

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2017)

und

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Verzeichnis der Übersichten	4
Verzeichnis der Schaubilder	6
Anhangsverzeichnis	7
Berichtsauftrag	8
Das Wichtigste in Kürze	9
Teil A: Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren	11
1. Die Zusammensetzung des Versichertenbestandes	11
2. Die Entwicklung der Renten nach Rentenarten.....	12
2.1 Anzahl der Renten im Zugang und Wegfall.....	12
2.2 Anzahl und Höhe der Leistungen im Rentenbestand	13
2.3 Die Verteilung der Rentenhöhe bei Kumulation von Renten.....	14
3. Die Strukturen des Rentenbestandes	15
3.1 Schichtungen nach rentenrechtlichen Zeiten, Entgeltpunkten und Rentenzahlbeträgen	15

	Seite	
3.2	Ruhensbeträge bei Witwen- und Witwerrenten sowie Leistungen wegen Kindererziehung.....	16
3.3	Das Gesamteinkommen von Rentnerhaushalten.....	17
4.	Die Entwicklung der Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern.....	19
5.	Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen.....	19
5.1	Einnahmen.....	19
5.2	Ausgaben.....	20
5.3	Vermögen.....	21
Teil B:	Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens.....	22
1.	Die finanzielle Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum von 2017 bis 2021.....	22
1.1	Allgemeine Rentenversicherung.....	22
1.2	Knappschaftliche Rentenversicherung.....	26
2.	Die finanzielle Entwicklung im langfristigen Zeitraum von 2017 bis 2031.....	28
2.1	Allgemeine Rentenversicherung.....	28
2.2	Knappschaftliche Rentenversicherung.....	32
3.	Erläuterungen zu den Vorausberechnungen.....	34
3.1	Rechtsstand.....	34
3.2	Annahmen zu Löhnen und Arbeitsmarkt.....	35
3.2.1	Allgemeine Rentenversicherung.....	35
3.2.2	Knappschaftliche Rentenversicherung.....	37
3.3	Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens.....	40
3.3.1	Allgemeine Rentenversicherung.....	40
3.3.2	Knappschaftliche Rentenversicherung.....	44
Teil C:	Die Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern.....	47
Teil D:	Auswirkungen der Heraufsetzung der Altersgrenzen.....	48
Anhang	ab 51

Seite

**Gutachten des Sozialbeirats
zum Rentenversicherungsbericht 2017**

I.	Vorbemerkung	83
II.	Stellungnahme zu den mittel- und langfristigen Vorausrechnungen des Rentenversicherungsberichts	83
III.	Eine Agenda für die neue Legislaturperiode	85

Verzeichnis der Übersichten

	Seite
A 1	Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2013 zum jeweiligen Jahresende in Deutschland 12
A 2	Zu- und Abgänge von Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2014 in Deutschland 13
A 3	Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in Deutschland..... 14
A 4	Anzahl der Rentner und Rentnerinnen sowie durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept zum 1. Juli 2016 in Deutschland..... 15
A 5	Versichertenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2016..... 16
A 6	Anteile von Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen 19
B 1	Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Vermögens und des erforderlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung von 2017 bis 2021 23
B 2	Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2017 bis 2021 23
B 3	Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2017 bis 2021 25
B 4	Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2017 bis 2021 26
B 5	Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2017 bis 2021 27
B 6	Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2017 bis 2021 28
B 7	Erforderliche Beitragssätze in Prozent in der allgemeinen Rentenversicherung von 2017 bis 2031 29
B 8	Versorgungsniveau im Alter für den Rentenzugang aus GRV-Rente und geförderter zusätzlicher Altersvorsorge (Riester-Rente) 30
B 9	Einnahmen, Ausgaben und Nachhaltigkeitsrücklage in der allgemeinen Rentenversicherung von 2017 bis 2031 in der mittleren Lohnvariante 31

	Seite
B 10	Die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben und des allgemeinen und zusätzlichen Bundeszuschusses in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten und neuen Ländern von 2017 bis 2031 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung..... 32
B 11	Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2017 bis 2031 nach drei verschiedenen Annahmen jährlicher Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten in Deutschland..... 33
B 12	Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, der Zahl der Arbeitnehmer und der Zahl der Arbeitslosen von 2017 bis 2021 35
B 13	Veränderung der beitragspflichtigen Entgelte und der Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte) in den alten und den neuen Ländern von 2017 bis 2021 35
B 14	Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die aktuellen Rentenwerte und die Beitragsbemessungsgrenzen in der allgemeinen Rentenversicherung von 2017 bis 2031 in den alten Ländern in der mittleren Lohnvariante 36
B 15	Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung 38
B 16	Die Beitragssätze und die Beitragsbemessungsgrenzen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2017 bis 2031 nach der mittleren Variante 39
B 17	Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors von 2017 bis 2031 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung 42
C 1	Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung des aktuellen Rentenwertes in den neuen Ländern an den in den alten Ländern..... 47
D 1	Durchschnittliches Rentenzugangsalter in Renten wegen Alters von 2000 bis 2016 49
D 2	Erwerbstätigenquoten der 60- bis 64-Jährigen in den Jahren 2000 bis 2016 50

Verzeichnis der Schaubilder

	Seite
1 Die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahr 2016	20
2 Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland im Jahr 2016	21

Anhangsverzeichnis

Übersichten zur gesetzlichen Rentenversicherung

- 1 Übersicht über die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2013 zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres in Deutschland und in den alten und den neuen Ländern
- 2 Die Rentenneuzugänge und Rentenwegfälle in Deutschland nach Versicherungszweigen und alten und neuen Ländern ab 2014
- 3 Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2016 nach Beitragszeiten, Berücksichtigungszeiten und nach Altersrentenarten
- 4 Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Rentenfallkonzept und dem Geschlecht in Deutschland nach Versicherungszweigen und alten und neuen Ländern ab 2014 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres
- 5 Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner und der durchschnittliche Gesamrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem Personenkonzept und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2014 zum 1. Juli des Jahres in Deutschland und den alten und neuen Ländern
- 6 Verteilung nach durchschnittlichen berücksichtigten Entgeltpunkten je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten sowie nach Jahren an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2016 in Deutschland und den alten und neuen Ländern
- 7 Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Rentenfallkonzept, dem monatlichen Rentenzahlbetrag, den berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten und dem Geschlecht zum 31. Dezember 2016 in Deutschland und in den alten und den neuen Ländern
- 8 Die Schichtung der Rentnerinnen und Rentner nach dem monatlichen Gesamrentenzahlbetrag und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2016 in Deutschland in den alten und den neuen Ländern
- 9 Die Zahl, die durchschnittlichen Ruhensbeträge und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der laufenden Witwer- und Witwenrenten zum 1. Juli 2016, bei denen Erwerbseinkommen oder Erwerbsersatzesinkommen zu berücksichtigen ist, in Deutschland nach Versicherungszweigen und in den alten und neuen Ländern
- 10 Die Anzahl der Renten mit Kindererziehungszeiten/-leistungen, die durchschnittliche Höhe der Leistungen sowie der durchschnittliche Auszahlungsbetrag in Deutschland nach Versicherungszeiten in den alten und neuen Ländern zum 31. Dezember 2016
- 11 Anteil der GRV-Rente am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen von Personen im Alter ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner) in Deutschland 2015
- 12 Vergleich der verfügbaren Eckrenten in den alten und neuen Ländern seit 1990
- 13 Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters der neuen Länder an die in den alten Ländern seit 1992
- 14 Die Einnahmen und die Ausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung nach Versicherungszweigen ab 2014 in Deutschland

Berichtsauftrag

Die Bundesregierung hat gemäß § 154 Abs. 1 und 3 SGB VI (Sechstes Buch Sozialgesetzbuch) den gesetzgebenden Körperschaften jährlich bis zum 30. November einen Rentenversicherungsbericht vorzulegen. Der Bericht umfasst folgende Themenbereiche:

- a) In dem Bericht werden Finanzlage und Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt. Der Bericht muss insbesondere eine Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung in den künftigen fünf Kalenderjahren auf der Grundlage der aktuellen Einschätzung der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung enthalten.
- b) Gemäß § 154 Abs. 3 SGB VI wird in dem Bericht auch geprüft, ob das Sicherungsniveau vor Steuern bis zum Jahre 2020 46 % bzw. bis zum Jahre 2030 43 % unterschreiten wird oder ob der Beitragssatz bis zum Jahre 2020 20 % bzw. bis zum Jahre 2030 22 % übersteigen wird.
- c) Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 1999 (BR-Drucksache 655/99, Beschluss) darum gebeten, „in den künftigen Rentenversicherungsberichten wieder eine Prognose zur Entwicklung der Renten in den neuen Ländern im Vergleich zur Entwicklung der Renten in den alten Ländern aufzunehmen unter dem Gesichtspunkt, wie die Angleichung der Renten zwischen Ost und West auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials fortschreiten wird.“
- d) Der Rentenversicherungsbericht stellt seit 1997 auch dar, „wie sich die Anhebung der Altersgrenzen voraussichtlich auf die Arbeitsmarktlage, die Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentliche Haushalte auswirkt“ (§ 154 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB VI). Wie in den Vorjahren beschränkt sich die Darstellung im Rentenversicherungsbericht 2017 dabei auf die Auswirkungen der in der Umsetzung befindlichen bzw. bereits zurückliegenden Altersgrenzenanhebungen bei verschiedenen Rentenarten. Über die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr seit dem Jahr 2012 berichtet die Bundesregierung alle vier Jahre in einem gesonderten Bericht gemäß § 154 Abs. 4 SGB VI, der 2014 zum zweiten Mal vorgelegt wurde.

In Teil A wird über die Entwicklung der Zahl der Versicherten, der Renten und deren Höhe sowie über die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens in den letzten Jahren berichtet. Die mittel- und langfristige finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung wird in Teil B behandelt. In Teil C wird über die Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die Renten in den alten Ländern und in Teil D über die Anhebung der Altersgrenzen berichtet. Der Anhang enthält Tabellen zu wichtigen Kenngrößen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Das Wichtigste in Kürze

Der Rentenversicherungsbericht liefert ausgehend von den aktuellen Daten auf Basis geltenden Rechts und unter Einbezug von Kabinettsbeschlüssen einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung und beschreibt mittels Modellrechnungen die zukünftige Entwicklung der Rentenfinanzen über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren.

Demografische und ökonomische Grundannahmen

Für den Zeitraum bis 2022 werden die Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 11. Oktober 2017 unterlegt. Die langfristigen Annahmen zu den Berechnungen basieren im Wesentlichen auf ökonomischen Grundannahmen, die die „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ (Rürup-Kommission) im Jahr 2003 erarbeitet hat und die – entsprechend weiterentwickelt – auch schon den Berechnungen der Rentenversicherungsberichte der Vorjahre zugrunde lagen.

Für das Jahr 2017 wird mit einer Zunahme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um rund 1,7 %, für 2018 mit einer weiteren Zunahme um rund 1,2 % und für 2019 mit einer weiteren Zunahme um rund 0,9 % gerechnet. Für den anschließenden Zeitraum bis 2022 wird mit Zuwächsen von jährlich rund 0,3 % gerechnet. Bei den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitnehmer betragen die angenommenen Veränderungsraten im Jahr 2017 +2,5 %, 2018 +2,7 %, 2019 +2,8 % und danach bis 2022 +2,9 % pro Jahr.

Ausgangspunkt für die Fortschreibung der Rentenausgaben bildet die Bevölkerungsentwicklung, die der 2017 aktualisierten Version der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes entspricht. Die Wanderungsannahmen und die Geburtenrate sind somit an die tatsächliche Entwicklung am aktuellen Rand angepasst. Die mittlere fernere Lebenserwartung 65-Jähriger beträgt im Jahr 2030 bei Männern 19,1 Jahre und bei Frauen 22,5 Jahre. Die zusammengefasste Geburtenziffer wird langfristig bei 1,5 konstant gehalten. Bezüglich der Außenwanderung wird für die langfristige Vorausberechnung von einem positiven Wanderungssaldo in Höhe von 200.000 Personen jährlich ausgegangen.

Ergebnisse

- Im Jahr 2017 sind die Beitragseinnahmen der allgemeinen Rentenversicherung bis Oktober 2017 um rund 4,4 % gestiegen. Für das Jahresende 2017 wird eine Nachhaltigkeitsrücklage von 32,9 Mrd. Euro geschätzt. Dies entspricht 1,59 Monatsausgaben.
- Der Beitragssatz sinkt im Jahr 2018 um 0,1 Prozentpunkte auf 18,6 %. Infolge der Verstetigungsregel bleibt er in der mittleren Variante bis 2022 unverändert bei 18,6 %. Anschließend steigt der Beitragssatz schrittweise wieder an, über 20,1 % im Jahr 2025 bis auf 21,6 % im Jahr 2030. Im Jahr 2031 beträgt der Beitragssatz 21,9 %.
- Nach den Modellrechnungen steigen die Renten bis zum Jahr 2031 um insgesamt rund 36 % an. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 2,2 % pro Jahr. Das Sicherungsniveau vor Steuern, das die Relation von Renten zu Löhnen zum Ausdruck bringt, beträgt derzeit 48,2 % und sinkt nach dem Jahr 2024 unter 48 % bis auf rund 45 % im Jahr 2030. Im Jahr 2031 beträgt das Sicherungsniveau 44,6 %.
- Beitragssatz und Sicherungsniveau vor Steuern bewegen sich damit im Rahmen der im Gesetz vorgesehenen Grenzen von 20 % bzw. 46 % bis zum Jahr 2020 und von 22 % bzw. 43 % bis zum Jahr 2030.

Der Rückgang des Sicherungsniveaus vor Steuern macht deutlich, dass die gesetzliche Rente zukünftig alleine nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter fortzuführen. In Zukunft wird der erworbene Lebensstandard nur erhalten bleiben, wenn die finanziellen Spielräume des Alterseinkünftegesetzes und die staatliche Förderung genutzt werden, um eine zusätzliche Vorsorge aufzubauen. Zentrale Säule der Altersversorgung wird aber auch weiterhin die gesetzliche Rente bleiben.

Teil A: Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren

1. Die Zusammensetzung des Versichertenbestandes

Die Entwicklung der Zahl der Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung wird – wie im Vorjahr – auf der Basis der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund dargestellt.

Hiernach gliedern sich die Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung in die folgenden Personengruppen:

Aktiv Versicherte:

Pflichtversicherte

Unter Pflichtversicherten des Berichtsjahres werden alle Personen verstanden, die in diesem Berichtsjahr wenigstens einen Pflichtbeitrag geleistet haben. Geringfügig beschäftigte Personen zählen auch als Pflichtversicherte, wenn sie die Befreiung von der Versicherungspflicht nicht beantragt haben. Zu den Pflichtversicherten des Berichtsjahres zählen auch die Personen mit Pflichtbeitragszeiten in dem Berichtsjahr, die am Jahresende bereits Rente bezogen haben oder verstorben waren.

Freiwillig Versicherte

Personen, die im Berichtsjahr mindestens einen freiwilligen Beitrag geleistet haben, bzw. bei denen (bei Stichtagsauswertungen) für den Monat des Erhebungsstichtages (31. Dezember) ein freiwilliger Beitrag im Versicherungskonto gespeichert ist, werden als freiwillig Versicherte bezeichnet.

Geringfügig Beschäftigte

Seit dem 1. Januar 2013 liegt eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt 450 Euro regelmäßig nicht übersteigt. Es besteht eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung; eine Befreiung von der Versicherungspflicht ist auf Antrag möglich. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung von vornherein auf nicht mehr als 70 Arbeitstage oder drei Monate innerhalb eines Kalenderjahres begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Die genannten Schwellenwerte gelten bis 2018, danach gilt wieder eine Höchststarbeitsdauer von 50 Arbeitstagen oder zwei Monaten. Für kurzfristige Beschäftigungen sind keine Abgaben zur Renten- und Krankenversicherung zu zahlen.

Anrechnungszeitversicherte

Als Anrechnungszeitversicherte werden alle Personen ausgewiesen, die im Berichtsjahr Anrechnungszeiten zurückgelegt haben, die im jeweiligen Versichertenkonto gespeichert sind. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug, der Arbeitsunfähigkeit ohne Leistungsbezug, der Schul-, Fach- oder Hochschulausbildung, Zeiten wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft während der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz sowie Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II nach dem 31. Dezember 2010 unter Berücksichtigung von Ausnahmeregelungen.

Passiv Versicherte:

Latent Versicherte

Hierbei handelt es sich um Versicherte, die weder am Stichtag noch sonst im Berichtsjahr, wohl aber zuvor einen Beitrag oder eine Anrechnungszeit aufweisen.

Übergangsfälle

Bei den Übergangsfällen handelt es sich um Versicherte, die zwar in dem durch den Stichtag abgeschlossenen Kalenderjahr einen Tatbestand aktiver Versicherung erfüllt haben, bei denen aber die aktive Versicherung vor

diesem Stichtag geendet hat. Nicht zu den Übergangsfällen zählen Versicherte, die zum Stichtag verstorben sind oder eine Versichertenrente beziehen.

Übersicht A1

**Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung
ab 2013 zum jeweiligen Jahresende in Deutschland**

Jahr	Versicherte insgesamt	Aktiv Versicherte	Passiv Versicherte
Männer und Frauen			
2013	52.971.882	36.193.892	16.777.990
2014	53.330.319	36.483.088	16.847.231
2015	53.812.586	37.026.714	16.785.872
Männer			
2013	27.414.202	18.656.097	8.758.105
2014	27.624.492	18.801.961	8.822.531
2015	27.929.042	19.114.598	8.814.444
Frauen			
2013	25.557.680	17.537.795	8.019.885
2014	25.705.827	17.681.127	8.024.700
2015	25.883.544	17.912.116	7.971.428

Nach der Erhebung der Deutschen Rentenversicherung Bund wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland am Stichtag (31. Dezember 2015) rund 53,8 Mio. Versicherte (27,9 Mio. Männer, 25,9 Mio. Frauen) gezählt. Die Übersicht 1 im Anhang zeigt, wie sich diese auf die genannten Personengruppen verteilen. Aufgrund der guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist die Zahl der Pflichtversicherten deutlich gestiegen, während die Zahl der versicherungsfreien geringfügig Beschäftigten – auch wegen der seit dem 1. Januar 2013 geltenden Rentenversicherungspflicht – zurückging.

Nach wie vor ist ein deutlicher Unterschied in der Struktur der Versicherten in Ost- und Westdeutschland festzustellen. Liegt der Anteil der Pflichtversicherten an den Versicherten insgesamt in den alten Ländern bei 57 %, so ist er in den neuen Ländern mit gut 68 % höher. Der Anteil der pflichtversicherten Frauen unter den aktiven Versicherten liegt in den neuen Ländern um 2 Prozentpunkte über dem Wert in den alten Ländern.

2. Die Entwicklung der Renten nach Rentenarten

2.1 Anzahl der Renten im Zugang und Wegfall

In der Übersicht 2 im Anhang werden die Rentenneuzugänge und -wegfälle von 2014 bis 2016 ausgewiesen. Von der Gesamtzahl der 1,35 Mio. Rentenzugänge in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2016 entfallen gut 71 % (knapp 958 Tsd.) auf Versichertenrenten (Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters), rund 24 % (328 Tsd.) auf Witwen- und Witwerrenten (ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten) und 4 % (59 Tsd.) auf Waisenrenten. Insgesamt gingen im Jahr 2016 8,3 % weniger Renten zu als im Vorjahr. Ursächlich für diesen Rückgang sind Sondereffekte beim Rentenzugang 2015. Erstens erlangten im Jahr 2015 rund 39 Tsd. Personen ab Alter 65, größtenteils Frauen in den alten Bundesländern, erstmalig einen Rentenanspruch durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres für Geburten bis 1992 (sog. „Mütterrente“). Daneben hatten rentenrechtliche Regelungen zu höheren Zugängen insbesondere von Frauen geführt. Mit dem Auslaufen der „Altersrente für Frauen“ und der „Rente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit“ für Versicherte der Geburtsjahrgänge ab 1952 war der früheste Rentenbeginn für diese Jahrgänge das Alter 63 mit Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig bzw. besonders langjährig Versicherte im Jahr 2015.

Die Zahl der Rentenwegfälle in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahre 2016 lag bei rund 1,36 Mio. Niveau und Struktur der Rentenwegfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert.

Aus der Differenz der Rentenzugänge und -wegfälle lässt sich die Veränderung der Anzahl der Renten im Rentenbestand gegenüber dem Vorjahreszeitraum nicht ersehen. Wiederanweisungen von Renten nach unmittelbar vorangegangenen Rentenbezug (dieselbe Leistungsart, derselbe Versicherungsträger) werden in der Rentenzugangsstatisik nicht erfasst; in der Statistik zum Rentenwegfall sind diese jedoch enthalten. Im Jahre 2016 waren das 97.659 Fälle.

Übersicht A2

**Zu- und Abgänge von Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung
ab 2014 in Deutschland**

Jahr	wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters		wegen Todes	
	Zugänge	Wegfälle	Zugänge	Wegfälle
	Deutschland			
2014	994.415	830.894	367.700	461.999
2015	1.062.849	890.993	403.990	492.024
2016	957.714	878.110	388.029	479.652
	Alte Länder			
2014	823.266	670.185	297.004	374.718
2015	858.664	719.253	324.670	399.251
2016	766.821	709.690	312.395	391.431
	Neue Länder			
2014	171.149	160.709	70.696	87.281
2015	204.185	171.740	79.320	92.773
2016	190.893	168.420	75.634	88.221

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Rentenversicherungsbericht 2003 (BR-Drucksache 921/03, Beschluss) angeregt, Aussagen zu Anzahl und Zahlungsbeträgen vorzeitiger Altersrenten gestaffelt nach Versicherungsdauer aufzunehmen. Dieser Anregung wird mit der Übersicht 3 im Anhang Rechnung getragen.

2.2 Anzahl und Höhe der Leistungen im Rentenbestand

Am 1. Juli 2016 wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung 25,4 Mio. Renten an knapp 21,0 Mio. Rentnerinnen und Rentner gezahlt (Übersichten 4 und 5 im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anzahl der Renten um knapp 161 Tsd. und die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner um knapp 141 Tsd. erhöht. Als Versichertenrenten (Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters, ohne Erziehungsrenten) wurden 78 % der Renten geleistet. Die Erhöhung des Rentenbestandes um knapp 161 Tsd. resultiert aus der Zunahme des Versichertenrentenbestandes um knapp 170 Tsd. und dem Rückgang des Hinterbliebenenrentenbestandes um rund 9 Tsd.

Übersicht A3

Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in Deutschland

Jahr	insgesamt	Männer	Frauen
Anzahl			
2014	19.349.147	8.698.262	10.650.885
2015	19.616.940	8.821.652	10.795.288
2016	19.786.757	8.888.268	10.898.489
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in € pro Monat			
2014	773,50	1.006,26	583,39
2015	812,72	1.024,62	639,56
2016	848,32	1.065,36	671,32

Die Maßnahmen des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes traten erst ab 1.7.2014 in Kraft und sind daher in dieser Statistik, insbesondere beim durchschnittlichen Rentenzahlbetrag an Frauen, erst ab dem Jahr 2015 sichtbar.

Am 1. Juli 2016 betrug für Männer in der gesetzlichen Rentenversicherung die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbetrags für Versichertenrenten 1 065 Euro. Dieser Wert war in den neuen Ländern mit 1 126 Euro etwas höher als in den alten Ländern (1 051 Euro). Der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag für Versichertenrenten an Frauen lag am Stichtag bei 671 Euro. Mit einem Wert von 888 Euro lag dieser Zahlbetrag in den neuen Ländern – vor allem aufgrund der Unterschiede in den Erwerbsverläufen von Frauen in Ost und West – deutlich über dem der alten Länder von 613 Euro (vgl. Abschnitt 3.1; Teil A). Die Zahlbeträge für die in den Versichertenrenten enthaltenen flexiblen Altersrenten (Altersrente an langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen vor Erreichen der Regelaltersrente) liegen bei den Frauen deutlich über dem Durchschnitt der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters. Der durchschnittliche Zahlbetrag beträgt für flexible Altersrenten 801 Euro (alte Länder) bzw. 852 Euro (neue Länder). Bei den Versichertenrenten an Männer ist nur der durchschnittliche Zahlbetrag für flexible Altersrenten in den alten Ländern mit 1 176 Euro höher als in den neuen Ländern (944 Euro).

2.3 Die Verteilung der Rentenhöhe bei Kumulation von Renten

Nachstehende Darstellung zeigt die Häufigkeit von Mehrfachrentenbezug (Rentenkumulation) in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2016 (Personenkonzept, siehe auch Übersicht 5 im Anhang). Eine Rentenkumulation liegt vor, wenn neben der Versichertenrente eine weitere Rente, in der Regel eine Hinterbliebenenrente, bezogen wird.

Am 1. Juli 2016 erhielten von den rund 21,0 Mio. Rentnerinnen und Rentnern in der gesetzlichen Rentenversicherung 19,6 % (gut 4 Mio.) mehr als eine Rente. Die Zahl der Mehrfachrentnerinnen und -rentner ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Rund 86,8 % der Mehrfachrentner waren Frauen. Der geringe Anteil der Männer mit Mehrfachrentenbezug ist einerseits auf die Regelungen im Hinterbliebenenrecht zurückzuführen, wonach bis 1986 die Männer in den alten Ländern keinen unbedingten Anspruch auf eine Witwerrente hatten und seit 1986 der unbedingte Anspruch auf Witwerrente einer Einkommensanrechnung unterliegt, die bei Männern häufig zum vollständigen Ruhen der Rente führt. Andererseits dürfte es auch deshalb kaum Männer mit Mehrfachrentenbezug geben, weil im Regelfall die eigene Rente mit einer Rente wegen Todes kumuliert und in der Mehrzahl die Ehefrauen ihre Männer überleben. Rund 29,8 % der Rentnerinnen der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen mehr als eine Rente. Dieser Anteil liegt in den alten Ländern mit 29,1 % unter dem entsprechenden Wert für die neuen Länder (33,0 %).

Übersicht A4

**Anzahl der Rentner und Rentnerinnen sowie durchschnittlicher
Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem
Personenkonzept zum 1. Juli 2016 in Deutschland**

Personen- gruppe	Rentner insgesamt	Einzel- rentner	Mehrfach- rentner
	Anzahl		
insgesamt	20.962.783	16.845.839	4.116.944
Männer	8.984.022	8.441.497	542.525
Frauen	11.978.761	8.404.342	3.574.419
	Gesamtrentenzahlbetrag in € je Monat		
insgesamt	948,60	860,55	1.308,91
Männer	1.076,08	1.053,31	1.430,35
Frauen	853,00	666,94	1.290,48

In der Übersicht A 4 sowie in der Übersicht 5 im Anhang sind die Rentnerinnen und Rentner mit Einzel- und Mehrfachrentenbezug in der gesetzlichen Rentenversicherung auch mit ihren monatlichen Gesamtrentenzahlbeträgen am 1. Juli 2016 dargestellt. Während Personen mit nur einer Rente im Durchschnitt über einen monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag von rund 861 Euro verfügen, erhalten Mehrfachrentnerinnen und -rentner durchschnittlich rund 1 309 Euro. Die durchschnittlichen Zahlbeträge in den neuen Ländern liegen sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern über denen in den alten Ländern.

3. Die Strukturen des Rentenbestandes

3.1 Schichtungen nach rentenrechtlichen Zeiten, Entgeltpunkten und Rentenzahlbeträgen

Seit Einführung des SGB VI zum 1. Januar 1992 bildet die Summe der in den rentenrechtlichen Zeiten erworbenen persönlichen Entgeltpunkte die Grundlage für die Berechnung der Rente. Zur Ermittlung der Entgeltpunkte wird der Quotient aus dem persönlich versicherten Entgelt zum Durchschnittsentgelt gemäß Anlage 1 SGB VI des jeweiligen Versicherungsjahres gebildet.

In der Übersicht 6 im Anhang ist die Verteilung der Versichertenrenten nach den angerechneten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten und den durchschnittlichen Entgeltpunkten je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt. Dabei handelt es sich um die Ergebnisse der Rentenbestandsstatistik der Deutschen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2016.

Die Versichertenrenten an Männer beruhen zum 31. Dezember 2016 im Durchschnitt auf rund 41,4 Jahren an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten und 1,02 Entgeltpunkten pro Jahr. Die durchschnittliche rentenrechtlich relevante Erwerbsbiografie der Männer in den neuen Ländern ist mit 44,51 Jahre um gut 4 Jahre länger als in den alten Ländern mit 40,47 Jahren (Übersicht A 5).

Den Versichertenrenten an Frauen lagen im Durchschnitt rund 30,4 Jahre an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten und 0,75 Entgeltpunkte pro Jahr zugrunde. Der Unterschied dieser relevanten Zeiten zwischen den alten und neuen Ländern ist hier mit mehr als 13 Jahren (27,6 Jahre in den alten Ländern, 41,0 Jahre in den neuen Ländern) deutlich größer als bei den Männern.

Übersicht A5

Versichertenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2016

Gegenstand der Nachweisung	Deutschland insgesamt	Länder	
		Alte	Neue
		Männer	
Anzahl der Renten	6.467.605	4.950.648	1.516.957
Entgeltpunkte pro Jahr	1,0176	1,0250	0,9934
Ø Zahl der Jahre	41,42	40,47	44,51
Ø Rentenzahlbetrag in €	1.127,10	1.130,65	1.115,51
		Frauen	
Anzahl der Renten	7.468.072	5.902.654	1.565.418
Entgeltpunkte pro Jahr	0,7519	0,7348	0,8165
Ø Zahl der Jahre	30,37	27,55	41,01
Ø Rentenzahlbetrag in €	673,06	617,55	882,37

Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge bei den Frauen sind sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern niedriger als bei den Männern. Dies hat verschiedene Ursachen:

Ein sehr hoher Anteil der Renten an Frauen basiert im Unterschied zu den Renten an Männer auf unterdurchschnittlichen Entgelten während der Erwerbsphase. Frauen arbeiten häufiger in Branchen mit geringeren Entgelten und sind seltener in besser vergüteten Führungspositionen vertreten. Darüber hinaus arbeiten auch mehr Frauen in Teilzeitbeschäftigungen als Männer. Frauen unterbrechen häufiger ihr Erwerbsleben für längere Zeit aus familiären Gründen und geben zum Beispiel die Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung oder Pflege von bedürftigen Familienangehörigen auf (in der Vergangenheit in den alten Ländern deutlich häufiger als in den neuen Ländern).

Übersicht 7 im Anhang zeigt die Verteilung der Renten an Versicherte, Witwen und Witwer nach Rentenzahlbetragsgruppen sowie nach berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2016.

3.2 Ruhensbeträge bei Witwen- und Witwerrenten sowie Leistungen wegen Kindererziehung

Am 1. Juli 2016 wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung rund 4,65 Mio. Witwenrenten und 637 Tsd. Witwerrenten geleistet (Übersicht 4 im Anhang). Davon war bei 3,394 Mio. Witwenrenten und 594 Tsd. Witwerrenten gemäß den Vorschriften des § 97 SGB VI (Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes) zu prüfen, ob das eigene Erwerbs- oder das Erwerbssersatzeinkommen den Freibetrag von 803,88 Euro/Monat in den alten Ländern und von 756,62 Euro/Monat in den neuen Ländern übersteigt (Übersicht 9 im Anhang). Dies war bei 1,190 Mio. Witwen (35,1 % der überprüften Renten) und 506 Tsd. Witwern (85,2 % der überprüften Renten) der Fall. Die entsprechenden Renten wurden durchschnittlich um rund 109 Euro/Monat auf 586 Euro/Monat bei Witwen und um rund 191 Euro/Monat auf 289 Euro/Monat bei Witwern gekürzt.

Aufgrund der deutlich längeren Erwerbsbiografien in den neuen Ländern haben dort im Gegensatz zu den alten Ländern mehr Frauen eigene Rentenansprüche erworben, die den o.g. Freibetrag übersteigen. Von insgesamt 904 Tsd. Witwenrenten waren rund 850 Tsd. zu prüfen (94,1 %) und davon wurden 552 Tsd. um durchschnittlich 100 Euro/Monat gekürzt. In den alten Ländern waren von den insgesamt rund 3,75 Mio. Witwenrenten 2,54 Mio. zu prüfen (67,9 %) und lediglich 638 Tsd. waren um durchschnittlich 112 Euro/Monat zu kürzen. Der deutlich höhere Überprüfungsanteil in den neuen Ländern begründet sich damit, dass in den alten Ländern keine Einkommensanrechnung erfolgt, wenn der Versicherte vor dem 1. Januar 1986 verstorben ist oder bis zu diesem Zeitpunkt eine Erklärung über die Anwendung des bis zum 31. Dezember 1985 geltenden Hinterbliebenenrechts abgegeben wurde (Übersichten 4 und 9 im Anhang).

Für ab 1992 geborene Kinder werden dem erziehenden Elternteil, in der Regel der Mutter, nach dem SGB VI die ersten 36 Lebensmonate des Kindes als Kindererziehungszeit anerkannt. Als Zeiten der Kindererziehung werden für vor 1992 geborene Kinder durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz hierfür seit dem 1. Juli 2014 nicht mehr 12 Monate, sondern 24 Monate anerkannt. Kindererziehungszeiten werden rentenrechtlich wie Pflichtbeitragszeiten aufgrund einer Erwerbstätigkeit behandelt und mit einem Entgeltpunkt pro Jahr bewertet. Der bzw. die Versicherte, dem die Kindererziehungszeit zugeordnet wird, wird damit so gestellt, als ob er durchschnittlich verdient hätte.

Über die Kindererziehungszeit hinaus führen nach 1992 liegende Erziehungszeiten (sog. Berücksichtigungszeiten) bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes in bestimmtem Rahmen zu einer Höherbewertung von Pflichtbeitragszeiten. Für die nach 1992 liegende zeitgleiche Erziehung zweier Kinder unter 10 Jahren erfolgt eine Gutschrift von bis zu 0,0278 Entgeltpunkten je Kalendermonat.

Diese Maßnahmen werden auch zukünftig eine deutlich positive Wirkung auf die eigenständige Alterssicherung von Frauen haben, da meist ihnen die Kindererziehungszeit zugeordnet wird (Übersicht A 3).

Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 (in den neuen Ländern vor 1927), die bei der Einführung der Kindererziehungszeit (bzw. Überleitung des Rentenrechts) das 65. Lebensjahr vollendet hatten, erhalten eine Leistung für Kindererziehung in gleicher Höhe. Die Leistung für Kindererziehung wird auch an Mütter gezahlt, die keine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Die Anzahl und die durchschnittliche Höhe der Begünstigung durch die Regelungen lässt sich der Übersicht 10 im Anhang entnehmen.

3.3 Das Gesamteinkommen von Rentnerhaushalten

Oft werden Renten der gesetzlichen Rentenversicherung mit dem gesamten Alterseinkommen gleichgesetzt und aus der Höhe der durchschnittlichen Rentenbeträge bestimmter Gruppen auf deren Wohlstand geschlossen. Die Einkommen älterer Menschen fließen allerdings aus unterschiedlichen Quellen. Niedrigere Renten in der Statistik der Versicherungsträger sagen nur wenig über das Nettoeinkommen der Rentnerinnen und Rentner aus. Zudem ist die Betrachtung der Einkommen von Ehepartnern für viele Fragestellungen nur auf Haushaltsebene aussagekräftig. Ein zuverlässiges und differenziertes Mengengerüst der gesamten Einkommenssituation der älteren Bevölkerung ist deshalb zur Vor- und Nachbereitung gesetzlicher Maßnahmen unabdingbar. Die Datenbasis mit den differenziertesten Auswertungsmöglichkeiten im Hinblick auf diese Vielschichtigkeit der Alterseinkommen ist die repräsentative Studie „Alterssicherung in Deutschland (ASID)“. Sie wurde zuletzt für das Jahr 2015 von TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt.

Danach verfügten bei den Rentnerhaushalten mit einer Bezugsperson ab 65 Jahren im Jahr 2015 in den alten Ländern Ehepaare über ein monatliches Nettoeinkommen von 2 572 Euro, alleinstehende Männer über ein monatliches Nettoeinkommen von 1 593 Euro und alleinstehende Frauen über ein monatliches Nettoeinkommen von 1 422 Euro. In den neuen Ländern verfügten im Jahr 2015 Ehepaare über ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 2 257 Euro, alleinstehende Männer über ein Nettoeinkommen von 1 389 Euro und alleinstehende Frauen über ein Nettoeinkommen von 1 370 Euro je Monat.

Die Bedeutung der einzelnen Systeme innerhalb des Gesamtgefüges der Alterssicherung kann durch Darstellung der Zusammensetzung des Volumens der Bruttoeinkommen verdeutlicht werden. Danach stammen 63 % aller den Seniorenhaushalten zufließenden Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die anderen Alterssicherungssysteme erreichen zusammen 22 % am Volumen aller Bruttoeinkommen. Zusammen erreichen die Komponenten außerhalb der Alterssicherungssysteme 15 %. Dabei kommt in den alten Ländern ein größerer Teil des Einkommensvolumens aus Quellen außerhalb der Alterssicherungssysteme. Bei Ehepaaren in den alten Ländern liegt dieser Anteil mit 23 % deutlich höher als in den neuen Ländern mit rund 15 %. Noch größer ist die Differenz bei alleinstehenden Männern: In den alten Ländern resultieren 20 %, in den neuen Ländern nur rund 8 % der Gesamteinkommen aus zusätzlichen Einkommen.

Übersicht A6

Anteile von Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen

Gebiet / Personenkreis	Gesetzliche Rentenversicherung	Andere Alterssicherungsleistungen	Private Vorsorge	Transferleistungen	Restliche Einkommen
	in %				
Deutschland					
Alle Personen	63	22	8	1	7
Ehepaare	56	22	8	0	13
Alleinstehende Männer	60	22	8	1	9
Alleinstehende Frauen	71	17	6	1	4
Alte Länder					
Alle Personen	58	25	9	1	8
Ehepaare	50	26	10	0	13
Alleinstehende Männer	55	25	9	1	9
Alleinstehende Frauen	67	20	7	1	5
Neue Länder					
Alle Personen	90	3	3	0	4
Ehepaare	81	4	3	0	12
Alleinstehende Männer	89	3	3	1	5
Alleinstehende Frauen	94	2	2	0	2

Quelle: ASiD 2015

Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verteilt sich von Kleinstrenten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen. Die Kleinstrenten ergeben sich insbesondere aufgrund sehr kurzer Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Hintergrund dafür sind entweder sehr kurze Erwerbsbiografien, wie sie in den alten Ländern besonders bei Frauen erkennbar sind, oder Wechsel des Versichertenstatus von der gesetzlichen Rentenversicherung in die Beamtenversorgung oder andere Alterssicherungssysteme. Eine niedrige Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sagt dementsprechend wenig über das Gesamteinkommen im Alter aus. Dieses wird in der Übersicht 11 im Anhang sowie im Folgenden für die einzelnen Rentengrößenklassen, differenziert nach Geschlecht und Familienstand, für Deutschland insgesamt dargestellt.

Die Verbreitung von kleinen Renten in Deutschland und ihre Bedeutung für das Gesamteinkommen ist je nach Haushaltstyp unterschiedlich:

- Sowohl bei Ehepaaren als auch bei alleinstehenden Personen beziehen jeweils nur 2 bis 4 % der Haushalte Renten unter 250 Euro monatlich.
- Bei Ehepaaren machen diese Kleinstrenten aber z. B. nur 4 % des gesamten Haushaltsbruttoeinkommens aus. Weitere Einkünfte neben der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung führen hier dazu, dass diese Gruppe sogar über ein überdurchschnittlich hohes Bruttoeinkommen verfügt. Dies gilt auch für die alleinstehenden Männer mit Renten unter 250 Euro. Der Anteil dieser Renten am Gesamteinkommen beträgt bei ihnen 8 %, ihr Bruttoeinkommen ist ebenfalls überdurchschnittlich.
- Bei alleinstehenden Frauen mit Kleinstrenten liegt das Bruttoeinkommen nur geringfügig über dem Durchschnitt. Bei ihnen ist auch die Bedeutung der GRV-Rente mit einem Anteil von 10 % am Gesamteinkommen höher.

Für alle Haushaltstypen zeigt sich, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau, dass mit steigendem Rentenbetrag das Gesamteinkommen zunächst eher sinkt und erst bei höheren Renten wieder steigt. Geringe Rentenbeträge werden also in der Regel durch zusätzliche Einkünfte oder das Einkommen des Ehepartners ausgeglichen und sind kein hinreichendes Indiz für niedrige Gesamteinkommen. Dies spiegelt vor allem die Situation in den alten Ländern wider, da in den neuen Ländern kleine Renten bei Ehepaaren gar nicht und bei Alleinstehenden nur sehr selten vorkommen.

4. Die Entwicklung der Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern

Ein Vergleich der verfügbaren Standardrenten in den alten und neuen Ländern kann als Indikator für die schrittweise Angleichung der Einkommensverhältnisse gewertet werden, da diese Größe in beiden Teilen Deutschlands auf denselben beitrags- und leistungsbezogenen Grundsätzen – nämlich auf 45 Entgeltpunkten – beruht (Übersicht 12 im Anhang). Der Verhältniswert der Standardrente in den neuen zu derjenigen in den alten Ländern erhöhte sich durch die häufigeren und höheren Anpassungen in den neuen Ländern von 40,3 % am 1. Juli 1990 auf 95,7 % bis zum 1. Juli 2017.

In der Übersicht 13 im Anhang ist die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren Versichertenrenten dargestellt. Ausgehend von einer durchschnittlichen Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Höhe von 78,2 % des Niveaus der entsprechenden Renten an Männer in den alten Ländern im Juli 1992 erreichten am 1. Juli 2016 die Männer in den neuen Ländern 92,5 %. Bei den Frauen entwickelte sich das Niveau in dieser Zeit von 106,5 % auf 110,2 %. Anders stellt es sich bei den Altersrenten dar. Im angesprochenen Zeitraum stieg das Niveau bei Frauen in den neuen Ländern von 114,4 % (Männer 73,5 %) auf 148,6 % (Männer 109,5 %).

Das Verhältnis von neuen zu alten Ländern ist damit bei den durchschnittlich verfügbaren Versichertenrenten deutlich günstiger als bei den verfügbaren Standardrenten. Dies beruht im Wesentlichen auf längeren Versicherungszeiten mit der Folge deutlich höherer Entgeltpunktschichten, die den Renten in den neuen Ländern zugrunde liegen. Hinzu kommt, dass insbesondere die Renten der älteren Jahrgänge in den neuen Ländern auch nennenswerte Rentenbestandteile im Zusammenhang mit der Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung enthalten.

5. Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen

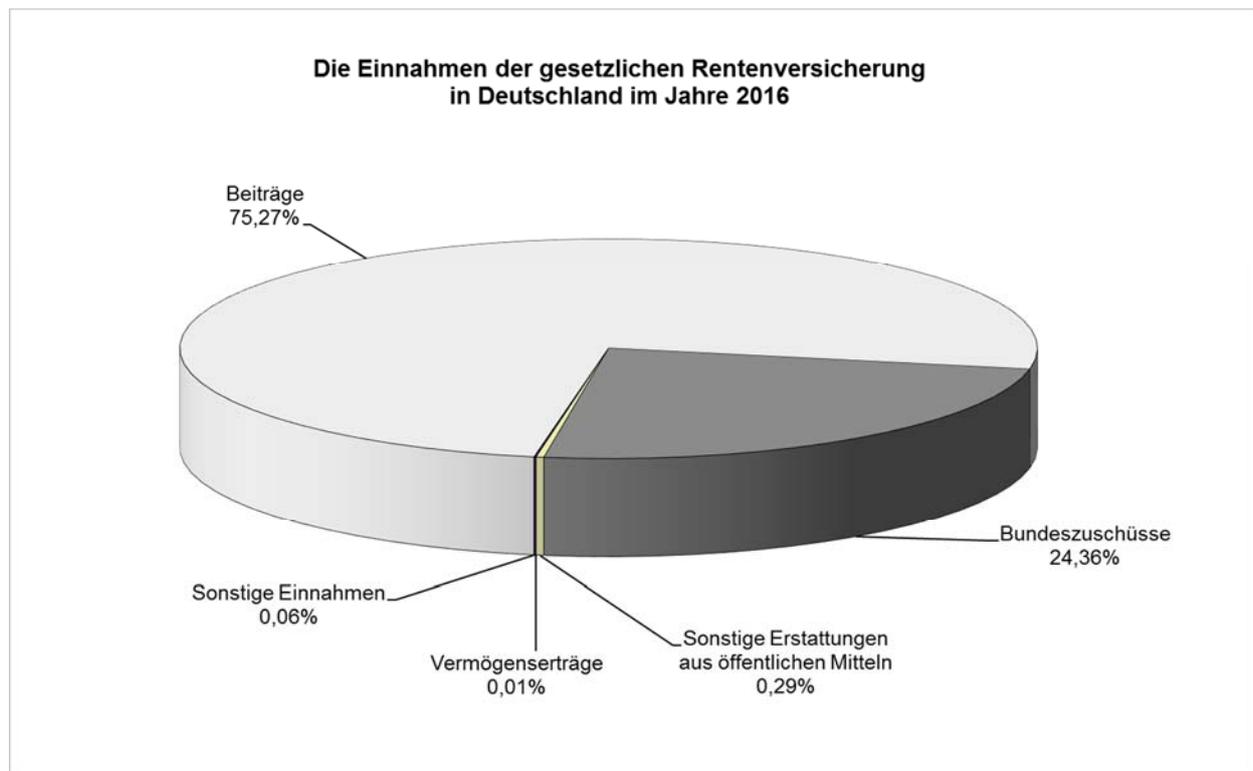
5.1 Einnahmen

In 2016 hatte die gesetzliche Rentenversicherung nach Abzug der Erstattungen und internen Ausgleichszahlungen Einnahmen in Höhe von fast 286,2 Mrd. Euro (Übersicht 14 im Anhang). Damit lagen die Einnahmen über dem Vorjahresergebnis von knapp 276,2 Mrd. Euro. Von den Einnahmen entfielen ca. 215,4 Mrd. Euro auf Beiträge und ca. 69,7 Mrd. Euro auf die Zuschüsse des Bundes zur allgemeinen (64,5 Mrd. Euro) und knappschaftlichen Rentenversicherung (5,2 Mrd. Euro). Von den Beitragseinnahmen, die gegenüber dem Vorjahr um gut 8,1 Mrd. Euro gestiegen sind, entfielen 91 % auf Pflichtbeiträge.

Der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften an die allgemeine Rentenversicherung zu leistende allgemeine Bundeszuschuss lag im Jahre 2016 mit 41,4 Mrd. Euro um gut 1,1 Mrd. Euro über dem Wert des Vorjahres. Der zusätzliche Bundeszuschuss, dessen jährliches Volumen dem Steueraufkommen eines Mehrwertsteuerpunktes entspricht, betrug gut 11,0 Mrd. Euro. Weitere 12,1 Mrd. Euro flossen der gesetzlichen Rentenversicherung durch den Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss zu.

Der im Rahmen des Defizitenausgleichs an die knappschaftliche Rentenversicherung zu zahlende Bundeszuschuss verringerte sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um gut 27 Mio. Euro auf gut 5,2 Mrd. Euro.

Schaubild 1



5.2 Ausgaben

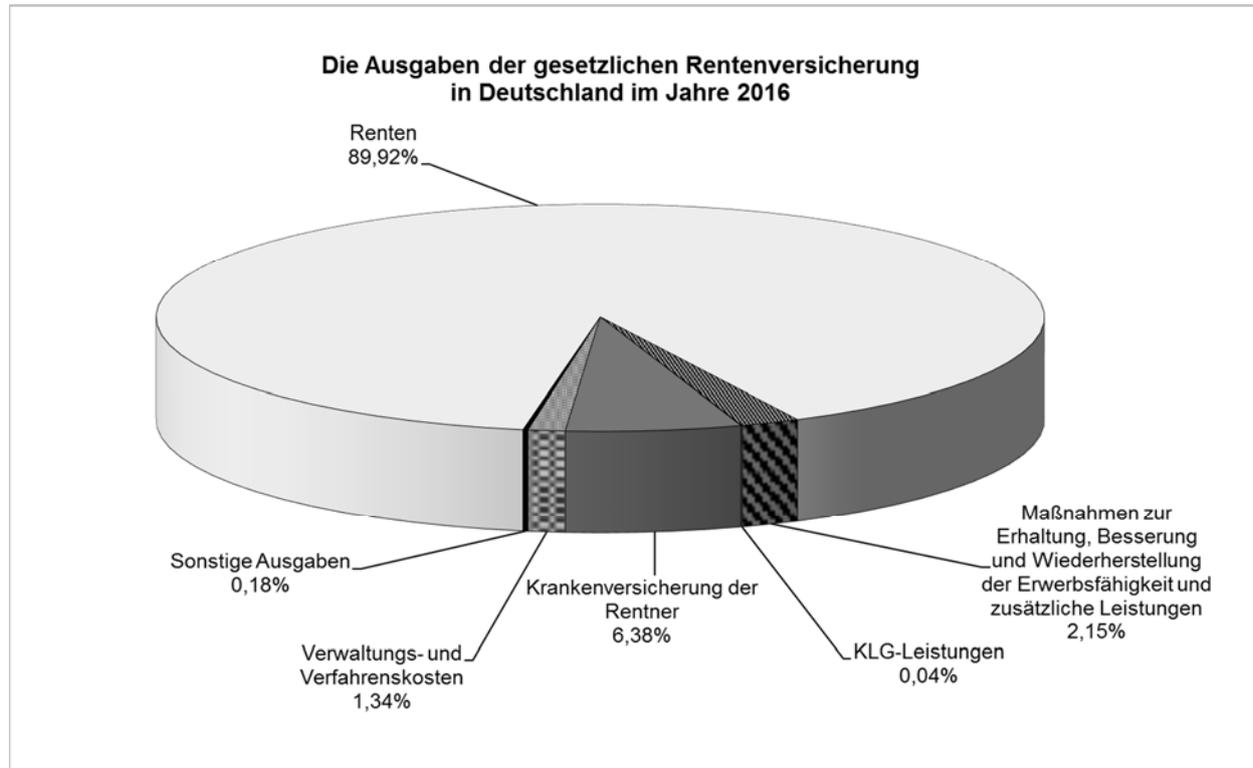
Die Ausgaben der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung beliefen sich in 2016 ohne interne Zahlungsströme auf gut 288,4 Mrd. Euro (Übersicht 14 im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Ausgaben um knapp 10,7 Mrd. Euro (3,8 %).

Auf die Rentenausgaben entfielen gut 259,3 Mrd. Euro, das sind 3,9 % mehr als im Vorjahr. Entsprechend sind auch die Ausgaben für die Beitragszuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner in 2016 auf knapp 18,4 Mrd. Euro gestiegen.

Die in den Renten enthaltenen Ausgaben für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten machen auf das Jahr 2016 hochgerechnet einen Betrag von ca. 13,9 Mrd. Euro aus; die Ausgaben nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz (KLG) betragen 109 Mio. Euro.

Die Ausgaben für die Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit (Leistungen zur Teilhabe) sind 2016 gegenüber dem Vorjahr um 2,8 % gestiegen und lagen damit um 403 Mio. Euro (6,1 %) unter der durch § 220 SGB VI für das Jahr 2016 vorgegebenen Obergrenze.

Schaubild 2



5.3 Vermögen

Im Jahr 2016 übertrafen in der allgemeinen Rentenversicherung die Ausgaben die Summe der Gesamteinnahmen um gut 2,2 Mrd. Euro. Das Vermögen am Jahresende 2016 hat sich damit auf knapp 43,3 Mrd. Euro verringert (vgl. Übersicht 14 im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr ist die Nachhaltigkeitsrücklage zum Ende des Jahres 2016 um rund 1,7 Mrd. Euro auf knapp 32,4 Mrd. Euro gesunken; das entsprach rund 1,6 Monatsausgaben im Jahre 2016.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung waren aufgrund der Ausgestaltung des Bundeszuschusses gemäß § 215 SGB VI (Defizithaftung des Bundes) Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Das Vermögen blieb gegenüber dem Vorjahr mit 296 Mio. Euro nahezu unverändert.

Teil B: Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens**1. Die finanzielle Entwicklung im mittelfristigen Zeitraum von 2017 bis 2021****1.1 Allgemeine Rentenversicherung**

Die Berechnungen gehen von geltendem Recht aus und berücksichtigen darüber hinaus finanzwirksame Maßnahmen, die sich bereits im Gesetzgebungsverfahren befinden sowie vom Kabinett beschlossene finanzwirksame Maßnahmen. Im Rentenversicherungsbericht 2017 werden die Finanzwirkungen des Gesetzes über den Abschluss der Rentenüberleitung (Rentenüberleitung-Abschlussgesetz) sowie die Finanzwirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Leistungen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und zur Änderung anderer Gesetze (EM-Leistungsverbesserungsgesetz) berücksichtigt.

Auf Basis der Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 11. Oktober 2017 (vgl. Abschnitt 3.2.1, Teil B) ergibt sich für die allgemeine Rentenversicherung die nachstehend beschriebene mittelfristige Finanzentwicklung.

In den Übersichten B 1, B 2 und B 3 wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für Deutschland sowie für die alten und die neuen Länder ausgewiesen. Finanztransfers von den alten in die neuen Länder sind bei den ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben nur teilweise berücksichtigt.

**Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Vermögens und
des erforderlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung von 2017 bis 2021**
- Beträge in Mio. Euro -

	2017	2018	2019	2020	2021
Erforderlicher Beitragssatz in %	18,7	18,6	18,6	18,6	18,6
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	224 271	232 123	240 948	248 723	256 668
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	67 780	69 556	72 273	74 906	77 681
Erstattung aus öffentlichen Mitteln	775	775	775	775	775
Erstattung in Wanderversicherung von KnRV	182	176	171	165	160
Vermögenserträge	- 10	- 50	2	3	29
sonstige Einnahmen	160	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt	293 158	302 581	314 169	324 573	335 312
Ausgaben					
Rentenausgaben	254 920	263 197	273 470	284 222	295 600
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	18 046	18 633	19 359	20 120	20 924
Leistungen zur Teilhabe	6 250	6 517	6 734	7 101	7 262
Erstattung in Wanderversicherung an KnRV	7 157	7 443	7 792	8 158	8 544
Wanderungsausgleich	2 668	2 726	2 834	2 930	3 036
KLG-Leistungen	77	60	43	26	0
Beitragserstattungen	91	93	95	98	101
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	3 905	4 007	4 120	4 240	4 364
Sonstige Ausgaben	70	42	42	42	42
Ausgaben insgesamt	293 184	302 718	314 491	326 937	339 873
Einnahmen - Ausgaben	- 26	- 137	- 322	-2 364	-4 561
Vermögen					
Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende	32 914	33 098	33 147	31 186	27 058
Änderung gegenüber Vorjahr	538	184	49	-1 962	-4 127
Eine Monatsausgabe	20 704	21 427	22 274	23 173	24 102
Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben	1,59	1,54	1,49	1,35	1,12

Durch die gesetzliche Zuordnung von Anteilen an den Beitragseinnahmen im Rahmen der Organisationsreform ändert sich die Höhe des in den alten und in den neuen Ländern verwalteten Beitragsaufkommens. Die Zuordnung der Pflichtbeiträge auf alte und neue Länder erfolgt im Prinzip nach der Anzahl der Versicherten. Dabei spielen die gebietsspezifischen Beiträge, die in den neuen Ländern relativ geringer sind als in den alten Ländern, keine Rolle. Das verwaltete Beitragsaufkommen weicht daher von dem tatsächlich in den Regionen eingenommenen Beitragsvolumen ab, sodass in den neuen Ländern mehr Pflichtbeiträge gebucht werden, als tatsächlich in dieser Region vereinnahmt wurden, da diese Beiträge auf Arbeitsverhältnissen in den alten Ländern beruhen.

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben
in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten Ländern von 2017 bis 2021**
- Beträge in Mio. Euro -

	2017	2018	2019	2020	2021
Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte in %	2,60	2,60	2,80	2,90	2,90
Entwicklung der beitragspflichtigen Versichertenzahl in %	1,83	1,31	0,99	0,37	0,37
Anzahl der Arbeitslosen in 1000	2 011	1 970	1 955	1 955	1 955
Beitragssatz in %	18,7	18,6	18,6	18,6	18,6
Anpassungssatz zum 1.7. in %	1,90	3,09	2,97	2,76	2,84
KVdR-Zuschuss in %	7,30	7,30	7,30	7,30	7,30
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	195 474	202 355	210 108	216 920	223 882
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	53 293	54 588	56 797	58 937	61 208
Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	665	665	665	665	665
Erstattungen in Wanderversicherung von KnRV	133	128	124	120	116
Vermögenserträge	- 9	- 43	1	3	25
sonstige Einnahmen	141	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt	229 404	236 629	245 875	254 105	262 654
Ausgaben					
Rentenausgaben	200 697	206 985	215 339	224 060	233 341
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	14 103	14 545	15 132	15 745	16 397
Leistungen zur Teilhabe	5 063	5 279	5 454	5 750	5 879
Erstattungen in Wanderversicherung an KnRV	4 973	5 149	5 388	5 637	5 900
Wanderungsausgleich	1 229	1 268	1 245	1 296	1 347
KLG-Leistungen	67	50	33	16	0
Beiträgererstattungen	90	92	94	97	100
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	3 205	3 288	3 380	3 478	3 579
Sonstige Ausgaben	53	32	32	32	32
Ausgaben insgesamt	209 187	215 626	224 277	233 570	243 332
Einnahmen - Ausgaben	20 217	21 004	21 599	20 534	19 321

Umgekehrt verhält es sich bei den Beiträgen, die die Bundesagentur für Arbeit für die Versicherung ihrer Leistungsempfänger an die gesetzliche Rentenversicherung zahlt. Diese Beiträge werden nach dem gleichen Schlüssel wie die Beiträge der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den alten und den neuen Ländern zugeordnet, obwohl die Arbeitslosenquote in den neuen Ländern höher als in den alten Ländern ist. Hierdurch werden im Ergebnis in der Rentenversicherung in den alten Ländern mehr Beiträge der Bundesagentur für Arbeit gebucht, als tatsächlich für Arbeitslose in den alten Ländern vereinnahmt werden, da Teile dieser Beiträge für Arbeitslose in den neuen Ländern gezahlt werden.

Zur Ermittlung des tatsächlichen Finanztransfers von den alten in die neuen Länder muss daher das in Übersicht B 3 für die neuen Länder ausgewiesene Finanzierungsdefizit aus Einnahmen minus Ausgaben um die durch die Organisationsreform transferierten Beiträge erhöht werden, deren Volumen jedoch nicht exakt ermittelt werden kann.

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben
in der allgemeinen Rentenversicherung in den neuen Ländern von 2017 bis 2021**

- Beträge in Mio. Euro -

	2017	2018	2019	2020	2021
Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte in %	2,70	2,70	2,90	3,00	3,00
Entwicklung der beitragspflichtigen Versichertenzahl in %	1,83	1,32	0,99	0,36	0,38
Anzahl der Arbeitslosen in 1000	525	496	485	485	485
Beitragssatz in %	18,7	18,6	18,6	18,6	18,6
Anpassungssatz zum 1.7. in %	3,59	3,23	3,72	3,49	3,59
KVdR-Zuschuss in %	7,30	7,30	7,30	7,30	7,30
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	28 797	29 768	30 840	31 804	32 786
Allgemeiner und zusätzliche Bundeszuschüsse	14 487	14 968	15 476	15 969	16 473
Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	110	110	110	110	110
Erstattungen in Wanderversicherung von KnRV	49	48	47	45	44
Vermögenserträge	- 1	- 6	0	0	4
sonstige Einnahmen	19	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt	63 754	65 951	68 293	70 469	72 659
Ausgaben					
Rentenausgaben	54 223	56 212	58 132	60 161	62 259
Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner	3 943	4 088	4 227	4 375	4 528
Leistungen zur Teilhabe	1 187	1 238	1 281	1 351	1 383
Erstattungen in Wanderversicherung an KnRV	2 184	2 293	2 404	2 522	2 644
Wanderungsausgleich	1 439	1 457	1 589	1 634	1 690
KLK-Leistungen	10	10	10	10	0
Beiträgererstattungen	1	1	1	1	1
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	700	719	740	762	785
Sonstige Ausgaben	17	10	10	10	10
Ausgaben insgesamt	83 997	87 092	90 214	93 366	96 541
Einnahmen - Ausgaben	-20 243	-21 141	-21 921	-22 898	-23 882

In den alten Ländern werden im gesamten Mittelfristzeitraum jährlich rechnerische Überschüsse zwischen 19,3 Mrd. Euro und 21,6 Mrd. Euro erzielt (vgl. Übersicht B 2). Durch diese werden die rechnerischen Defizite in den neuen Ländern ausgeglichen und die Nachhaltigkeitsrücklage für Deutschland insgesamt im gesetzlich vorgegebenen Korridor zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben gehalten.

Gemäß der Verstetigungsregelung des § 158 SGB VI ist der Beitragssatz zum 1. Januar eines Jahres anzupassen, wenn bei Beibehaltung des bisherigen Beitragssatzes die Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage am Ende dieses Jahres voraussichtlich den Wert des 0,2-fachen der durchschnittlichen Monatsausgaben zu eigenen Lasten der allgemeinen Rentenversicherung unterschreiten bzw. den Wert des 1,5-fachen dieser Monatsausgaben übersteigen. Ist zum 1. Januar eines Jahres ein neuer Beitragssatz zu bestimmen, so ist dieser in dem Fall, dass ohne Neufestsetzung 0,2 Monatsausgaben unterschritten würden, so weit zu erhöhen, dass am Ende des folgenden Jahres voraussichtlich eine Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 Monatsausgaben verbleibt. In dem anderen Fall, dass die Nachhaltigkeitsrücklage ohne Neufestsetzung 1,5 Monatsausgaben voraussichtlich übersteigen würde, ist der Beitragssatz hingegen so weit abzusenken, dass am Jahresende des folgenden Jahres voraussichtlich eine Nachhaltigkeitsrücklage von 1,5 Monatsausgaben gegeben ist. Der in dieser Weise ermittelte Beitragssatz ist

auf eine Nachkommastelle aufzurunden. Wegen dieser Rundungsvorschrift beträgt die voraussichtliche Nachhaltigkeitsrücklage bei Beitragssatzneufestsetzungen in der Regel etwas mehr als 0,2 bzw. 1,5 Monatsausgaben.

Unter Berücksichtigung dieser Vorschriften wird der Beitragssatz im Jahr 2018 von bisher 18,7 % auf 18,6 % gesenkt. Auf diesem Niveau bleibt der Beitragssatz bis zum Jahr 2022.

Zum Ende des Jahres 2017 beträgt die geschätzte Nachhaltigkeitsrücklage 32,9 Mrd. Euro (1,59 Monatsausgaben). Im Jahr 2016 waren es noch 32,4 Mrd. Euro (1,62 Monatsausgaben). Die Nachhaltigkeitsrücklage wird in den Folgejahren der Vorausberechnung abgebaut und liegt zum Ende des Mittelfristzeitraums 2021 bei 27,1 Mrd. Euro (1,12 Monatsausgaben).

1.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Bei den Vorausberechnungen der Einnahmen und der Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung wird ebenfalls von geltendem Recht ausgegangen. Die hier unterlegten Wirtschaftsannahmen werden in Abschnitt 3.2.2, Teil B beschrieben.

Übersicht B 4

Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 2017 bis 2021 in Mio. Euro

	2017	2018	2019	2020	2021
Beitragssatz in %	24,8	24,7	24,7	24,7	24,7
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	630	593	566	538	526
Wanderungsausgleich	2 668	2 726	2 834	2 930	3 036
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	10	9	9	9	9
Vermögenserträge	4	4	4	4	4
Sonstige Einnahmen	1	1	1	1	1
Zwischensumme	3 313	3 333	3 415	3 482	3 577
Bundeszuschuss	5 230	5 269	5 238	5 218	5 157
Einnahmen insgesamt	8 543	8 602	8 653	8 700	8 734
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	7 493	7 525	7 554	7 577	7 596
Auffüllbetrag	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur KVdR	570	574	577	580	582
Leistungen zur Teilhabe	46	47	48	49	50
Knappschaftsausgleichsleistung	263	283	298	314	323
KLG-Leistungen	2	1	1	1	0
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	113	116	119	122	126
Sonstige Ausgaben	56	56	56	56	56
Ausgaben insgesamt	8 543	8 602	8 653	8 700	8 734

In den Übersichten B 5 und B 6 wird die mittelfristige Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung für die alten bzw. die neuen Länder und in Übersicht B 4 für das gesamte Bundesgebiet ausgewiesen. Danach sinkt die Höhe des Bundeszuschusses stetig von 2017 bis 2021 auf unter 5,2 Mrd. Euro ab. Der Rückgang beruht insbesondere auf einer sinkenden Anzahl von Rentnerinnen und Rentnern mit langen knappschaftlichen Erwerbsbiografien und vergleichsweise hohen Rentenansprüchen im Rentenbestand.

Übersicht B 5

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen
Rentenversicherung in den alten Ländern
von 2017 bis 2021 in Mio. Euro**

	2017	2018	2019	2020	2021
Beitragssatz in %	24,8	24,7	24,7	24,7	24,7
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	422	386	360	331	320
Wanderungsausgleich	1 229	1 268	1 245	1 296	1 347
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	8	8	8	8	9
Vermögenserträge	3	3	3	3	3
Sonstige Einnahmen	1	1	1	1	1
Zwischensumme	1 663	1 666	1 617	1 639	1 679
Bundeszuschuss	4 410	4 427	4 491	4 477	4 434
Einnahmen insgesamt	6 073	6 093	6 109	6 116	6 113
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	5 276	5 273	5 270	5 258	5 243
Auffüllbetrag	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur KVdR	399	400	401	401	400
Leistungen zur Teilhabe	34	34	35	36	36
Knappschaftsausgleichsleistung	259	279	294	310	319
KLK-Leistungen	2	1	1	1	0
Beitragserstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	80	83	85	87	90
Sonstige Ausgaben	23	23	23	23	23
Ausgaben insgesamt	6 073	6 093	6 109	6 116	6 113

Dem strukturell bedingten Verlust an Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung steht der Wanderungsausgleich gegenüber. Die Träger der allgemeinen Rentenversicherung zahlen der knappschaftlichen Rentenversicherung einen Wanderungsausgleich, der die Differenz zwischen der durchschnittlichen Zahl der knappschaftlich Versicherten in dem Jahr, für das der Wanderungsausgleich gezahlt wird, und der Zahl der in der knappschaftlichen Rentenversicherung am 1. Januar 1991 Versicherten ausgleicht. Im Wesentlichen als Folge des strukturell bedingten Rückgangs des Bestandes an knappschaftlichen Versicherten ist der Anteil des Wanderungsausgleichs im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen kontinuierlich gestiegen, vor allem in den neuen Ländern.

Übersicht B 6

**Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in der knappschaftlichen
Rentenversicherung in den neuen Ländern
von 2017 bis 2021 in Mio. Euro**

	2017	2018	2019	2020	2021
Beitragssatz in %	24,8	24,7	24,7	24,7	24,7
Einnahmen					
Beitragseinnahmen insgesamt	208	207	207	207	207
Wanderungsausgleich	1 439	1 457	1 589	1 634	1 690
Erstattungen der Versorgungsdienststellen	1	1	1	1	1
Vermögenserträge	1	1	1	1	1
Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
Zwischensumme	1 650	1 666	1 798	1 843	1 898
Bundeszuschuss	820	843	747	741	723
Einnahmen insgesamt	2 470	2 509	2 544	2 583	2 621
Ausgaben					
Renten (zu Lasten der KnRV)	2 217	2 252	2 284	2 319	2 353
Auffüllbetrag	0	0	0	0	0
Zuschüsse zur KVdR	171	174	176	179	182
Leistungen zur Teilhabe	13	13	13	13	14
Knappschaftsausgleichsleistung	4	4	4	4	4
KLG-Leistungen	0	0	0	0	0
Beitragererstattungen	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	32	33	34	35	36
Sonstige Ausgaben	33	33	33	33	33
Ausgaben insgesamt	2 470	2 509	2 544	2 583	2 621

2. Die finanzielle Entwicklung im langfristigen Zeitraum von 2017 bis 2031

2.1 Allgemeine Rentenversicherung

Nach § 154 Abs. 1 und Abs. 3 SGB VI beziehen sich die Berechnungen des Rentenversicherungsberichts auf die künftigen 15 Kalenderjahre. Die Darstellung der finanziellen Entwicklung im langfristigen Zeitraum bis zum Jahr 2031 erfolgt durch mehrere Modellrechnungen, die aufzeigen, wie das Rentenversicherungssystem auf unterschiedliche Entgelt- und Beschäftigungsannahmen mittel- und langfristig reagiert. Dazu werden drei Entgeltvarianten mit drei Beschäftigungsvarianten zu insgesamt neun Modellvarianten kombiniert. Die mittlere Variante ist dabei eine Verlängerung der Mittelfristrechnung (vgl. Abschnitt 1.1, Teil B). Die Annahmenkombinationen werden in Abschnitt 3.2.1, Teil B erläutert. Der Rechtsstand ist identisch mit dem der Mittelfristrechnungen. Die Vorausberechnungen sind reine Modellrechnungen und nicht als Prognosen zu verstehen.

Der Beitragssatz wird im Jahr 2018 um 0,1 Prozentpunkte auf 18,6 % gesenkt. Für die neun Varianten ergibt sich die in Übersicht B 7 aufgeführte Beitragssatzentwicklung. Infolge der Verstetigungsregel bleibt der Beitragssatz in der mittleren Variante bis 2022 unverändert bei 18,6 %. Anschließend steigt der Beitragssatz schrittweise wieder an, über 20,1 % im Jahr 2025 und 21,6 % im Jahr 2030 bis auf 21,9 % im Jahr 2031.

Gemäß § 154 Abs. 3 SGB VI ist die Bundesregierung verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahr 2020 einen Wert von 20 % oder bis zum Jahr 2030 einen Wert von 22 % überschreitet. Entscheidungsgrundlage für die Bundesregierung ist der 15-jährige Vorausberechnungszeitraum in der mittleren Variante des Rentenversicherungsberichts.

Die bis zum Jahr 2020 bzw. 2030 geltenden Beitragssatzobergrenzen von 20 % bzw. 22 % werden in allen neun Modellvarianten eingehalten. Dies gilt demnach auch in der maßgeblichen mittleren Variante mit einem Beitragssatz von 21,6 % im Jahr 2030.

Weiterhin ist die Bundesregierung verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn das Sicherungsniveau vor Steuern in der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahr 2020 einen Wert von 46 % oder bis zum Jahr 2030 einen Wert von 43 % unterschreitet. Entscheidungsgrundlage für die Bundesregierung ist auch hier der 15-jährige Vorausberechnungszeitraum in der mittleren Variante des Rentenversicherungsberichts.

Übersicht B 7

Erforderliche Beitragssätze in Prozentpunkten in der allgemeinen Rentenversicherung von 2017 bis 2031

Jahr	Erforderliche Beitragssätze zur Aufrechterhaltung einer Nachhaltigkeitsrücklage im Korridor zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben ¹⁾									
	Annahmenkombinationen ²⁾									
	a	untere Lohnvariante			mittlere Lohnvariante			obere Lohnvariante		
	b	1	2	3	1	2	3	1	2	3
2017		18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7	18,7
2018		18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6
2019		18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,5	18,6	18,4	18,2
2020		18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,5	18,6	18,4	18,2
2021		18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,5	18,6	18,4	18,2
2022		19,0	18,6	18,6	18,6	18,6	18,5	18,6	18,4	18,2
2023		19,9	19,3	18,6	19,6	18,7	18,5	19,0	19,0	18,9
2024		20,1	19,9	19,4	20,1	19,8	19,2	19,9	19,6	19,4
2025		20,3	20,1	19,9	20,2	20,1	19,8	20,2	19,9	19,5
2026		20,7	20,4	20,1	20,6	20,2	20,0	20,5	20,2	19,9
2027		21,1	20,7	20,3	20,9	20,6	20,2	20,8	20,5	20,2
2028		21,4	21,1	20,8	21,3	21,0	20,6	21,2	20,8	20,4
2029		21,8	21,4	21,0	21,6	21,3	21,0	21,5	21,2	20,9
2030		22,0	21,7	21,4	22,0	21,6	21,2	21,8	21,5	21,1
2031		22,3	22,0	21,6	22,1	21,9	21,5	22,1	21,8	21,4

Anmerkungen

- 1) Zu Lasten der allgemeinen Rentenversicherung im laufenden Kalenderjahr verbleiben:
Gesamtausgaben abzüglich allgemeinem Bundeszuschuss und aller Erstattungen.
- 2) a: Durchschnittliche Zuwachsrate der Durchschnittsentgelte der Versicherten in der mittleren Variante von 2023 bis 2031 in Höhe von 3,0 % in den alten Ländern. Die Zuwachsrate der mittleren Variante (Mittelfristrechnung) wird ab 2018 in der unteren Variante um einen Punkt vermindert bzw. in der oberen Variante um einen Punkt erhöht.
b: Veränderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten ab 2018:
1 = niedrigere Beschäftigungsentwicklung
2 = mittlere Beschäftigungsentwicklung
3 = höhere Beschäftigungsentwicklung

Übersicht B 8 zeigt für die mittlere Variante die Entwicklung des Sicherungsniveaus vor Steuern sowie das Versorgungsniveau vor Steuern einschließlich Riester-Rente. Letzteres berücksichtigt neben den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung auch die Leistungen einer Riester-Rente für Rentenzugänge.

**Versorgungsniveau im Alter für den Rentenzugang
aus GRV-Rente und geförderter zusätzlicher Altersvorsorge (Riester-Rente)**

Jahr	1	2	3	4	5	6
	Beitragssatz zur GRV	Bruttostandardrente	Sicherungsniveau vor Steuern	Riester-Rente für Rentenzugang	Gesamtversorgung (2 + 4)	Versorgungsniveau vor Steuern einschließlich Riester-Rente für Zugang
	in %	in Euro mtl.	in %	in Euro mtl.	in Euro mtl.	in %
2008	19,9	1 195	50,5	0	1 195	50,5
2009	19,9	1 224	52,0	0	1 224	52,0
2010	19,9	1 224	51,6	32	1 256	53,0
2011	19,9	1 236	50,1	38	1 274	51,7
2012	19,6	1 263	49,4	45	1 308	51,2
2013	18,9	1 266	48,9	52	1 319	50,9
2014	18,9	1 287	48,1	60	1 347	50,4
2015	18,7	1 314	47,7	68	1 382	50,2
2016	18,7	1 370	48,1	77	1 448	50,7
2017	18,7	1 396	48,2	85	1 482	51,2
2018	18,6	1 440	48,2	95	1 535	51,4
2019	18,6	1 482	48,3	107	1 589	51,8
2020	18,6	1 523	48,3	119	1 642	52,1
2021	18,6	1 566	48,2	132	1 698	52,3
2022	18,6	1 608	48,2	145	1 753	52,5
2023	18,7	1 649	48,0	160	1 808	52,6
2024	19,8	1 686	48,0	175	1 861	53,0
2025	20,1	1 701	47,4	190	1 891	52,7
2026	20,2	1 733	46,7	205	1 941	52,2
2027	20,6	1 771	46,4	222	1 991	52,2
2028	21,0	1 802	46,0	240	2 042	52,1
2029	21,3	1 833	45,5	258	2 091	51,9
2030	21,6	1 868	45,0	275	2 143	51,6
2031	21,9	1 904	44,6	294	2 197	51,4

Hinweise / Annahmen

- Rechnung für Standardrentner (45 Jahre Beitragszahlung aus Durchschnittsverdienst)
- Altersvorsorgeaufwand beträgt 4 %
- Verzinsung der Riester-Rente bis 2014: 4,0 %, 2015: 3,5 %, 2016: 3,0 %, 2017: 2,5 %, 2018: 2,5 %
danach schrittweiser Anstieg auf 4,0 % bis 2021, danach konstant; Verwaltungskosten 10 %
- Riester-Rente wird in der Auszahlungsphase wie Rente aus der GRV angepasst
- Für Rentenzugänge vor 2010 wird kein Riester-Vertrag unterstellt

Das Sicherungsniveau vor Steuern beträgt derzeit 48,2 % und bleibt in den kommenden Jahren dank einer guten wirtschaftlichen Entwicklung mit stabilem Beitragssatz auf diesem Niveau. Nach dem Jahr 2024 sinkt das Sicherungsniveau vor Steuern unter 48 %. Aufgrund der demografischen Entwicklung beschleunigt sich der Rückgang bis auf 45 % im Jahr 2030. Im Jahr 2031 beträgt das Sicherungsniveau 44,6 %. Das Mindestsicherungsniveau in Höhe von mindestens 46 % bis zum Jahr 2020 und von mindestens 43 % bis zum Jahr 2030 wird somit eingehalten. Das gesamte Versorgungsniveau aus Sicherungsniveau vor Steuern einschließlich einer Rie-ster-Rente kann nahezu über den gesamten Vorausberechnungszeitraum der Rentenzugänge zwischen gut 51 % und 53 % gehalten werden.

Übersicht B 9 zeigt für die mittlere Lohnvariante (bei den drei Beschäftigungsvarianten) die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Nachhaltigkeitsrücklage im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum bis 2031. Die Nachhaltigkeitsrücklage wird in der unteren Variante ab 2018 sowie in der mittleren und oberen Variante ab 2020 zurückgeführt.

Übersicht B 9

**Einnahmen, Ausgaben und Nachhaltigkeitsrücklage
in der allgemeinen Rentenversicherung von 2017 bis 2031 in der mittleren Lohnvariante**
- Beträge in Mrd. Euro -

Jahr	Beschäftigungsvariante								
	1			2			3		
	E	A	N	E	A	N	E	A	N
2017	293,2	293,2	32,9	293,2	293,2	32,9	293,2	293,2	32,9
2018	301,7	302,7	32,3	302,6	302,7	33,1	303,4	302,7	33,9
2019	312,4	314,3	30,7	314,2	314,5	33,1	314,4	314,6	34,1
2020	321,8	326,4	26,5	324,6	326,9	31,2	325,9	327,5	32,8
2021	331,3	338,9	19,4	335,3	339,9	27,1	337,7	341,0	30,0
2022	347,9	353,4	14,5	346,5	354,7	19,4	350,1	356,2	24,2
2023	370,3	367,5	18,0	356,5	370,0	6,4	359,4	371,9	12,3
2024	381,0	378,5	21,2	383,3	384,4	6,1	380,5	386,9	6,6
2025	391,7	390,0	23,6	396,6	396,2	7,3	400,0	400,4	7,1
2026	405,6	403,5	26,4	405,9	407,5	6,4	412,0	412,4	7,5
2027	420,1	417,0	30,4	420,9	421,9	6,2	424,1	426,0	6,4
2028	433,3	430,2	34,3	436,3	436,4	7,0	440,3	441,1	6,4
2029	448,6	444,4	39,4	450,2	450,7	7,4	456,6	456,3	7,6
2030	461,3	459,2	42,5	465,0	465,8	7,5	469,9	471,5	6,9
2031	477,7	474,6	46,5	481,5	481,5	8,6	486,6	487,4	7,2

Veränderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten:
alternativ: 1: niedrigere Beschäftigungsentwicklung
2: mittlere Beschäftigungsentwicklung
3: höhere Beschäftigungsentwicklung

Legende:
E = Summe der Einnahmen
A = Summe der Ausgaben
N = Nachhaltigkeitsrücklage

Für die mittlere Variante ist in Übersicht B 10 die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben sowie die Entwicklung der Bundeszuschüsse wiedergegeben. Die Bundeszuschüsse werden insbesondere mit der Lohnentwicklung sowie mit der Veränderung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung fortgeschrieben (vgl. auch Abschnitt 3.3.1, Teil B). Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Gesamtausgaben der allgemeinen Rentenversicherung bewegt sich im Vorausberechnungszeitraum zwischen 22,7 % und 23,9 %.

**Die Entwicklung des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben
und des allgemeinen und zusätzlichen Bundeszuschusses
in der allgemeinen Rentenversicherung in den alten und neuen Ländern
von 2017 bis 2031 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung**
- Beträge in Mrd. Euro -

Jahr	Einnahmen weniger Ausgaben			allgemeiner und zusätzlicher Bundeszuschuss			
	alte Länder	neue Länder	Deutschland	alte Länder	neue Länder	Deutschland	
						Betrag	in % der Gesamt- ausgaben
2017	20,2	-20,2	0,0	53,3	14,5	67,8	23,1
2018	21,0	-21,1	-0,1	54,6	15,0	69,6	23,0
2019	21,6	-21,9	-0,3	56,8	15,5	72,3	23,0
2020	20,5	-22,9	-2,4	58,9	16,0	74,9	22,9
2021	19,3	-23,9	-4,6	61,2	16,5	77,7	22,9
2022	17,0	-25,1	-8,1	63,7	17,0	80,7	22,8
2023	13,1	-26,6	-13,5	66,3	17,6	83,9	22,7
2024	24,5	-25,6	-1,1	71,2	18,7	89,9	23,4
2025	26,1	-25,7	0,4	74,3	19,3	93,6	23,6
2026	24,2	-25,8	-1,6	76,4	19,9	96,3	23,6
2027	24,8	-25,8	-1,0	79,3	20,7	100,0	23,7
2028	25,6	-25,6	0,0	82,3	21,4	103,8	23,8
2029	25,0	-25,5	-0,5	85,2	22,2	107,4	23,8
2030	24,5	-25,4	-0,8	88,2	22,9	111,1	23,9
2031	25,0	-25,0	0,1	91,2	23,7	114,9	23,9

2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Die Vorausberechnungen für die knappschaftliche Rentenversicherung haben insbesondere die Höhe des notwendigen Bundeszuschusses gemäß § 215 SGB VI im Blick, der sich als Differenz zwischen den Ausgaben und den Einnahmen (ohne Bundeszuschuss) ergibt.

Da in der knappschaftlichen Rentenversicherung zusätzliche Varianten nur einen geringen Informationsgewinn beisteuern, werden lediglich drei Lohnvarianten berücksichtigt. Hierfür wird den Vorausberechnungen zur knappschaftlichen Rentenversicherung die durch die mittlere Beschäftigungsvariante bestimmte Entwicklung der Beitragssätze und der Anpassungssätze in der allgemeinen Rentenversicherung unterlegt.

**Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung
von 2017 bis 2031 nach drei verschiedenen Annahmen jährlicher Zuwachsraten
der Durchschnittsentgelte der Versicherten in Mio. Euro
- Deutschland -**

Jahr	untere Lohnvariante			mittlere Lohnvariante			obere Lohnvariante		
	Ein- nahmen ohne Bundes- zuschuss	Ausgaben	Bundes- zuschuss	Ein- nahmen ohne Bundes- zuschuss	Ausgaben	Bundes- zuschuss	Ein- nahmen ohne Bundes- zuschuss	Ausgaben	Bundes- zuschuss
2017	3 313	8 543	5 230	3 313	8 543	5 230	3 313	8 543	5 230
2018	3 327	8 599	5 272	3 333	8 602	5 269	3 105	8 602	5 497
2019	3 404	8 586	5 183	3 415	8 653	5 238	3 127	8 696	5 569
2020	3 382	8 511	5 129	3 482	8 700	5 218	3 256	8 842	5 586
2021	3 440	8 454	5 014	3 577	8 734	5 157	3 373	8 944	5 571
2022	3 508	8 404	4 895	3 684	8 764	5 080	3 555	9 022	5 467
2023	3 706	8 324	4 619	3 808	8 783	4 975	3 811	9 109	5 299
2024	3 890	8 197	4 307	4 147	8 786	4 639	4 060	9 151	5 090
2025	4 013	8 035	4 022	4 341	8 712	4 371	4 289	9 152	4 863
2026	4 151	7 900	3 749	4 489	8 616	4 126	4 525	9 168	4 643
2027	4 292	7 779	3 487	4 712	8 573	3 861	4 773	9 198	4 425
2028	4 458	7 657	3 199	4 945	8 526	3 581	5 044	9 229	4 185
2029	4 609	7 531	2 923	5 163	8 463	3 300	5 332	9 261	3 928
2030	4 763	7 409	2 646	5 390	8 407	3 017	5 623	9 287	3 664
2031	4 925	7 284	2 359	5 604	8 321	2 717	5 904	9 100	3 196

Entsprechend dieser drei Lohnvarianten ergeben die Modellrechnungen für den Vorausberechnungszeitraum 2017 bis 2031 drei verschiedene Wertereihen für die Höhe des Bundeszuschusses.

In allen drei Lohnvarianten ist der Bundeszuschuss 2031 gegenüber seinem Wert 2017 rückläufig. Ursächlich hierfür sind insbesondere die sterblichkeitsbedingten Wegfälle solcher Rentnerinnen und Rentner, die geschlossene knappschaftliche Erwerbsbiografien und daher vergleichsweise hohe Renten aufweisen.

Die Entwicklung des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung im 15-jährigen Vorausberechnungszeitraum ist beispielhaft für das mittlere Lohnszenario in Übersicht B 16 (vgl. Abschnitt 3.2.2, Teil B) dargestellt.

3. Erläuterungen zu den Vorausberechnungen

Die für die Berechnungen maßgeblichen Annahmen und Schätzverfahren sind am 13. Oktober 2017 im Abstimmungskreis für die Grundlagen der Vorausberechnungen der Finanzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung beraten worden. Mitglieder des Abstimmungskreises sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die Deutsche Bundesbank, das Bundesversicherungsamt und die Deutsche Rentenversicherung Bund.

3.1 Rechtsstand

Die Berechnungen gehen von geltendem Recht aus. Berücksichtigt werden darüber hinaus finanzwirksame Maßnahmen, die sich bereits im Gesetzgebungsverfahren befinden sowie vom Kabinett beschlossene finanzwirksame Maßnahmen. Im Rentenversicherungsbericht 2017 werden daher die Finanzwirkungen des Gesetzes über den Abschluss der Rentenüberleitung (Rentenüberleitung-Abschlussgesetz) sowie die Finanzwirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Leistungen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und zur Änderung anderer Gesetze (EM-Leistungsverbesserungsgesetz) berücksichtigt.

Die Mehrausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung durch die schrittweise Verlängerung der Zurechnungszeit bei EM-Rentenzugängen vom 62. auf das 65. Lebensjahr (EM-Leistungsverbesserungsgesetz) steigen von 10 Mio. Euro im Jahr 2018 über 140 Mio. Euro im Jahr 2021 auf 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2030 an.

Durch die Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) erhöhen sich die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung. Laut Gesetzentwurf werden im Jahr 2018 die Mehrkosten bis zu 600 Mio. Euro betragen und bis auf 3,9 Mrd. Euro im Jahr 2025 ansteigen. Diese sind als Maximalkosten auf einer Relation der aktuellen Rentenwerte (Ost zu West) von 94,1 % ohne weitere Lohnangleichung kalkuliert worden. Durch die deutliche Annäherung der Rentenwerte zum 1. Juli 2017 auf dann 95,7 % hat sich die Ausgangslage für die Angleichung seit dem Stand des Gesetzentwurfs verbessert, sodass die Kosten entsprechend geringer ausfallen. Die tatsächlichen Mehrausgaben hängen zudem von der tatsächlichen Lohnentwicklung in Ost und West ab. Je schneller sich die Entgelte in Ost- und Westdeutschland angleichen, umso geringer werden die tatsächlichen Kosten der Rentenangleichung ausfallen. Anknüpfend an die Erhöhung des Zuschusses im Rahmen des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes wird sich der Bund zukünftig stufenweise an der Bewältigung der demografischen Entwicklung und der Finanzierung der Renten beteiligen. Beginnend im Jahr 2022 wird der Bundeszuschuss um 200 Mio. Euro und danach in den Jahren 2023 bis 2025 jährlich um jeweils 600 Mio. Euro erhöht. Ab dem Jahr 2025 beträgt die Erhöhung dauerhaft 2 Mrd. Euro.

3.2 Annahmen zu Löhnen und Arbeitsmarkt

3.2.1 Allgemeine Rentenversicherung

a) mittelfristige Annahmen

Nach den Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 11. Oktober 2017 für die Jahre 2017 bis 2021 wird für die durchschnittlichen Arbeitsentgelte, die Anzahl der Arbeitnehmer sowie für die Anzahl der Arbeitslosen für Deutschland folgende Entwicklung unterlegt:

Übersicht B 12

Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, der Zahl der Arbeitnehmer und der Zahl der Arbeitslosen von 2017 bis 2021

Jahr	Deutschland		
	Veränderung der		
	Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in %	Zahl der Arbeitnehmer in %	Zahl der Arbeitslosen in 1000
2017	+ 2,5	+ 1,7	2 536
2018	+ 2,7	+ 1,2	2 466
2019	+ 2,8	+ 0,9	2 440
2020	+ 2,9	+ 0,3	2 440
2021	+ 2,9	+ 0,3	2 440

Übersicht B 13 zeigt die angenommene Entwicklung der Arbeitnehmer ohne Beamte sowie die der beitragspflichtigen Entgelte, jeweils differenziert nach alten und neuen Ländern.

Übersicht B 13

Veränderung der beitragspflichtigen Entgelte und der Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte) in den alten und den neuen Ländern von 2017 bis 2021

Jahr	Alte und neue Länder			
	Veränderung der			
	Beitragspflichtigen Entgelte in %		Zahl der Arbeitnehmer (ohne Beamte) in %	
	alte Länder	neue Länder	alte Länder	neue Länder
2017	+ 2,6	+ 2,7	+ 1,83	+ 1,83
2018	+ 2,6	+ 2,7	+ 1,31	+ 1,32
2019	+ 2,8	+ 2,9	+ 0,99	+ 0,99
2020	+ 2,9	+ 3,0	+ 0,37	+ 0,36
2021	+ 2,9	+ 3,0	+ 0,37	+ 0,38

b) langfristige Annahmen

Im Jahr 2022 wird in der mittleren Variante bei der Entgeltentwicklung eine Zuwachsrate von 2,9 % in den alten Bundesländern und 3,0 % in den neuen Bundesländern angenommen. Im Anschluss daran verbleibt die Zuwachsrate ab dem Jahr 2023 sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern konstant auf einem Niveau von 3,0 % pro Jahr.

Übersicht B 14

Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die aktuellen Rentenwerte und die Beitragsbemessungsgrenzen in der allgemeinen Rentenversicherung von 2017 bis 2031 in den alten Ländern in der mittleren Lohnvariante

- Beträge in Euro -

Jahr	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte ¹⁾	Aktuelle Rentenwerte ²⁾	Beitragsbemessungs- grenzen ³⁾	
	Betrag/Jahr	Betrag/Jahr	Betrag/Jahr	Betrag/Monat
2017	37 103	31,03	76 200	6 350
2018	37 873	31,99	78 000	6 500
2019	39 059	32,94	80 400	6 700
2020	40 074	33,85	82 200	6 850
2021	41 353	34,81	84 600	7 050
2022	42 633	35,73	87 000	7 250
2023	43 870	36,64	89 400	7 450
2024	45 142	37,46	92 400	7 700
2025	46 601	37,80	94 800	7 900
2026	47 999	38,51	97 800	8 150
2027	49 449	39,35	100 800	8 400
2028	50 928	40,04	103 800	8 650
2029	52 461	40,74	106 800	8 900
2030	54 039	41,51	109 800	9 150
2031	55 697	42,30	113 400	9 450

1) Nach § 69 SGB VI.

2) Nach § 68 SGB VI.

3) Nach § 159 SGB VI.

Für die Herleitung der unteren Variante werden die Zuwachsraten der mittleren Variante ab 2018 um einen Prozentpunkt vermindert. Zur vervollständigenden Darstellung einer modellhaften oberen Variante werden die Zuwachsraten der mittleren Variante ebenfalls ab 2018 um einen Prozentpunkt erhöht. Die sich aus der Variation der Annahmen ergebenden Varianten stellen keine Prognosen, sondern reine Modellrechnungen dar, mit denen die Sensitivität des Rechenwerks bezüglich der Annahmen veranschaulicht werden soll.

Die Entwicklung der Durchschnittsentgelte, die daraus abgeleiteten Beitragsbemessungsgrenzen und die aktuellen Rentenwerte bis zum Jahr 2031 sind für die mittlere Variante der Übersicht B 14 zu entnehmen. Die ab dem Jahr 2018 ausgewiesenen aktuellen Rentenwerte sind dabei als Modellergebnisse auf Basis der zugrunde gelegten Annahmen zu verstehen. Die tatsächlichen künftigen aktuellen Rentenwerte werden jeweils Mitte März eines jeden Jahres auf Grundlage der dann vorliegenden Daten festgelegt.

Hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in Deutschland liegen den Vorausberechnungen drei Varianten zugrunde, die jeweils eine niedrigere, eine mittlere und eine höhere Beschäftigungsentwicklung beschreiben. Die Annahmen für die mittlere Variante im Zeitraum bis 2021 entsprechen den oben beschriebenen Mittelfristannahmen. Langfristig ist die Entwicklung der Beschäftigung vom demografischen Wandel und der Entwicklung der Erwerbsbeteiligung geprägt. Die Vorausberechnungen in der mittleren Variante orientieren sich an den Annahmen der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ und der im Jahr 2017 aktualisierten 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes.

Die untere bzw. die obere Variante ergibt sich vom Jahr 2018 an aus der Minderung bzw. Erhöhung der Zuwachsraten der Beschäftigung der mittleren Variante um 0,5 Prozentpunkte. Mit der Spreizung werden die Auswirkungen unterschiedlicher Beschäftigungsentwicklungen auf die Finanzlage der Rentenversicherung im Vorausberechnungszeitraum durch eine Bandbreite der Modellvarianten sichtbar gemacht. Nach 2021 wird die Spreizung bis 2031 zurückgeführt.

Ausgehend von rund 32,3 Mio. Beschäftigten in den alten Ländern im Basisjahr 2017 ergibt sich in den Modellrechnungen, dass die Beschäftigung bis zum Jahr 2031

- bei niedrigerer Beschäftigungsentwicklung um rund 3,3 Mio. auf rund 29,0 Mio. abnimmt,
- bei mittlerer Beschäftigungsentwicklung um rund 2,0 Mio. auf rund 30,3 Mio. abnimmt und
- bei höherer Beschäftigungsentwicklung um rund 0,7 Mio. auf rund 31,6 Mio. abnimmt.

In den neuen Ländern beträgt die Zahl der Beschäftigten im Basisjahr 2017 rund 5,7 Mio. Personen. Bis zum Jahr 2031 wird in den Modellrechnungen unterstellt, dass die Beschäftigung

- bei niedrigerer Beschäftigungsentwicklung um rund 0,8 Mio. auf rund 4,8 Mio. abnimmt,
- bei mittlerer Beschäftigungsentwicklung um rund 0,6 Mio. auf rund 5,0 Mio. abnimmt und
- bei höherer Beschäftigungsentwicklung um rund 0,4 Mio. auf rund 5,3 Mio. abnimmt.

Zur Begrenzung der Anzahl der Varianten auf neun wird jede Annahmenkombination in den alten Ländern nur mit der entsprechenden Annahmenkombination für die neuen Länder verknüpft, also beispielsweise die mittleren Entgelt- und Beschäftigungsannahmen der alten Länder mit den mittleren Entgelt- und Beschäftigungsannahmen der neuen Länder.

3.2.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

a) mittelfristige Annahmen

Für die Modellrechnungen der Finanzentwicklung in der knappschaftlichen Rentenversicherung werden dieselben Lohnannahmen verwendet, die auch in die Modellrechnungen zur allgemeinen Rentenversicherung eingehen. Die Entgeltannahme der mittleren Variante wird, wie bei den Vorausberechnungen für die allgemeine Rentenversicherung, ab 2018 in der unteren Entgeltvariante um einen Prozentpunkt vermindert bzw. in der oberen Entgeltvariante um einen Prozentpunkt erhöht.

Die Beschäftigungsannahmen werden für die knappschaftliche Rentenversicherung über den gesamten Mittelfristzeitraum gesondert gewählt. Aufsetzend auf dem vorausgeschätzten Ergebnis des laufenden Jahres wird für die Entwicklung der Anzahl der Versicherten modellhaft unterstellt, dass deren Gesamtzahl in den alten Ländern im Jahr 2018 um rund 8,2 %, in den beiden Folgejahren um 8,6 % und im Jahr 2021 um 4,9 % zurückgeht. Für die neuen Länder wird modellhaft eine Abnahme der Gesamtzahl der Versicherten von 2018 bis 2021 zwischen 3,8 % und 3,2 % unterstellt.

b) langfristige Annahmen

Auch ab 2022 werden für die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttoentgelte sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern die gleichen Annahmen wie bei den Vorausberechnungen für die allgemeine Rentenversicherung herangezogen. Analog zur Mittelfrist wird die mittlere Entgeltannahme in der oberen bzw. unteren Variante um einen Prozentpunkt erhöht bzw. vermindert.

Langfristige Aussagen über die Entwicklung der Anzahl knappschaftlich Versicherter sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Modellhaft wird für die alten wie auch für die neuen Länder ein Versichertenrückgang von 1,0 % ab dem Jahr 2022 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr unterstellt.

Übersicht B 15

**Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben
angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten in der
knappschaftlichen Rentenversicherung**

Jahr	jahresdurchschnittliche Anzahl der Versicherten ¹⁾		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	
	in den alten Ländern	in den neuen Ländern	in den alten Ländern	in den neuen Ländern
2017	35 620	16 950		
2018	32 715	16 345	-8,2	-3,6
2019	29 913	15 731	-8,6	-3,8
2020	27 335	15 220	-8,6	-3,3
2021	25 990	14 730	-4,9	-3,2
2022	25 730	14 583	-1,0	-1,0
2023	25 473	14 437	-1,0	-1,0
2024	25 218	14 293	-1,0	-1,0
2025	24 966	14 150	-1,0	-1,0
2026	24 716	14 009	-1,0	-1,0
2027	24 469	13 869	-1,0	-1,0
2028	24 224	13 730	-1,0	-1,0
2029	23 982	13 593	-1,0	-1,0
2030	23 742	13 457	-1,0	-1,0
2031	23 505	13 322	-1,0	-1,0

1) gemäß § 137 SGB VI i. V. m. § 273 Abs. 1 SGB VI

Der Übersicht B 15 sind die für die Modellrechnungen unterstellten Zahlen der Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentnerinnen und Rentner in der knappschaftlichen Rentenversicherung für die Jahre 2017 bis 2031 sowie deren prozentuale Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr getrennt nach alten und neuen Ländern zu entnehmen.

Übersicht B 16

**Die Beitragssätze und die Beitragsbemessungsgrenzen in der
knappschaftlichen Rentenversicherung von 2017 bis 2031
nach der mittleren Variante**

Jahr	Beitragssatz ¹⁾	Beitragsbemessungsgrenze ²⁾	
	in %	Euro/Jahr	Euro/Monat
2017	24,8	94 200	7 850
2018	24,7	96 000	8 000
2019	24,7	98 400	8 200
2020	24,7	101 400	8 450
2021	24,7	103 800	8 650
2022	24,7	106 800	8 900
2023	24,8	110 400	9 200
2024	26,3	113 400	9 450
2025	26,5	117 000	9 750
2026	26,9	120 000	10 000
2027	27,3	123 600	10 300
2028	27,9	127 800	10 650
2029	28,3	131 400	10 950
2030	28,7	135 600	11 300
2031	28,9	139 200	11 600

1) Nach § 158 Abs. 3 SGB VI.

2) Nach § 159 SGB VI.

Übersicht B 16 zeigt am Beispiel der mittleren Variante die Entwicklung des knappschaftlichen Beitragssatzes und der knappschaftlichen Beitragsbemessungsgrenze in den alten Ländern.

Der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung betrug im Jahr 1992 23,45 %. Ausgehend von diesem Wert verändert er sich jeweils in dem Verhältnis, in dem sich der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung verändert. Der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung ist hierbei für die Beitragssatzfestlegung auf eine Dezimalstelle aufzurunden (§ 158 Abs. 3 SGB VI).

3.3 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens

3.3.1 Allgemeine Rentenversicherung

Basis der Berechnungen sind die geschätzten Jahresergebnisse 2017 der allgemeinen Rentenversicherung, getrennt für die alten und neuen Länder. Diese Ergebnisse beruhen auf der Ist-Entwicklung bis einschließlich September 2017.

Für den Vorausberechnungszeitraum werden die wichtigsten Positionen wie folgt ermittelt:

a) Beitragseinnahmen

Die Pflichtbeiträge werden ermittelt, indem das Vorjahresergebnis im Grundsatz proportional zur Entwicklung der Durchschnittsentgelte, der Zahl der Beschäftigten und des Beitragssatzes fortgeschrieben wird.

Die Bundesagentur für Arbeit zahlt für Arbeitslosengeldempfänger auf der Basis von 80 % des der Leistung zugrunde liegenden Bruttoentgelts Beiträge an die Rentenversicherung. Die Beiträge werden im Grundsatz aus der Entwicklung der Arbeitslosigkeit, der Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes ermittelt.

Seit dem Jahr 1995 zahlen die Pflegekassen gemäß § 44 des Elften Buches Sozialgesetzbuch Beiträge zur Rentenversicherung für Pflegepersonen. Die Fortschreibung der Beiträge orientiert sich an der Veränderung der Nicht-Erwerbspersonen im Alter von 40 bis unter 60 Jahren, die vorwiegend Rentenanwartschaften für häusliche Pflege erwerben. Ferner wird die Entwicklung der Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt.

Die Fortschreibung der freiwilligen Beiträge erfolgt im Grundsatz gemäß der Entwicklung des Beitragssatzes und der Veränderung der Zahl der Beschäftigten.

Die Bemessungsgrundlage für die Beiträge bei Bezügen von Krankengeld ist seit 1995 analog zur Regelung für die Beiträge der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitslosengeldempfänger auf 80 % des der Leistung zugrunde liegenden Bruttoentgelts festgesetzt. Bei der Fortschreibung der Beiträge für die Empfänger von Krankengeld werden neben der Entwicklung der beitragspflichtigen Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes auch die Veränderungen der Zahl der Beschäftigten berücksichtigt.

Durch das Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte werden seit dem 1. Juni 1999 vom Bund Beiträge für Kindererziehungszeiten geleistet. Diese Beiträge werden sich in Deutschland im Jahr 2017 auf rund 13,2 Mrd. Euro belaufen. Die Fortschreibung erfolgt entsprechend der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung und der Zahl der Kinder unter drei Jahren (§ 177 SGB VI).

b) Zuschüsse des Bundes

Der allgemeine Bundeszuschuss in den alten Ländern wird für das jeweils folgende Jahr gemäß der Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer vom vorvergangenen zum vergangenen Jahr fortgeschrieben. Er ändert sich zusätzlich in dem Verhältnis, in dem sich der Beitragssatz verändert, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses und des Erhöhungsbetrags ergeben würde (§ 213 Abs. 2 SGB VI). Für das Jahr 2017 beläuft sich der allgemeine Bundeszuschuss in den alten Ländern auf rund 34,4 Mrd. Euro.

In den neuen Ländern wird der Bundeszuschuss so berechnet, dass sein Anteil an den Rentenausgaben in den neuen Ländern so hoch ist wie der entsprechenden Anteil in den alten Ländern (§ 287e SGB VI). Im Jahr 2017 beträgt er rund 9,4 Mrd. Euro.

Mit dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz werden neben den Rentenwerten auch die Rechengrößen in den neuen und alten Bundesländern vereinheitlicht. Ab dem Jahr 2026 ergibt sich daher auch eine veränderte Fortschreibung der Bundeszuschüsse. Von diesem Zeitpunkt an wird die Summe aus allgemeinem Bundeszuschuss in den alten Ländern und dem Bundeszuschuss im Beitrittsgebiet mit der Veränderung der gesamtdeutschen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer fortgeschrieben. (§ 213 Abs. 2 SGB VI).

Im Zusammenhang mit dem Rentenreformgesetz 1999 ist durch das Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung der allgemeine Bundeszuschuss um einen zusätzlichen Bundeszuschuss ergänzt worden. Für die Kalenderjahre seit 2000 passt er sich entsprechend der Veränderungsrate der Umsatzsteuereinnahmen ohne Berücksichtigung von Änderungen des Steuersatzes (§ 213 Abs. 3 SGB VI) an. Für das Jahr 2017 beträgt er rund 11,4 Mrd. Euro.

Seit dem Jahr 2000 wird der zusätzliche Bundeszuschuss zur Senkung des Beitragssatzes um Einnahmen aus dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform erhöht. Der Erhöhungsbetrag wird seit 2004 ohne weitere Anknüpfung an das Ökosteueraufkommen mit der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter fortgeschrieben (§ 213 Abs. 4 SGB VI). Diese Mittel betragen im Jahr 2017 rund 12,6 Mrd. Euro.

c) Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Die Erstattungen aus öffentlichen Mitteln bestehen im Wesentlichen aus den Erstattungen von den Versorgungsdienststellen (jährlich knapp 0,7 Mrd. Euro in den alten Ländern und knapp 0,1 Mrd. Euro in den neuen Ländern).

Erstattungen für Aufwendungen aus der Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme werden unter dieser Position nicht erfasst. Analog sind die entsprechenden Aufwendungen bei den Renten und der Krankenversicherung der Rentner ebenfalls nicht enthalten.

d) Rentenausgaben

Ausgangspunkt für die Fortschreibung der Rentenausgaben bildet die Bevölkerungsentwicklung, die der 2017 aktualisierten Version der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes entspricht. Die Wanderungsannahmen und die Geburtenrate sind somit an die tatsächliche Entwicklung am aktuellen Rand angepasst. Die mittlere fernere Lebenserwartung 65-Jähriger beträgt im Jahr 2030 bei Männern 19,1 Jahre und bei Frauen 22,5 Jahre. Die zusammengefasste Geburtenziffer wird langfristig bei 1,5 konstant gehalten. Bezüglich der Außenwanderung wird für die Vorausberechnung von einem positiven langfristigen Wanderungssaldo in Höhe von 200.000 Personen jährlich ausgegangen.

Ausgehend vom Rentenbestand zum 1. Januar 2017 erfolgt die Bestandsfortschreibung durch Ermittlung der Rentenzugänge und der Rentenwegfälle. Die Rentenzugänge in Versichertenrenten werden auf der Basis der Zugangswahrscheinlichkeiten des Jahres 2016, die Rentenzugänge in Hinterbliebenenrenten auf Basis der durchschnittlichen Zugangswahrscheinlichkeiten der Jahre 2014 bis 2016 sowie unter Berücksichtigung der stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre bestimmt. Die Rentenwegfälle werden durch die Annahmen zur Lebenserwartung determiniert.

Mit dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) wurde die Rentenanpassungsformel unter anderem durch die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors modifiziert. Für den Nachhaltigkeitsfaktor werden die Äquivalenzbeitragszahler bzw. die Äquivalenzrentner wie folgt berechnet: Die Anzahl der Äquivalenzbeitragszahler wird ermittelt, indem die Summe der Beiträge aller versicherungspflichtig Beschäftigten, der geringfügig Beschäftigten und der Bezieher von Arbeitslosengeld durch den auf das Durchschnittsentgelt der Versicherten entfallenden Beitrag zur allgemeinen Rentenversicherung dividiert wird. Die Ermittlung der Anzahl der Äquivalenzrentner erfolgt durch Division des Gesamtrentenvolumens durch eine Regelaltersrente mit 45 Entgeltpunkten. Der Rentnerquotient spiegelt das Verhältnis von Rentenempfängern zu Beitragszahlern wider. Die Veränderung des Rentnerquotienten und der auf 0,25 gesetzte Parameter „alpha“, der die Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors abmildert, ergeben den Nachhaltigkeitsfaktor. Durch den Nachhaltigkeitsfaktor wirken sich Veränderungen in der Relation von Beitragszahlenden zu Rentenbeziehenden langfristig dämpfend auf die Rentenanpassung aus. Zwischenzeitlich kann sich der Nachhaltigkeitsfaktor auch positiv auf die Anpassung der Renten auswirken. In Übersicht B 17 ist für die mittlere Lohn- und Beschäftigungsvariante die Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors dargestellt.

Übersicht B 17

**Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors
von 2017 bis 2031 bei mittlerer Lohn- und Beschäftigungsentwicklung
- Deutschland -**

Jahr	Äquivalenz- beitragszahler	Äquivalenz- rentner	Rentnerquotient	Nachhaltig- keitsfaktor
2017	29 911	15 532	0,5193	0,9986
2018	30 436	15 615	0,5130	1,0027
2019	30 662	15 731	0,5131	1,0030
2020	30 275	15 869	0,5242	0,9995
2021	30 280	16 030	0,5294	0,9993
2022	30 317	16 266	0,5365	0,9975
2023	30 042	16 520	0,5499	0,9966
2024	29 688	16 738	0,5638	0,9938
2025	29 250	16 968	0,5801	0,9937
2026	28 871	17 211	0,5961	0,9928
2027	28 492	17 463	0,6129	0,9931
2028	28 129	17 714	0,6297	0,9930
2029	27 759	17 980	0,6477	0,9931
2030	27 444	18 253	0,6651	0,9929
2031	27 221	18 517	0,6803	0,9933

Mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz wurde eine Schutzklausel geschaffen, die sicherstellt, dass die Wirkung des Faktors für die Veränderung des durchschnittlichen Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung sowie die des Nachhaltigkeitsfaktors nicht zu einer Minderung des aktuellen Rentenwerts gegenüber dem Vorjahr beiträgt. Mit dem Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch, zur Errichtung einer Versorgungsausgleichskasse und anderer Gesetze wurde die Schutzklausel dahingehend erweitert, dass es auch aus der Wirkung der anpassungsrelevanten Lohnentwicklung nicht zu einer Minderung des aktuellen Rentenwerts gegenüber dem Vorjahr kommen kann. Die durch die Wirkung der Schutzklausel unterbliebenen Anpassungsdämpfungen – der so genannte Ausgleichsbedarf – wurde bei den Rentenanpassungen der Jahre 2011 bis 2014 durch Minderung – grundsätzlich durch Halbierung – positiver Rentenanpassungen vollständig abgebaut.

Die vor diesem Hintergrund aus den Modellrechnungen folgende Entwicklung des aktuellen Rentenwerts in den alten Ländern ist für die mittlere Lohnvariante der Übersicht B 14 zu entnehmen. Insgesamt steigen die Renten bis zum Jahr 2031 um insgesamt rund 36 % an. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 2,2 % pro Jahr.

Seit dem 1. Januar 2002 ist die knappschaftliche Rentenversicherung bereits dann für die Leistungserbringung zuständig, wenn ein einziger Beitrag aufgrund einer Beschäftigung zur knappschaftlichen Rentenversicherung gezahlt worden ist (§ 136 SGB VI). Die daraus resultierende Minderung der Rentenausgaben in der allgemeinen Rentenversicherung wurde bei der Vorausschätzung der Rentenausgaben im Rahmen des verwendeten Rentenmodells berücksichtigt. Den Minderausgaben stehen erhöhte Ausgaben für die Wanderversicherung zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung in gleichem Umfang gegenüber.

e) Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe, Verwaltung und Verfahren

Im Grundsatz werden die Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe ermittelt, indem die durch das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (WFG) festgelegten und durch das Dritte SGB VI-Änderungsgesetz modifizierten Höchstbeträge mit der Entgeltsteigerung fortgeschrieben werden. Seit dem Jahr 2014 wird

bei der Fortschreibung zusätzlich eine Demografiekomponente gemäß dem Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV- Leistungsverbesserungsgesetz) berücksichtigt. Von diesem Grundsatz wird dann abgewichen, wenn im Basisjahr eine Überschreitung des Höchstbetrags erwartet wird. Die Überschreibungsbeträge führen in diesem Fall zwei Jahre später zu einer entsprechenden Minderung der Höchstbeträge. Im Jahr 2017 dürften die Ausgaben mit rund 6,3 Mrd. Euro unterhalb des Höchstbetrags bleiben.

Die Aufwendungen für Verwaltung und Verfahren werden mit der Lohnentwicklung fortgeschrieben. Im Jahr 2017 wird in den alten Ländern von knapp 3,2 Mrd. Euro und in den neuen Ländern von knapp 0,7 Mrd. Euro ausgegangen.

f) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts- Weiterentwicklungsgesetz – GKV-FQWG) wurde der allgemeine paritätisch finanzierte Beitragssatz zum 1. Januar 2015 bei 14,6 % der beitragspflichtigen Einnahmen festgesetzt. Den Zusatzbeitrag, der nur von den Mitgliedern der Krankenkassen zu tragen ist, erheben die Krankenkassen ab dem 1. Januar 2015 kassenindividuell als Prozentsatz der beitragspflichtigen Einnahmen.

g) Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze ist der Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung seit dem 1. April 2004 vollständig von den Rentnerinnen und Rentnern zu tragen. Seitdem fallen für die allgemeine Rentenversicherung hierfür keine Ausgaben mehr an. Veränderungen des Beitragssatzes zur sozialen Pflegeversicherung wirken sich allerdings auf die Höhe des Sicherungsniveaus vor Steuern aus.

h) Wanderversicherungsausgleich und Wanderungsausgleich

Seit dem 1. Januar 2002 ist die knappschaftliche Rentenversicherung bereits dann für die Leistungserbringung zuständig, wenn ein einziger Beitrag aufgrund einer Beschäftigung zur knappschaftlichen Rentenversicherung gezahlt worden ist (§ 136 SGB VI). Die Neuregelung führt dazu, dass sich die Rentenausgaben der allgemeinen Rentenversicherung vermindern, gleichzeitig aber die Ausgaben für die Wanderversicherung zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung in gleichem Umfang ansteigen. In den alten Ländern betragen die Rentenaufwendungen, die der allgemeinen Rentenversicherung aus Rententeilen der von der knappschaftlichen Rentenversicherung ausgezahlten Renten (inklusive KVdR) zuzurechnen sind, im Jahr 2017 rund 4,9 Mrd. Euro. In den neuen Ländern belaufen sich die Aufwendungen für solche Rententeile im Jahr 2017 auf knapp 2,2 Mrd. Euro. In den Folgejahren steigen die Ausgaben für die Wanderversicherung jeweils mit den jahresdurchschnittlichen Rentenerhöhungen und um die Mehrausgaben aus der Neuregelung der Zuständigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung. Im SGB VI ist ein Wanderversicherungsausgleich auch für die Kosten für Leistungen zur Teilhabe eingeführt worden. Die hierdurch auftretenden Aufwendungen von insgesamt knapp 80 Mio. Euro im Jahr 2017 werden mit der Entwicklung der Löhne fortgeschrieben.

Zum Ausgleich der Beitragsausfälle als Folge der Abwanderung von Beitragszahlenden der knappschaftlichen Rentenversicherung zur allgemeinen Rentenversicherung nach dem 1. Januar 1991 ist mit dem Renten-Überleitungsgesetz seit 1992 darüber hinaus ein Wanderungsausgleich zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung eingerichtet worden (§ 223 Abs. 6 SGB VI). In den Vorausschätzungen wird unterstellt, dass ausgehend vom Jahr 1991 bis zum Jahr 2017 gut 409 Tsd. und bis zum Jahr 2031 gut 425 Tsd. Beitragszahlende von der knappschaftlichen Rentenversicherung zur allgemeinen Rentenversicherung abwandern. Die Aufwendungen für den Wanderungsausgleich belaufen sich im Jahr 2017 auf knapp 2,7 Mrd. Euro.

i) Beitragserstattungen

Es wird mit Beitragserstattungen von jährlich rund 0,1 Mrd. Euro in den Jahren ab 2017 in den alten Ländern gerechnet. Die Beitragserstattungen in den neuen Ländern haben keinen nennenswerten Umfang.

j) Leistungen für Kindererziehung

Mit dem Gesetz über Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Kindererziehung an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 wurde ab 1. Oktober 1987 in Stufen auch denjenigen Müttern, die beim Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung das 65. Lebensjahr bereits vollendet hatten, für jedes lebend geborene Kind eine dynamische Leistung für Kindererziehung gewährt. Im Renten-Überleitungsgesetz wurde für die neuen Länder die Leistung auf Mütter, die am 1. Januar 1992 bereits 65 Jahre und älter waren, ausgedehnt.

Durch das Rentenreformgesetz (RRG) 1999 wurden darüber hinaus die Leistungen für Kindererziehung ab dem 1. Juli 1998 – entsprechend der Bewertung von Kindererziehungszeiten – stufenweise von 75 % auf 100 % des Durchschnittseinkommens angehoben. Im Zuge der Erhöhung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz werden auch die Leistungen für Kindererziehung verdoppelt.

k) Vermögen, Verwaltungsvermögen und Nachhaltigkeitsrücklage

Die Berechnungen zur Vermögensentwicklung gehen von dem vorausgeschätzten Rechnungsergebnis des Bar- und Anlagevermögens in der allgemeinen Rentenversicherung Ende 2017 aus. Das Bar- und Anlagevermögen zukünftiger Jahre wird durch Fortschreibung mittels des Saldos aus Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben berechnet. Die Nachhaltigkeitsrücklage ergibt sich dann jeweils durch Abzug des fortgeschriebenen Verwaltungsvermögens.

3.3.2 Knappschaftliche Rentenversicherung

Grundlage für die Vorausberechnungen bilden die Meldungen der knappschaftlichen Rentenversicherung über die Einnahmen und die Ausgaben, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorausberechnungen für die Monate bis einschließlich August 2017 bekannt waren. Aus diesen Einnahmen und Ausgaben wurden die Jahresergebnisse 2017 geschätzt und hiervon ausgehend für die Jahre bis 2031 fortgeschrieben.

a) Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen für die gemäß § 137 SGB VI und § 273 Abs. 1 SGB VI Versicherten für die Jahre bis 2031 werden proportional zur Veränderung der Zahl dieser Versicherten, der Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung fortgeschrieben.

Die Beitragseinnahmen gemäß § 166 SGB VI für Leistungsempfänger der Bundesagentur für Arbeit werden im Grundsatz mit der Veränderung der Arbeitslosenzahl, der Durchschnittsentgelte und des Beitragssatzes in der knappschaftlichen Rentenversicherung fortgeschrieben.

b) Wanderungsausgleich

Mit dem Renten-Überleitungsgesetz sind seit 1992 Zahlungen von der allgemeinen Rentenversicherung zur knappschaftlichen Rentenversicherung im Rahmen eines Wanderungsausgleichs vorgesehen. Sie dienen dem Ausgleich von Beitragsausfällen, die sich in der knappschaftlichen Rentenversicherung wegen der strukturbedingten Verringerung der Versichertenanzahl infolge der Abwanderung von Versicherten ergeben. Wenn Versicherte zur allgemeinen Rentenversicherung wechseln, führt das dort zu höheren Beitragseinnahmen, denen entsprechend höhere Rentenausgaben erst mit deutlicher Verzögerung gegenüberstehen. Die Beträge errechnen sich aus der Differenz der durchschnittlichen Anzahl knappschaftlich Versicherter des Jahres, für das der Wanderungsausgleich gezahlt wird, und der Anzahl knappschaftlich Versicherter am 1. Januar 1991, multipliziert mit den Beitragseinnahmen entsprechend des vorläufigen Durchschnittsentgelts in der allgemeinen Rentenversicherung (vgl. bereits Abschnitt 3.3.1, Teil B). Dabei wird der Wert für die alten und neuen Länder separat ermittelt. Mit dem Rentenüberleitungsabschlussgesetz ist die Festlegung getroffen worden, dass der Wanderungsausgleich ab dem Jahr 2019 für Deutschland insgesamt festzulegen ist.

c) Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Die Erstattungen aus öffentlichen Mitteln umfassen neben den Erstattungen von den Versorgungsdienststellen auch die Erstattungen für die Kinderzuschüsse. Die Erstattungen für die Kinderzuschüsse sind mittlerweile bis auf minimale Restbeträge ausgelaufen.

d) Sonstige Einnahmen

Gemäß § 293 Abs. 1 SGB VI sind Rückflüsse aus den Vermögensanlagen des Rücklagevermögens Einnahmen der knappschaftlichen Rentenversicherung. Die Rückflüsse aus den Vermögensanlagen sind langfristig vernachlässigbar.

e) Bundeszuschuss

Gemäß § 215 SGB VI zahlt der Bund der knappschaftlichen Rentenversicherung den Unterschiedsbetrag zwischen den Gesamteinnahmen (ohne Bundeszuschuss) und den Gesamtausgaben eines jeden Kalenderjahres. Er stellt damit die dauerhafte Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sicher. Die Entwicklung des Bundeszuschusses ist in der Übersicht B 11 ausgewiesen. Die Entwicklung der Höhe des Bundeszuschusses ist im Wesentlichen von der Abnahme der Versichertenzahl, der Entwicklung des Rentenbestands, dem Zuwachs der Entgelte sowie den Veränderungen des Beitragssatzes und der aktuellen Rentenwerte in der allgemeinen Rentenversicherung abhängig.

f) Rentenausgaben (zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung)

Bei der Vorausberechnung der Rentenausgaben werden die Bestandsrenten zum Anpassungstermin mit den aktuellen Rentenwerten der allgemeinen Rentenversicherung im jeweils laufenden Jahr angepasst.

In den alten Ländern betrug die Anzahl der Versicherten im Jahr 1957 noch rund 700 Tsd. Seitdem hat die Anzahl der Versicherten kontinuierlich bis auf voraussichtlich rund 36 Tsd. Versicherte im Jahresdurchschnitt 2017 abgenommen. Entsprechend wird das Rentenvolumen langfristig sinken. Darüber hinaus entwickeln sich auch die knappschaftlichen Anwartschaften je Versicherten rückläufig. Beide Effekte werden über eine jährliche Minderung des undynamischen Rentenvolumens von rund 3,0 % abgebildet. Als Basiswert für 2017 wurde für die Rentenausgaben – inklusive Knappschaftsausgleichsleistungen, Leistungen nach dem KLG und Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner – ein Betrag von 5 935 Mio. Euro angesetzt.

In den neuen Ländern ist das Rentenvolumen bedingt durch Rentenzugänge mit langen knappschaftlichen Versicherungszeiten bis 2002 noch angestiegen und hat sich in den Folgejahren auf diesem Niveau gehalten. Als Folge des drastischen Versichertenrückgangs (Anfang 1991 rund 250 Tsd. Versicherte, im Jahresdurchschnitt 2017 voraussichtlich knapp 17 Tsd. Versicherte mit weiterhin abnehmender Tendenz) muss aber auch hier langfristig das Rentenvolumen absinken. Dabei wird bei der Fortschreibung ein Rückgang der undynamischen Rentenausgaben von rund 2 % jährlich angenommen. Für das Jahr 2017 sind Rentenausgaben – inklusive Knappschaftsausgleichsleistungen, Leistungen nach dem KLG und Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner – in Höhe von 2 392 Mio. Euro als Basis geschätzt.

g) Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe

Für 2017 wird bundesweit mit Ausgaben in Höhe von knapp 46 Mio. Euro gerechnet. Gemäß § 220 SGB VI wird ab 1993 wegen der Annahmen über die langfristige Entwicklung der Anzahl der Versicherten der knappschaftlichen Rentenversicherung mit einer gegenüber der jeweiligen Entwicklung der Entgelte um einen Prozentpunkt geringeren Steigerung gerechnet.

h) Knappschaftsausgleichsleistung

Die Entwicklung der Anzahl der Knappschaftsausgleichsleistungen ist insbesondere im Zusammenhang mit dem langfristigen Personalabbau zur Reduzierung der Förderkapazitäten im Steinkohlebergbau zu sehen. Die Knappschaftsausgleichsleistung dient der finanziellen Absicherung der älteren Versicherten nach Ausscheiden

aus einem knappschaftlichen Betrieb. Die Ausgaben für diese Leistungen sind in den alten Ländern in den vergangenen Jahren gestiegen. In Anlehnung an diese Entwicklung wird für die alten Länder für 2017 und 2018 ein Zuwachs des undynamischen Leistungsvolumens von 5 % und für 2019 und 2020 von 2,5 % jährlich angenommen. Ab dem Jahr 2021 verbleibt das undynamische Leistungsvolumen in den alten Ländern unverändert. Für die neuen Länder wird ein Rückgang des undynamischen Leistungsvolumens von 5 % jährlich angenommen. Die durchschnittliche Höhe der Knappschaftsausgleichsleistungen wird entsprechend der Entwicklung des aktuellen Rentenwerts fortgeschrieben. Für das Jahr 2017 wird für die alten und neuen Länder zusammen mit einem Betrag von 263 Mio. Euro gerechnet. Die Zuschüsse zu den Aufwendungen für die Krankenversicherung der Empfänger von Knappschaftsausgleichsleistungen sind bei den Ausgaben für die KVdR berücksichtigt.

i) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts- Weiterentwicklungsgesetz – GKV-FQWG) wurde der allgemeine paritätisch finanzierte Beitragssatz zum 1. Januar 2015 bei 14,6 % der beitragspflichtigen Einnahmen festgesetzt. Den Zusatzbeitrag, der nur von den Mitgliedern der Krankenkassen zu tragen ist, erheben die Krankenkassen ab dem 1. Januar 2015 kassenindividuell als Prozentsatz der beitragspflichtigen Einnahmen.

j) Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze ist der Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung seit dem 1. April 2004 vollständig von den Rentnerinnen und Rentnern zu tragen. Seitdem fallen für die knappschaftliche Rentenversicherung hierfür keine Ausgaben mehr an.

k) Beitragserstattungen

Beitragserstattungen haben in der knappschaftlichen Rentenversicherung keinen nennenswerten Umfang.

l) Ausgaben insgesamt

Zu den Ausgaben insgesamt gehören außer den hier erläuterten Ausgabenpositionen noch die Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie die sonstigen Ausgaben. Bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten werden die geschätzten Aufwendungen im Jahr 2017 entsprechend der allgemeinen Lohnentwicklung fortgeschrieben.

Für 2017 wird mit Gesamtausgaben zu eigenen Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung von 8 543 Mio. Euro gerechnet (wegen des Defizitausgleichs durch den Bund haben die Gesamteinnahmen die gleiche Höhe). Ihre Höhe wird in der Hauptsache durch die Ausgaben für die Renten zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung und für die Krankenversicherung der Rentner bestimmt. Die Entwicklung der gesamten Ausgaben ist in der Übersicht B 11 wiedergegeben.

Teil C: Die Angleichung der Renten in den neuen Ländern an die in den alten Ländern

Der aktuelle Rentenwert (Ost) ist seit dem 1. Juli 1991 von 10,79 Euro auf 29,69 Euro zum 1. Juli 2017 gestiegen und hat sich somit fast verdreifacht. Der für die alten Bundesländer maßgebende aktuelle Rentenwert hat sich in demselben Zeitraum um 46 % erhöht. Der aktuelle Rentenwert (Ost) hat sich damit seit 1991 von rund 51 % auf 95,7 % des Westwerts angenähert. Dies ist ein sehr positives Ergebnis und spiegelt die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung der ostdeutschen Länder seit der Wiedervereinigung wieder.

Fast 30 Jahre nach dem Mauerfall werden mit dem Rentenüberleitungsabschlussgesetz die Renten in Ost und West vollständig angeglichen. Die Angleichung der Rentenwerte beginnt am 1. Juli 2018 und wird zum 1. Juli 2024 abgeschlossen sein. Die weiteren Rechengrößen in der gesetzlichen Rentenversicherung wie Durchschnittsentgelt, Bezugsgröße und Beitragsbemessungsgrenze werden – in sieben Schritten – beginnend vom Januar 2019 angeglichen.

Übersicht C 1

Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung des aktuellen Rentenwertes in den neuen Ländern an den in den alten Ländern

Stichtag	aktueller Rentenwert		Verhältniswert des aktuellen Rentenwertes in den neuen zu dem in den alten Ländern
	Alte Länder	Neue Länder	
	in Euro	in Euro	in %
01.07.2017	31,03	29,69	95,7
01.07.2018	31,99	30,65	95,8
01.07.2019	32,94	31,79	96,5
01.07.2020	33,85	32,90	97,2
01.07.2021	34,81	34,08	97,9
01.07.2022	35,73	35,23	98,6
01.07.2023	36,64	36,38	99,3
01.07.2024	37,46	37,46	100,0

Schon mit der Rentenanpassung zum 1. Juli 2017 ist die Angleichung auf 95,7 % des Westwertes einen unerwartet großen Schritt voran gekommen. Mit dem ersten Schritt der Anhebung auf 95,8 Prozent verbleibt zum 1. Juli 2018 eine Angleichung um nur noch 0,1 Prozentpunkte. Daher sieht das Gesetz eine Vergleichsberechnung vor. Die Rentenangleichung folgt danach der Lohnentwicklung Ost, wenn die Rentenanpassung Ost dadurch höher ausfällt als nach den festen Angleichungsschritten. Dies ist in den Modellrechnungen für den Rentenversicherungsbericht jedoch nicht der Fall. Übersicht C1 zeigt für die mittlere Entgelt- und Beschäftigungsentwicklung die Angleichung des aktuellen Rentenwertes (Ost), die zum 1.7.2024 abgeschlossen ist.

Teil D: Auswirkungen der Heraufsetzung der Altersgrenzen**Die voraussichtlichen Auswirkungen der Anhebung der Altersgrenze auf Arbeitsmarkt, Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentlichen Haushalte (§ 154 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB VI)**

Um der seinerzeitigen Frühverrentungspraxis entgegenzuwirken, hat der Gesetzgeber im Jahr 1989 mit dem Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenreformgesetz 1992 – RRG 1992) beschlossen, die Altersgrenzen bei den Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit, für Frauen und für langjährig Versicherte schrittweise ab dem Jahr 2001 anzuheben. Gleichzeitig wurde eine Berichtspflicht eingeführt, der zufolge die Bundesregierung beginnend im Jahr 1997 im Rahmen der jährlichen Rentenversicherungsberichte darstellen soll, wie sich die Anhebung der Altersgrenzen voraussichtlich auf die Arbeitsmarktlage, die Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentliche Haushalte auswirkt.

Dieser Berichtspflicht kommt die Bundesregierung im Teil D des Rentenversicherungsberichts nach. Über die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr seit dem Jahr 2012 berichtet die Bundesregierung alle vier Jahre in einem gesonderten Bericht gemäß § 154 Abs. 4 SGB VI, der in 2014 zum zweiten Mal vorgelegt wurde.

Mit dem Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand und dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz aus dem Jahr 1996 sind die Altersgrenzen zu den oben genannten Altersrenten früher und schneller als ursprünglich vorgesehen angehoben worden. Die Heraufsetzung der Altersgrenze bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen ist durch das Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aus dem Jahr 2000 erfolgt. Mit dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung aus dem Jahr 2004 ist die Altersgrenze für die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit angehoben worden. Die Begründungen der genannten Gesetze enthalten Ausführungen zu den Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Arbeitsmarkt und auf die Finanzlage der Rentenversicherung und der öffentlichen Haushalte. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen dieser Gesetze wurden die möglichen Auswirkungen seinerzeit eingehend diskutiert.

Übersicht D 1 zeigt, dass das durchschnittliche Zugangsalter in Renten wegen Alters seit dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2016 um fast zwei Jahre gestiegen ist.

Übersicht D 1

**Durchschnittliches Rentenzugangsalter
in Renten wegen Alters von 2000 bis 2016**

	Männer	Frauen	Gesamt
2000	62,2	62,3	62,3
2001	62,4	62,5	62,4
2002	62,6	62,8	62,7
2003	62,9	62,9	62,9
2004	63,1	63,0	63,1
2005	63,1	63,2	63,2
2006	63,3	63,2	63,2
2007	63,3	63,0	63,1
2008	63,4	63,0	63,2
2009	63,5	62,9	63,2
2010	63,8	63,3	63,5
2011	63,8	63,2	63,5
2012	64,0	63,9	64,0
2013	64,1	64,2	64,1
2014*	64,0	64,3	64,1
2015*	63,9	64,1	64,0
2016	63,9	64,2	64,1

* unter Herausrechnung des einmaligen Sondereffekts der "Mütterrenten", durch welchen für eine Vielzahl von Frauen im Rentenalter erstmals ein Anspruch auf Rente entstand. Durchschnittliche Zugangsalter mit Sondereffekt: 2014: Frauen 65,8 Jahre, Gesamt 64,9 Jahre.

2015: Frauen 64,9 Jahre, Gesamt 64,4 Jahre.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Die Auswirkungen der bisherigen Anhebung der Altersgrenzen auf den Arbeitsmarkt spiegeln sich auch in der Erwerbsbeteiligung Älterer und der Zahl der älteren aktiv Versicherten der Deutschen Rentenversicherung wider. Übersicht D 2 zeigt die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten der 60- bis 64-Jährigen für den Zeitraum ab dem Jahr 2000.

Die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-jährigen Männer stieg im Zeitraum von 2000 bis 2016 um rund 35 Prozentpunkte auf 62 % an. Die Erwerbstätigenquote 60- bis 64-jähriger Frauen stieg im gleichen Zeitraum ebenfalls, und zwar um rund 39 Prozentpunkte auf 51 %. Insgesamt beträgt die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-Jährigen in 2016 das 2,8-fache ihres Wertes von 2000. Es ist davon auszugehen, dass die Erwerbsbeteiligung Älterer auch in Zukunft weiter ansteigen wird.

Übersicht D 2

**Erwerbstätigenquoten der 60- bis 64-Jährigen
in den Jahren 2000 bis 2014**

	Männer	Frauen	Gesamt
2000	27%	12%	20%
2001	28%	13%	21%
2002	30%	15%	22%
2003	31%	16%	24%
2004	33%	18%	25%
2005	36%	21%	28%
2006	38%	22%	30%
2007	41%	25%	33%
2008	43%	27%	35%
2009	47%	30%	39%
2010	49%	33%	41%
2011	52%	37%	44%
2012	55%	39%	47%
2013	58%	43%	50%
2014	59%	46%	53%
2015	59%	48%	53%
2016	62%	51%	56%

Quelle: Eurostat

Angesichts der weiter steigenden Lebenserwartung und des langfristig demografisch bedingten Rückgangs der Personen im erwerbsfähigen Alter ist die schrittweise Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersrente vom 65. auf das 67. Lebensjahr bis 2029 durch das Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz, BGBl I 2007, S. 554) eine wichtige rentenpolitische Maßnahme, um die gesetzlichen Beitragssatzobergrenzen und das Mindestsicherungsniveau einhalten zu können. Sie darf allerdings nicht ausschließlich als Instrument zur nachhaltigen Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung verstanden werden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zielt die Maßnahme vor allem auch darauf, die Erwerbstätigkeit der Älteren zu steigern, um damit einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Anhang

Übersicht 1

Übersicht über die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2013 zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres

Jahr	Versicherte insgesamt	Aktiv Versicherte	und zwar ¹⁾				Passiv Versicherte	davon	
			Pflicht-versicherte ²⁾	Freiwillig Versicherte	Geringfügig Beschäftigte ³⁾	Anrechnungs-zeitversicherte ⁴⁾		Latent Versicherte	Übergangs-fälle
Männer und Frauen									
Alte Länder									
2013	44.977.861	29.905.893	25.339.349	231.613	4.257.920	1.931.973	15.071.968	12.710.001	2.361.967
2014	45.386.996	30.227.761	25.772.411	215.186	4.114.010	1.974.792	15.159.235	12.720.392	2.438.843
2015	45.926.114	30.783.200	26.331.557	206.838	3.960.071	2.129.231	15.142.914	12.707.791	2.435.123
Neue Länder									
2013	7.994.021	6.287.999	5.351.371	38.946	429.470	637.631	1.706.022	1.358.980	347.042
2014	7.943.323	6.255.327	5.350.563	36.496	396.944	632.929	1.687.996	1.343.168	344.828
2015	7.886.472	6.243.514	5.390.774	34.307	358.974	616.047	1.642.958	1.313.450	329.508
Deutschland									
2013	52.971.882	36.193.892	30.690.720	270.559	4.687.390	2.569.604	16.777.990	14.068.981	2.709.009
2014	53.330.319	36.483.088	31.122.974	251.682	4.510.954	2.607.721	16.847.231	14.063.560	2.783.671
2015	53.812.586	37.026.714	31.722.331	241.145	4.319.045	2.745.278	16.785.872	14.021.241	2.764.631
Männer									
Alte Länder									
2013	23.263.464	15.439.163	13.575.480	172.649	1.572.869	953.488	7.824.301	6.731.099	1.093.202
2014	23.516.401	15.612.158	13.767.829	160.601	1.540.506	972.916	7.904.243	6.754.489	1.149.754
2015	23.852.619	15.929.256	14.050.216	151.341	1.495.575	1.051.218	7.923.363	6.773.968	1.149.395
Neue Länder									
2013	4.150.738	3.216.934	2.754.504	26.426	172.804	331.184	933.804	775.138	158.666
2014	4.108.091	3.189.803	2.745.361	24.363	159.413	325.139	918.288	762.731	155.557
2015	4.076.423	3.185.342	2.763.885	22.489	144.495	316.330	891.081	744.226	146.855
Deutschland									
2013	27.414.202	18.656.097	16.329.984	199.075	1.745.673	1.284.672	8.758.105	7.506.237	1.251.868
2014	27.624.492	18.801.961	16.513.190	184.964	1.699.919	1.298.055	8.822.531	7.517.220	1.305.311
2015	27.929.042	19.114.598	16.814.101	173.830	1.640.070	1.367.548	8.814.444	7.518.194	1.296.250
Frauen									
Alte Länder									
2013	21.714.397	14.466.730	11.763.869	58.964	2.685.051	978.485	7.247.667	5.978.902	1.268.765
2014	21.870.595	14.615.603	12.004.582	54.585	2.573.504	1.001.876	7.254.992	5.965.903	1.289.089
2015	22.073.495	14.853.944	12.281.341	55.497	2.464.496	1.078.013	7.219.551	5.933.823	1.285.728
Neue Länder									
2013	3.843.283	3.071.065	2.596.867	12.520	256.666	306.447	772.218	583.842	188.376
2014	3.835.232	3.065.524	2.605.202	12.133	237.531	307.790	769.708	580.437	189.271
2015	3.810.049	3.058.172	2.626.889	11.818	214.479	299.717	751.877	569.224	182.653
Deutschland									
2013	25.557.680	17.537.795	14.360.736	71.484	2.941.717	1.284.932	8.019.885	6.562.744	1.457.141
2014	25.705.827	17.681.127	14.609.784	66.718	2.811.035	1.309.666	8.024.700	6.546.340	1.478.360
2015	25.883.544	17.912.116	14.908.230	67.315	2.678.975	1.377.730	7.971.428	6.503.047	1.468.381

1) Mehrfachnennungen sind möglich.

2) Einschließlich pflichtversicherte geringfügig Beschäftigte

3) Versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte

4) Ab dem Jahr 2011 einschl. Leistungsempfänger nach SGB II

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Die Rentenneuzugänge und die Rentenwegfälle¹⁾ in Deutschland nach Versicherungszweigen und alten und neuen Ländern ab 2014

Jahr	Rentenneuzugänge						Rentenwegfälle					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters ^{5),6)}		insgesamt	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ²⁾		Witwen-/Witwerrenten ³⁾	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible ²⁾		Witwen-/Witwerrenten ³⁾	Waisenrenten
Deutschland												
Allgemeine Rentenversicherung												
2014	969.467	804.976	159.708	343.038	285.526	56.208	800.140	728.378	108.390	429.526	308.221	119.599
2015	1.036.277	868.015	191.947	377.684	315.724	60.717	858.014	784.007	121.314	455.194	337.325	116.239
2016	933.942	765.490	201.904	363.386	305.290	56.851	847.667	771.083	125.558	447.513	328.206	117.668
Knappschaftliche Rentenversicherung ⁴⁾												
2014	24.948	18.655	5.262	24.662	22.785	1.868	30.754	28.238	4.964	32.473	26.136	6.315
2015	26.572	20.506	6.459	26.306	24.426	1.872	32.979	30.390	5.469	36.830	30.745	6.068
2016	23.772	18.228	6.973	24.643	22.929	1.699	30.443	28.027	5.553	32.139	26.524	5.598
Gesetzliche Rentenversicherung												
2014	994.415	823.631	164.970	367.700	308.311	58.076	830.894	756.616	113.354	461.999	334.357	125.914
2015	1.062.849	888.521	198.406	403.990	340.150	62.589	890.993	814.397	126.783	492.024	368.070	122.307
2016	957.714	783.718	208.877	388.029	328.219	58.550	878.110	799.110	131.111	479.652	354.730	123.266
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2014	823.266	686.575	133.767	297.004	246.444	49.433	670.185	613.318	99.318	374.718	268.714	104.607
2015	858.664	719.018	146.338	324.670	270.020	53.587	719.253	660.597	110.824	399.251	295.418	102.480
2016	766.821	626.988	151.151	312.395	261.019	50.295	709.690	648.520	114.102	391.431	285.372	104.725
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2014	171.149	137.056	31.203	70.696	61.867	8.643	160.709	143.298	14.036	87.281	65.643	21.307
2015	204.185	169.503	52.068	79.320	70.130	9.002	171.740	153.800	15.959	92.773	72.652	19.827
2016	190.893	156.730	57.726	75.634	67.200	8.255	168.420	150.590	17.009	88.221	69.358	18.541

1) Ohne Berücksichtigung von Umwandlungen und ohne Artikel 2 RÜG-Renten

2) Altersrenten an langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen

3) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten

4) Ohne Knappschaftsausgleichleistungen

5) Sondereffekt durch "neue Mütterrenten": Durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres für Geburten bis 1992 erlangten im Jahr 2014 rund 64 Tsd. und im Jahr 2015 rund 39 Tsd. Personen ab Alter 65, größtenteils Frauen in den alten Bundesländern, erstmalig einen Rentenanspruch.

6) Zahl der Altersrentenzugänge ist in 2015 u. a. durch Strukturverschiebungen aufgrund rentenrechtlicher Änderungen deutlich gestiegen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Auswirkungen des Wegfalls der Altersrente für Frauen und der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit ab dem Geburtsjahr 1952 sowie der Reform der Altersrente für besonders langjährig Versicherte ("Rente ab 63").

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2016 nach Beitragszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Deutschland)

Beitragszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer							Frauen							
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				für Frauen
			für besonders langj. Versicherte	für langj. Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	für schwerbehinderte Menschen					für besonders langj. Versicherte	für langj. Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	
Anzahl der Renten															
unter 40	104.349	71.662	27	22.959	7.578	2.116	7	208.165	120.505	10.765	50.026	13.908	414	12.547	
40 - 41	8.849	2.358	19	4.779	1.367	324	2	11.954	1.435	2.774	5.294	1.329	56	1.066	
41 - 42	9.738	2.491	47	5.180	1.599	419	2	12.270	1.525	2.958	5.076	1.460	67	1.184	
42 - 43	11.402	3.214	158	5.607	1.855	565	3	13.066	1.522	3.417	5.174	1.652	66	1.235	
43 - 44	11.337	2.841	699	5.002	2.221	566	8	13.609	1.475	4.839	4.264	1.796	62	1.173	
44 - 45	14.137	3.338	3.783	3.745	2.591	661	19	17.387	1.512	10.064	2.927	1.662	94	1.128	
über 45	151.138	21.685	111.633	8.723	7.372	1.709	16	78.079	8.546	58.588	4.547	2.787	427	3.184	
Insgesamt	310.950	107.589	116.366	55.995	24.583	6.360	57	354.530	136.520	93.405	77.308	24.594	1.185	21.517	
über 45 in %	48,6 %	20,2 %	95,9 %	15,6 %	30,0 %	26,9 %	28,1 %	22,0 %	6,3 %	62,7 %	5,9 %	11,3 %	36,0 %	14,8 %	
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (in €/Monat)															
unter 40	650	513	1.092	971	916	851	1.916	488	360	778	635	689	752	650	
40 - 41	1.133	1.244	1.046	1.088	1.077	1.214	2.493	877	945	868	841	893	1.009	954	
41 - 42	1.119	1.222	1.140	1.072	1.098	1.173	1.624	910	1.018	889	859	926	1.156	1.004	
42 - 43	1.185	1.287	1.216	1.128	1.173	1.208	1.885	941	1.028	916	911	951	1.076	1.011	
43 - 44	1.201	1.251	1.249	1.175	1.177	1.192	1.957	969	1.044	959	930	984	1.129	1.030	
44 - 45	1.241	1.288	1.249	1.202	1.207	1.291	2.212	1.010	1.075	1.007	957	1.021	1.197	1.061	
über 45	1.356	1.317	1.371	1.288	1.307	1.382	2.200	1.100	1.156	1.097	1.019	1.077	1.212	1.126	
Insgesamt	1.088	774	1.366	1.089	1.128	1.141	2.109	711	446	1.028	738	820	1.025	818	

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

1) Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2016 nach Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Deutschland)

Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer							Frauen							
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				für Frauen
			für besonders langj. Versicherte	für langj. Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	für schwerbehinderte Menschen					für besonders langj. Versicherte	für langj. Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	
Anzahl der Renten															
unter 40	104.225	71.614	7	22.922	7.563	2.112	7	172.563	114.272	60	39.792	9.969	228	8.242	
40 - 41	8.870	2.369	16	4.790	1.367	326	2	10.914	1.333	67	6.688	1.513	47	1.266	
41 - 42	9.742	2.497	42	5.179	1.602	420	2	12.010	1.561	166	6.974	1.711	65	1.533	
42 - 43	11.419	3.226	155	5.616	1.856	563	3	13.470	1.771	524	7.215	2.171	57	1.732	
43 - 44	11.342	2.840	696	5.009	2.222	567	8	14.187	1.770	1.991	6.238	2.380	74	1.734	
44 - 45	14.136	3.337	3.775	3.751	2.592	662	19	20.291	1.925	10.013	4.114	2.356	96	1.787	
über 45	151.216	21.706	111.675	8.728	7.381	1.710	16	111.095	13.888	80.584	6.287	4.494	619	5.223	
Insgesamt	310.950	107.589	116.366	55.995	24.583	6.360	57	354.530	136.520	93.405	77.308	24.594	1.185	21.517	
über 45 in %	48,6 %	20,2 %	96,0 %	15,6 %	30,0 %	26,9 %	28,1 %	31,3 %	10,2 %	86,3 %	8,1 %	18,3 %	52,2 %	24,3 %	
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (in €/Monat)															
unter 40	650	513	1.270	971	916	851	1.916	437	338	969	628	668	675	605	
40 - 41	1.133	1.244	1.074	1.087	1.077	1.214	2.493	801	833	977	776	831	990	846	
41 - 42	1.119	1.221	1.148	1.072	1.097	1.172	1.624	834	917	1.032	789	861	1.135	892	
42 - 43	1.185	1.287	1.214	1.127	1.172	1.207	1.885	872	931	987	834	889	1.014	913	
43 - 44	1.200	1.252	1.249	1.175	1.176	1.192	1.957	897	929	967	851	922	1.015	908	
44 - 45	1.241	1.287	1.249	1.202	1.207	1.291	2.212	943	963	959	890	941	1.189	945	
über 45	1.355	1.317	1.371	1.288	1.307	1.382	2.200	1.029	1.054	1.033	953	984	1.123	1.021	
Insgesamt	1.088	774	1.366	1.089	1.128	1.141	2.109	711	446	1.028	738	820	1.025	818	

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

1) Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten sowie Berücksichtigungszeiten

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2016 nach Beitragszeiter¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-West)

Beitragszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer							Frauen						
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten					Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				
			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwer-behinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwer-behinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten														
unter 40	85.899	60.962	26	16.991	6.134	1.780	6	184.402	112.729	10.626	37.344	11.808	392	11.503
40 - 41	6.029	1.998	18	2.806	980	227	-	7.968	1.244	2.688	2.314	932	39	751
41 - 42	6.192	1.900	45	2.888	1.137	222	-	7.936	1.201	2.778	2.201	1.011	44	701
42 - 43	7.026	1.997	149	3.201	1.396	281	2	8.539	1.183	3.055	2.352	1.143	45	761
43 - 44	7.747	2.156	634	2.996	1.647	314	-	8.648	1.162	3.593	1.957	1.188	46	702
44 - 45	9.846	2.377	2.687	2.401	2.044	330	7	9.988	1.133	5.773	1.166	1.174	58	684
über 45	114.267	17.501	82.438	6.722	6.374	1.223	9	50.393	6.185	37.208	2.688	2.203	285	1.824
Insgesamt	237.006	88.891	85.997	38.005	19.712	4.377	24	277.874	124.837	65.721	50.022	19.459	909	16.926
über 45 in %	48,2 %	19,7 %	95,9 %	17,7 %	32,3 %	27,9 %	37,5 %	18,1 %	5,0 %	56,6 %	5,4 %	11,3 %	31,4 %	10,8 %
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (in €/Monat)														
unter 40	640	491	1.068	1.039	946	877	1.720	469	347	778	625	682	759	643
40 - 41	1.228	1.278	1.047	1.223	1.131	1.289	-	887	936	869	861	902	964	930
41 - 42	1.215	1.227	1.158	1.230	1.167	1.185	-	915	987	889	891	929	1.069	945
42 - 43	1.255	1.246	1.227	1.274	1.225	1.257	1.893	937	978	916	923	952	998	973
43 - 44	1.270	1.253	1.271	1.298	1.233	1.317	-	973	1.012	953	960	997	1.070	1.002
44 - 45	1.293	1.287	1.297	1.308	1.259	1.392	2.580	1.011	1.038	993	1.022	1.036	1.076	1.048
über 45	1.430	1.344	1.459	1.380	1.348	1.449	2.347	1.144	1.161	1.145	1.132	1.101	1.197	1.142
Insgesamt	1.117	749	1.451	1.185	1.174	1.169	2.22	666	418	1.029	711	809	968	768

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

1) Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2016 nach Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-West)

Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer							Frauen						
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten					Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				
			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwer-behinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwer-behinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten														
unter 40	85.788	60.918	6	16.961	6.121	1.776	6	150.593	106.682	59	28.211	8.037	207	7.397
40 - 41	6.046	2.008	15	2.814	980	229	-	7.002	1.161	56	3.670	1.093	35	987
41 - 42	6.193	1.904	40	2.887	1.139	223	-	7.611	1.252	140	3.875	1.284	40	1.020
42 - 43	7.039	2.008	146	3.208	1.396	279	2	8.930	1.400	422	4.208	1.640	37	1.223
43 - 44	7.755	2.156	631	3.004	1.649	315	-	9.657	1.464	1.356	3.774	1.747	57	1.255
44 - 45	9.843	2.376	2.680	2.405	2.044	331	7	13.402	1.550	6.473	2.198	1.831	63	1.287
über 45	114.342	17.521	82.479	6.726	6.383	1.224	9	80.679	11.328	57.215	4.086	3.827	470	3.753
Insgesamt	237.006	88.891	85.997	38.005	19.712	4.377	24	277.874	124.837	65.721	50.022	19.459	909	16.926
über 45 in %	48,2 %	19,7 %	95,9 %	17,7 %	32,4 %	28,0 %	37,5 %	29,0 %	9,1 %	87,1 %	8,2 %	19,7 %	51,7 %	22,2 %
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (in €/Monat)														
unter 40	640	491	1.199	1.040	946	877	1.720	409	323	972	614	655	682	593
40 - 41	1.228	1.278	1.078	1.222	1.131	1.288	-	776	814	975	743	812	911	797
41 - 42	1.215	1.225	1.169	1.230	1.165	1.184	-	807	864	1.016	768	846	1.047	798
42 - 43	1.254	1.245	1.225	1.273	1.225	1.266	1.893	839	862	970	799	875	916	857
43 - 44	1.270	1.253	1.272	1.298	1.231	1.315	-	870	885	936	828	911	920	851
44 - 45	1.293	1.286	1.298	1.307	1.259	1.392	2.580	908	912	910	876	934	1.073	904
über 45	1.430	1.344	1.458	1.379	1.347	1.449	2.347	1.038	1.038	1.045	1.016	986	1.087	994
Insgesamt	1.117	749	1.451	1.185	1.174	1.169	2.22	666	418	1.029	711	809	968	768

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

1) Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten sowie Berücksichtigungszeiten

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2016 nach Beitragszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Ost)

Beitragszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer							Frauen						
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten					Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				
			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwer-behinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwer-behinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten														
unter 40	18.450	10.700	1	5.968	1.444	336	1	23.763	7.776	139	12.682	2.100	22	1.044
40 - 41	2.820	360	1	1.973	387	97	2	3.986	191	86	2.980	397	17	315
41 - 42	3.546	591	2	2.292	462	197	2	4.334	324	180	2.875	449	23	483
42 - 43	4.376	1.217	9	2.406	459	284	1	4.527	339	362	2.822	509	21	474
43 - 44	3.590	685	65	2.006	574	252	8	4.961	313	1.246	2.307	608	16	471
44 - 45	4.291	961	1.096	1.344	547	331	12	7.399	379	4.291	1.761	488	36	444
über 45	36.871	4.184	29.195	2.001	998	486	7	27.686	2.361	21.380	1.859	584	142	1.360
Insgesamt	73.944	18.698	30.369	17.990	4.871	1.983	33	76.656	11.683	27.684	27.286	5.135	277	4.591
über 45 in %	49,9 %	22,4 %	96,1 %	11,1 %	20,5 %	24,5 %	21,2 %	36,1 %	20,2 %	77,2 %	6,8 %	11,4 %	51,3 %	29,6 %
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (in €/Monat)														
unter 40	695	637	1.697	775	789	712	3.089	635	549	749	663	728	631	732
40 - 41	928	1.057	1.018	895	940	1.040	2.493	855	1.003	830	826	873	1.112	1.012
41 - 42	952	1.208	723	872	928	1.159	1.624	899	1.131	893	834	919	1.322	1.090
42 - 43	1.074	1.355	1.030	933	1.012	1.159	1.871	949	1.202	916	900	948	1.244	1.072
43 - 44	1.050	1.247	1.033	991	1.016	1.037	1.957	963	1.164	976	905	961	1.297	1.072
44 - 45	1.121	1.288	1.131	1.014	1.014	1.190	1.998	1.010	1.183	1.026	914	985	1.393	1.080
über 45	1.125	1.207	1.124	980	1.048	1.214	2.011	1.020	1.143	1.014	855	986	1.242	1.105
Insgesamt	995	893	1.124	886	940	1.080	2.027	876	748	1.010	773	859	1.215	1.003

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

1) Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 3

Verteilung der Nichtvertragsrentenzugänge des Jahres 2016 nach Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten¹⁾ und nach Altersrentenarten (GRV-Ost)

Beitragszeiten u. Berücksichtigungszeiten von ... bis unter ... Jahren	Männer							Frauen						
	Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten					Insgesamt	Regelaltersrenten	Altersrenten				
			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwer-behinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langj. unter Tage Beschäftigte			für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwer-behinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anzahl der Renten														
unter 40	18.437	10.696	1	5.961	1.442	336	1	21.970	7.590	1	11.581	1.932	21	845
40 - 41	2.824	361	1	1.976	387	97	2	3.912	172	11	3.018	420	12	279
41 - 42	3.549	593	2	2.292	463	197	2	4.399	309	26	3.099	427	25	513
42 - 43	4.380	1.218	9	2.408	460	284	1	4.540	371	102	3.007	531	20	509
43 - 44	3.587	684	65	2.005	573	252	8	4.530	306	635	2.464	633	17	475
44 - 45	4.293	961	1.095	1.346	548	331	12	6.889	375	3.540	1.916	525	33	500
über 45	36.874	4.185	29.196	2.002	998	486	7	30.416	2.560	23.369	2.201	667	149	1.470
Insgesamt	73.944	18.698	30.369	17.990	4.871	1.983	33	76.656	11.683	27.684	27.286	5.135	277	4.591
über 45 in %	49,9 %	22,4 %	96,1 %	11,1 %	20,5 %	24,5 %	21,2 %	39,7 %	21,9 %	84,4 %	8,1 %	13,0 %	53,8 %	32,0 %
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (in €/Monat)														
unter 40	695	637	1.697	775	788	712	3.089	628	542	797	663	723	598	712
40 - 41	928	1.054	1.018	895	940	1.040	2.493	846	964	987	816	881	1.219	1.018
41 - 42	952	1.209	723	872	929	1.159	1.624	882	1.135	1.121	816	908	1.276	1.080
42 - 43	1.074	1.354	1.030	933	1.012	1.159	1.871	937	1.190	1.056	882	934	1.195	1.049
43 - 44	1.050	1.247	1.033	991	1.017	1.037	1.957	954	1.144	1.033	888	951	1.335	1.059
44 - 45	1.121	1.288	1.131	1.014	1.014	1.190	1.998	1.011	1.173	1.047	906	968	1.411	1.051
über 45	1.125	1.207	1.124	979	1.048	1.214	2.011	1.007	1.126	1.004	838	975	1.237	1.090
Insgesamt	995	893	1.124	886	940	1.080	2.027	876	748	1.010	773	859	1.215	1.003

Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

1) Vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten sowie Berücksichtigungszeiten

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Übersicht 4

Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag¹⁾ der laufenden Renten nach dem **Rentenfallkonzept**²⁾ und dem Geschlecht in **Deutschland** nach Versicherungszweigen und **alten** und **neuen Ländern** ab 2014 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres

- Männer -

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwerrenten ⁴⁾	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwerrenten ⁴⁾	Waisenrenten
Deutschland												
Allgemeine Rentenversicherung												
2014	8.199.075	7.390.745	333.947	594.881	593.999	.	991,30	1.021,26	1.077,55	264,69	264,20	.
2015	8.326.476	7.513.104	285.443	610.208	609.306	.	1.010,01	1.040,78	1.088,31	295,21	294,75	.
2016	8.399.476	7.579.768	250.415	628.420	627.496	.	1.050,63	1.082,77	1.117,90	308,87	308,39	.
Knappschaftliche Rentenversicherung ⁵⁾												
2014	499.187	444.065	17.219	9.270	9.239	.	1.252,02	1.305,47	1.140,30	361,02	359,68	.
2015	495.176	441.512	15.377	9.469	9.445	.	1.270,34	1.322,67	1.168,30	395,43	394,40	.
2016	488.792	436.815	14.654	9.765	9.732	.	1.318,59	1.371,05	1.223,99	413,44	412,05	.
Gesetzliche Rentenversicherung												
2014	8.698.262	7.834.810	351.166	604.151	603.238	.	1.006,26	1.037,36	1.080,63	266,17	265,66	.
2015	8.821.652	7.954.616	300.820	619.677	618.751	.	1.024,62	1.056,43	1.092,39	296,74	296,27	.
2016	8.888.268	8.016.583	265.069	638.185	637.228	.	1.065,36	1.098,48	1.123,77	310,47	309,98	.
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2014	7.034.681	6.379.711	281.651	415.908	415.130	.	993,30	1.019,14	1.120,47	244,87	244,21	.
2015	7.121.455	6.461.211	237.908	428.659	427.867	.	1.012,40	1.039,31	1.136,71	273,26	272,65	.
2016	7.169.365	6.501.902	205.292	443.524	442.710	.	1.050,81	1.079,18	1.176,01	283,77	283,12	.
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2014	1.663.581	1.455.099	69.515	188.243	188.108	.	1.061,06	1.117,27	919,20	313,23	313,00	.
2015	1.700.197	1.493.405	62.912	191.018	190.884	.	1.075,83	1.130,49	924,81	349,42	349,23	.
2016	1.718.903	1.514.681	59.777	194.661	194.518	.	1.126,07	1.181,34	944,37	371,32	371,10	.

1) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR

2) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (an Mehrfachrentner geleisteten Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt)

3) Altersrente an langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen vor Erreichen der Regelaltersrente

4) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten

5) Ohne Knappschaftsausgleichleistungen

6) Einschl. Erziehungsrenten

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 4

Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag¹⁾ der laufenden Renten nach dem **Rentenfallkonzept**²⁾ und dem Geschlecht in **Deutschland** nach Versicherungszweigen und **alten** und **neuen Ländern** ab 2014 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres

- Frauen -

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten
Deutschland												
Allgemeine Rentenversicherung												
2014	10.529.379	9.680.874	210.814	4.341.070	4.332.872	.	580,81	571,34	758,71	576,79	576,44	.
2015	10.673.246	9.798.864	214.894	4.298.682	4.290.826	.	636,88	628,92	803,87	584,19	583,81	.
2016	10.775.582	9.874.582	256.345	4.277.553	4.269.923	.	668,50	660,42	812,68	607,92	607,52	.
Knappschaftliche Rentenversicherung ⁵⁾												
2014	121.506	111.519	3.433	386.879	386.802	.	807,83	810,86	891,31	754,37	754,34	.
2015	122.042	111.828	3.708	383.464	383.394	.	874,00	878,36	943,34	762,60	762,57	.
2016	122.907	112.563	4.688	381.175	381.114	.	918,69	923,62	955,40	790,31	790,29	.
Gesetzliche Rentenversicherung												
2014	10.650.885	9.792.393	214.247	4.727.949	4.719.674	.	583,39	574,07	760,83	591,32	591,01	.
2015	10.795.288	9.910.692	218.602	4.682.146	4.674.220	.	639,56	631,73	806,23	598,80	598,47	.
2016	10.898.489	9.987.145	261.033	4.658.728	4.651.037	.	671,32	663,38	815,24	622,84	622,50	.
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2014	8.370.561	7.720.715	165.822	3.813.605	3.807.205	.	532,45	520,12	751,70	582,25	581,98	.
2015	8.508.517	7.836.639	164.284	3.774.642	3.768.474	.	586,33	575,45	796,76	590,67	590,38	.
2016	8.593.911	7.898.439	186.682	3.752.968	3.746.919	.	613,34	602,15	800,68	612,61	612,31	.
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2014	2.280.324	2.071.678	48.425	914.344	912.469	.	770,40	775,13	792,09	629,15	628,71	.
2015	2.286.771	2.074.053	54.318	907.504	905.746	.	837,63	844,39	834,87	632,63	632,14	.
2016	2.304.578	2.088.706	74.351	905.760	904.118	.	887,51	894,94	851,80	665,24	664,75	.

- 1) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR
- 2) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (an Mehrfachrentnerinnen geleisteten Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt)
- 3) Altersrente an langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen vor Erreichen der Regelaltersrente
- 4) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten
- 5) Ohne Knappschaftsausgleichleistungen
- 6) Einschl. Erziehungsrenten

Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" ist im Rentenzahlbestand erst zum 1.7.2015 sichtbar, da die Erhöhung (Neuberechnung) erst im Herbst 2014 erfolgte.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 4

Die Anzahl und der durchschnittliche Rentenzahlbetrag¹⁾ der laufenden Renten nach dem **Rentenfallkonzept**²⁾ und dem Geschlecht in **Deutschland** nach Versicherungszweigen und **alten** und **neuen Ländern** ab 2013 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres

- Männer und Frauen -

Jahr	Anzahl der Renten						Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat					
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters			Renten wegen Todes		
	insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter		insgesamt	darunter wegen Alters		insgesamt ⁶⁾	darunter	
		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwer-/Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten		insgesamt	darunter flexible ³⁾		Witwer-/Witwenrenten ⁴⁾	Waisenrenten
Deutschland												
Allgemeine Rentenversicherung												
2014	18.728.454	17.071.619	544.761	5.254.804	4.926.871	318.853	760,52	766,12	954,16	516,17	538,79	160,10
2015	18.999.722	17.311.968	500.337	5.217.161	4.900.132	308.271	800,41	807,66	966,14	525,64	547,86	165,18
2016	19.175.058	17.454.350	506.760	5.210.718	4.897.419	304.745	835,89	843,83	963,50	546,35	569,20	171,76
Knappschaftliche Rentenversicherung ⁵⁾												
2014	620.693	555.584	20.652	406.108	396.041	9.959	1.165,07	1.206,19	1.098,91	731,35	745,14	181,81
2015	617.218	553.340	19.085	402.120	392.839	9.187	1.191,98	1.232,88	1.124,59	740,77	753,72	185,39
2016	611.699	549.378	19.342	399.728	390.846	8.788	1.238,23	1.279,38	1.158,89	768,02	780,86	195,46
Gesetzliche Rentenversicherung												
2014	19.349.147	17.627.203	565.413	5.660.912	5.322.912	328.812	773,50	779,99	959,45	531,61	554,14	160,76
2015	19.616.940	17.865.308	519.422	5.619.281	5.292.971	317.458	812,72	820,83	971,96	541,03	563,14	165,77
2016	19.786.757	18.003.728	526.102	5.610.446	5.288.265	313.533	848,32	857,12	970,69	562,14	584,84	172,42
Alte Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2014	15.405.242	14.100.426	447.473	4.532.722	4.222.335	303.209	742,90	745,90	983,82	523,02	548,77	159,61
2015	15.629.972	14.297.850	402.192	4.498.300	4.196.341	294.999	780,46	785,07	997,85	532,48	557,98	164,57
2016	15.763.276	14.400.341	391.974	4.489.975	4.189.629	293.483	812,31	817,53	997,25	551,27	577,52	171,14
Neue Länder												
Gesetzliche Rentenversicherung												
2014	3.943.905	3.526.777	117.940	1.128.190	1.100.577	25.603	893,01	916,29	867,01	566,11	574,75	174,34
2015	3.986.968	3.567.458	117.230	1.120.981	1.096.630	22.459	939,21	964,16	883,14	575,33	582,89	181,51
2016	4.023.481	3.603.387	134.128	1.120.471	1.098.636	20.050	989,42	1.015,33	893,06	605,69	612,76	191,20

1) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR

2) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (an Mehrfachrentnerinnen und -rentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt)

3) Altersrente an langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen vor Erreichen der Regelaltersrente

4) Ohne die wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhenden Renten

5) Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen

6) Einschl. Erziehungsrenten

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Übersicht 5

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem **Personenkonzept**¹⁾ und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2014 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in **Deutschland** und den **alten** und **neuen** Ländern

- Männer -

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in €/Monat		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
	Deutschland					
Einzelrentner	8.288.706	8.393.116	8.441.497	994,90	1.013,32	1.053,31
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	849.204	852.489	856.822	723,01	731,79	759,70
Alters	7.342.218	7.445.054	7.488.942	1.035,62	1.054,48	1.096,11
Todes ²⁾	97.284	95.573	95.733	295,40	317,90	332,92
Mehrfachrentner	506.861	524.129	542.525	1.316,22	1.369,76	1.430,35
Rentner insgesamt	8.795.567	8.917.245	8.984.022	1.013,42	1.034,27	1.076,08
	Alte Länder					
Einzelrentner	6.761.610	6.834.212	6.868.672	984,63	1.003,74	1.041,64
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	644.846	649.874	656.809	740,54	747,92	773,30
Alters	6.045.165	6.113.357	6.140.096	1.019,11	1.039,19	1.078,94
Todes ²⁾	71.599	70.981	71.767	271,35	292,83	306,43
Mehrfachrentner	344.683	358.237	372.475	1.253,28	1.304,87	1.356,35
Rentner insgesamt	7.106.293	7.192.449	7.241.147	997,66	1.018,74	1.057,83
	Neue Länder					
Einzelrentner	1.527.096	1.558.904	1.572.825	1.040,41	1.055,32	1.104,25
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	204.358	202.615	200.013	667,69	680,06	715,06
Alters	1.297.053	1.331.697	1.348.846	1.112,55	1.124,70	1.174,25
Todes ²⁾	25.685	24.592	23.966	362,44	390,22	412,24
Mehrfachrentner	162.178	165.892	170.050	1.449,98	1.509,90	1.592,43
Rentner insgesamt	1.689.274	1.724.796	1.742.875	1.079,73	1.099,04	1.151,88

1) Anzahl der Rentner; die je Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst. Gesamtrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR

2) Ohne Waisenrenten

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 5

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem **Personenkonzept**¹⁾ und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2014 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in **Deutschland** und in den **alten** und **neuen** Ländern

- Frauen -

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in €/Monat		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Deutschland						
Einzelrentner	8.268.913	8.336.716	8.404.342	588,10	635,51	666,94
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	802.851	826.931	852.097	692,45	729,11	759,98
Alters	6.296.165	6.400.831	6.472.576	599,78	655,19	688,05
Todes ²⁾	1.169.897	1.108.954	1.079.669	453,60	452,16	466,93
Mehrfachrentner	3.552.698	3.568.248	3.574.419	1.167,13	1.235,85	1.290,48
Rentner insgesamt	11.821.611	11.904.964	11.978.761	762,11	815,45	853,00
Alte Länder						
Einzelrentner	6.668.428	6.729.782	6.784.778	546,38	590,89	618,15
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	610.312	631.033	653.384	682,59	716,05	743,23
Alters	5.006.851	5.105.096	5.163.723	549,12	602,46	630,90
Todes ²⁾	1.051.265	993.653	967.671	454,27	452,00	465,68
Mehrfachrentner	2.754.146	2.773.031	2.777.338	1.100,88	1.168,34	1.214,81
Rentner insgesamt	9.422.574	9.502.813	9.562.116	708,46	759,40	791,45
Neue Länder						
Einzelrentner	1.600.485	1.606.934	1.619.564	761,91	822,37	871,30
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	192.539	195.898	198.713	723,72	771,18	815,06
Alters	1.289.314	1.295.735	1.308.853	796,53	862,93	913,52
Todes ²⁾	118.632	115.301	111.998	447,65	453,49	477,72
Mehrfachrentner	798.552	795.217	797.081	1.395,62	1.471,24	1.554,15
Rentner insgesamt	2.399.037	2.402.151	2.416.645	972,85	1.037,17	1.096,52

1) Anzahl der Rentnerinnen; die je Rentnerin geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst. Gesamtrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR

2) Ohne Waisenrenten

Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" ist im Rentenzahlbestand erst zum 1.7.2015 sichtbar, da die Erhöhung (Neuberechnung) erst im Herbst 2014 erfolgte.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 5

Die Anzahl der Rentner und der durchschnittliche Gesamtrentenzahlbetrag der laufenden Renten nach dem **Personenkonzept**¹⁾ und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2014 zum 1. Juli des jeweiligen Jahres in **Deutschland** und den **alten** und **neuen** Ländern

- Männer und Frauen -

Art der Rentner	Anzahl der Rentner			Durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag in €/Monat		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Deutschland						
Einzelrentner	16.557.619	16.729.832	16.845.839	791,74	825,05	860,55
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	1.652.055	1.679.420	1.708.919	708,16	730,47	759,84
Alters	13.638.383	13.845.885	13.961.518	834,42	869,89	906,93
Todes ²⁾	1.267.181	1.204.527	1.175.402	441,45	441,51	456,02
Mehrfachrentner	4.059.559	4.092.377	4.116.944	1.185,74	1.253,00	1.308,91
Rentner insgesamt	20.617.178	20.822.209	20.962.783	869,32	909,16	948,60
Alte Länder						
Einzelrentner	13.430.038	13.563.994	13.653.450	767,03	798,90	831,20
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	1.255.158	1.280.907	1.310.193	712,36	732,22	758,30
Alters	11.052.016	11.218.453	11.303.819	806,19	840,45	874,27
Todes ²⁾	1.122.864	1.064.634	1.039.438	442,60	441,39	454,68
Mehrfachrentner	3.098.829	3.131.268	3.149.813	1.117,83	1.183,96	1.231,55
Rentner insgesamt	16.528.867	16.695.262	16.803.263	832,80	871,12	906,25
Neue Länder						
Einzelrentner	3.127.581	3.165.838	3.192.389	897,89	937,08	986,07
mit Renten wegen						
verminderter Erwerbsfähigkeit	396.897	398.513	398.726	694,88	724,85	764,90
Alters	2.586.367	2.627.432	2.657.699	955,01	995,61	1.045,85
Todes ²⁾	144.317	139.893	135.964	432,49	442,38	466,17
Mehrfachrentner	960.730	961.109	967.131	1.404,79	1.477,91	1.560,88
Rentner insgesamt	4.088.311	4.126.947	4.159.520	1.017,01	1.063,03	1.119,72

1) Anzahl der Rentnerinnen und Rentner; die je Rentnerin/Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst. Gesamtrentenzahlbetrag nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR

2) Ohne Waisenrenten

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Übersicht 6

Verteilung nach durchschnittlichen berücksichtigten Entgeltpunkten je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten¹⁾ sowie nach Jahren an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten²⁾ wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2016 in Deutschland³⁾

Höhe der Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von ... bis ... Jahre	Anzahl ⁴⁾ insgesamt	Durchschnittliche Entgeltpunkte je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von ... bis unter ... Entgeltpunkte											Ø EP/Jahr an Beitrags- u. beitragsfreien Zeiten	Ø Jahre	Ø Renten-zahl-beitrag in €		
		Männer															
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
über 0 - 0,2	518	630	564	251	219	98	28	15	12	14	0,4763	3,59	117,82				
0,2 - 0,4	7.049	22.916	41.118	10.088	2.408	2.408	384	384	134	46	0,5540	7,53	128,79				
0,4 - 0,6	9.484	16.051	28.466	58.451	25.631	6.132	1.712	765	141	31	0,6420	12,38	231,28				
0,6 - 0,8	6.533	17.236	53.709	38.470	18.655	3.451	1.030	1.030	148	28	0,7296	17,34	359,43				
0,8 - 1,0	4.220	12.952	19.178	32.470	38.019	22.452	7.580	1.41	141	27	0,7771	22,39	484,95				
1,0 - 1,2	3.710	14.645	21.663	32.735	33.299	24.826	10.500	2.219	311	30	0,7879	27,54	594,67				
1,2 - 1,4	3.415	17.689	44.730	42.284	32.033	30.252	15.635	5.483	698	84	0,8024	32,61	704,05				
1,4 - 1,6	3.246	21.943	61.877	119.193	122.708	91.150	60.075	30.458	4.009	272	0,8939	37,81	892,81				
1,6 - 1,8	1.891	20.713	106.327	277.663	463.002	457.571	273.986	211.638	15.905	1.900	1,0267	43,04	1.124,49				
1,8 - 2,0	395	8.215	73.428	239.114	653.287	895.954	582.856	465.451	44.706	1.778	1,1185	47,01	1.361,41				
2,0 - 2,2	22	754	5.324	15.048	46.150	69.616	42.296	39.167	4.521	23	1,1360	50,54	1.517,36				
2,2 - 2,4	40.493	152.844	428.221	914.482	1.488.073	1.619.114	989.779	757.703	70.726	4.233	1,0176	41,42	1.127,10				
2,4 - 2,6	0,1276	0,3191	0,5130	0,7128	0,9084	1,0936	1,2931	1,4878	1,6435	-	-	-	-				
2,6 - 2,8	20,07	26,27	32,34	36,55	41,71	44,13	44,81	45,55	45,53	42,81	-	-	-				
2,8 - 3,0	80,82	230,72	438,12	672,36	972,95	1.251,53	1.505,22	1.757,26	1.992,98	2.751,13	-	-	-				
Frauen																	
über 0 - 4	46.924	1.067	1.725	8.113	12.245	22.772	314	130	56	29	0,7603	3,89	255,60				
4 - 5	839.134	11.251	41.438	211.905	277.484	44.613	43.218	45.400	9.210	51	0,7649	6,96	221,52				
5 - 9	595.848	12.148	43.539	195.980	227.956	22.491	19.125	21.482	5.660	16	0,6813	12,33	313,52				
9 - 10	574.150	7.489	59.840	222.233	199.783	16.365	6.031	2.304	469	4	0,6152	17,39	373,55				
10 - 14	478.143	3.773	47.919	184.246	166.509	16.358	3.158	554	116	4	0,6205	22,45	468,71				
14 - 15	565.406	2.510	34.844	170.236	188.902	32.086	4.542	882	145	3	0,6652	27,55	580,35				
15 - 19	717.604	2.195	26.359	154.004	356.521	36.795	9.251	2.200	264	9	0,7109	32,57	693,10				
19 - 20	1.025.390	2.250	20.726	139.110	514.342	79.787	24.260	6.645	651	16	0,7652	37,63	811,07				
20 - 24	1.766.280	1.535	16.303	153.152	764.774	486.097	94.710	28.676	1.789	32	0,8329	42,67	929,30				
24 - 25	835.745	286	5.496	74.812	311.488	129.725	57.242	19.631	1.512	10	0,8618	46,48	1.052,29				
25 - 29	19.838	7	270	2.035	6.862	3.124	1.327	529	43	-	0,8590	50,50	1.197,28				
29 - 30	7.468.072	44.511	299.059	1.515.830	3.086.896	263.178	128.533	128.533	19.915	174	0,7519	30,37	673,06				
30 - 34	0,7519	0,1192	0,3327	0,5194	0,7038	1,0856	1,2877	1,4846	1,6526	2,1151	-	-	-				
34 - 35	30,37	16,91	21,83	24,38	31,50	36,63	33,66	24,71	16,71	20,98	-	-	-				
35 - 39	83,53	259,39	404,45	645,22	832,49	1.064,58	1.155,36	1.002,18	788,01	1.150,79	-	-	-				
39 - 40	Ø EP/Jahr	Ø EP/Jahr	Ø EP/Jahr	Ø EP/Jahr	Ø EP/Jahr	Ø EP/Jahr	Ø EP/Jahr	Ø EP/Jahr	Ø EP/Jahr	Ø EP/Jahr	Ø EP/Jahr	Ø EP/Jahr	Ø EP/Jahr				
40 - 44	Ø Rentenzahlbeitrag in €	Ø Rentenzahlbeitrag in €	Ø Rentenzahlbeitrag in €	Ø Rentenzahlbeitrag in €	Ø Rentenzahlbeitrag in €	Ø Rentenzahlbeitrag in €	Ø Rentenzahlbeitrag in €	Ø Rentenzahlbeitrag in €	Ø Rentenzahlbeitrag in €	Ø Rentenzahlbeitrag in €	Ø Rentenzahlbeitrag in €	Ø Rentenzahlbeitrag in €	Ø Rentenzahlbeitrag in €				

1) Berechnet aus Entgeltpunktsomme, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten und multipliziert mit 12
 2) Vertragsrenten, umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI (ohne Rentenberechnung nach SGB VI) und statistisch nicht auswertbare Fälle sind in dieser Auswertung nicht enthalten.
 3) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.
 4) In der Gesamtsomme sind bei Männern 1.939 und bei Frauen 3.630 Renten ohne Zeitangaben bzw. Entgeltpositionen enthalten, die mit alleinigen Zeiten aufgrund eines Versorgungsausgleichs, Rentensplitting oder geringfügiger Beschäftigung entstehen können.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 6

Verteilung nach durchschnittlichen berücksichtigten Entgeltpunkten je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten¹⁾ sowie nach Jahren an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten¹⁾ der Renten²⁾ wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2016 in den alten Ländern³⁾

Höhe der Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von... bis... Jahre	Anzahl ⁴⁾ insgesamt	Durchschnittliche Entgeltpunkte je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von ... bis unter ... Entgeltpunkte											Ø EP/Jahr an Beitrags- u. beitragsfreien Zeiten	Ø Jahre	Ø Renten-zahl- betrag in €	
		Männer														11
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11				
über 0 - 4	2.300	496	620	557	246	213	98	28	15	12	14	0,4787	3,60	114,67		
5 - 9	134.033	6.460	22.504	50.965	40.601	9.882	2.335	129	374	451	0,5554	7,53	129,20			
10 - 14	143.300	15.502	42.035	101.465	191.465	46.703	22.400	13.159	21.465	16	0,6842	12,32	232,78			
15 - 19	178.680	5.841	16.458	27.051	52.760	52.730	18.347	4.283	1.017	26	0,7334	17,34	381,54			
20 - 24	130.337	3.760	11.974	18.101	36.551	21.111	20.382	7.105	1.016	26	0,7794	22,35	486,36			
25 - 29	125.149	3.333	13.316	19.716	28.224	29.279	20.382	8.626	1.946	29	0,7789	27,63	589,53			
30 - 34	166.310	3.107	15.980	28.393	36.776	36.776	25.513	12.505	5.005	82	0,7962	32,61	699,51			
35 - 39	417.386	2.839	19.139	54.410	96.012	95.773	75.125	42.377	3.828	255	0,8946	37,76	896,08			
40 - 44	1.351.681	1.520	17.962	82.565	184.641	297.691	348.352	222.357	181.389	43.011	1,0471	43,01	1.159,28			
45 - 49	2.131.577	389	7.656	51.367	129.671	371.083	665.255	469.677	394.958	47.055	1,1539	47,05	1.419,59			
50 und mehr	168.040	22	724	4.321	9.568	30.823	54.131	32.521	31.917	19	1,1519	50,56	1.553,00			
Renten insgesamt ¹⁾	4.950.648	36.297	141.835	365.356	688.254	985.878	1.236.633	801.898	646.004	62.947	3,672	1,0250	40,47	1.130,65		
Ø EP/Jahr	1,0250	0,1288	0,3190	0,5107	0,7099	0,9102	1,0956	1,2933	1,4889	1,6430	1,8955	-	-	-		
Ø Jahre	40,47	19,90	25,81	30,76	34,00	40,12	43,84	44,70	45,48	46,47	42,53	-	-	-		
Ø Rentenzahlbetrag in €	1.130,65	80,49	228,09	421,16	636,32	956,75	1.257,17	1.511,00	1.759,72	1.962,29	2.753,44	-	-	-		
Frauen																
über 0 - 4	46.749	1.034	1.715	8.080	12.201	22.720	471	313	130	55	29	0,7608	3,89	255,08		
5 - 9	832.242	10.653	40.802	209.732	274.989	153.761	44.549	43.159	45.347	6,95	51	0,7664	6,95	221,77		
10 - 14	583.728	11.093	42.035	191.465	223.821	46.703	22.400	19.080	21.465	16	0,6842	12,32	314,71			
15 - 19	558.896	6.829	57.430	214.934	194.215	59.503	15.230	5.988	2.298	4	0,6171	17,39	374,92			
20 - 24	455.226	3.497	45.474	175.253	157.852	53.700	15.746	3.038	546	116	4	0,6215	22,44	470,76		
25 - 29	524.132	2.330	32.868	159.351	228.365	74.994	20.979	4.160	940	142	3	0,6640	27,53	581,82		
30 - 34	631.242	2.015	24.805	140.254	305.044	115.765	33.207	7.859	2.030	255	8	0,7086	32,53	694,79		
35 - 39	778.603	2.026	19.682	119.388	376.983	175.412	61.676	17.678	5.212	534	12	0,7574	37,53	809,19		
40 - 44	1.015.334	1.287	15.393	109.283	414.612	268.698	133.551	53.895	17.354	1.242	19	0,8273	42,58	938,71		
45 - 49	459.708	280	5.182	44.727	167.052	120.986	74.309	33.046	12.762	1.359	5	0,8637	46,56	1.076,97		
50 und mehr	15.204	7	264	1.456	5.048	4.200	2.580	41	468	41	-	0,8711	50,54	1.229,71		
Renten insgesamt ¹⁾	5.902.654	41.051	285.650	1.373.927	2.360.182	1.096.442	424.698	189.356	106.552	19.058	151	0,7348	27,55	617,55		
Ø EP/Jahr	0,7348	0,1203	0,3326	0,5178	0,6999	0,8873	1,0860	1,2866	1,4877	1,6530	2,1537	-	-	-		
Ø Jahre	27,55	16,74	23,11	28,67	30,66	34,10	36,10	37,29	38,86	40,10	42,53	-	-	-		
Ø Rentenzahlbetrag in €	617,55	83,37	258,70	392,44	606,81	778,25	1.016,48	1.054,94	887,38	725,96	1.002,03	-	-	-		

1) Berechnet aus Entgeltpunktsomme, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten und multipliziert mit 12
 2) Vertragsrenten, umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI (ohne Rentenberechnung nach SGB VI) und statistisch nicht auswertbare Fälle sind in dieser Auswertung nicht enthalten.
 3) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.
 4) In der Gesamtsumme sind bei Männern 1.675 und bei Frauen 3.590 Renten ohne Zeiterangaben bzw. Entgeltpositionen enthalten, die mit alleinigen Zeiten aufgrund eines Versorgungsausgleichs, Rentensplitting oder geringfügiger Beschäftigung entstehen können.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 6

Verteilung nach durchschnittlichen berücksichtigten Entgeltpunkten je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten¹⁾ sowie nach Jahren an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten¹⁾ der Renten²⁾ wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2016 in den neuen Ländern³⁾

Höhe der Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von... bis... Jahre	Anzahl ⁴⁾ insgesamt	Durchschnittliche Entgeltpunkte je Jahr an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten von ... bis unter ... Entgeltpunkte														Ø EP/Jahr an Beitrags- u. beitragsfreien Zeiten	Ø Jahre	Ø Renten-zahl- betrag in €		
		Männer																		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14					
über 0 - 4	50	22	10	7	5	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3655	3,18	262,84
5 - 9	2.429	589	412	604	517	206	517	73	12	1	1	1	1	1	1	1	1	0,4734	7,70	105,97
10 - 14	3.474	964	549	557	761	455	148	31	455	6	2	1	1	1	1	1	1	0,4870	12,49	169,25
15 - 19	4.305	692	778	740	949	754	308	68	754	13	3	3	3	3	3	3	3	0,5729	17,43	271,60
20 - 24	7.795	1.077	1.329	1.077	1.908	1.468	1.341	475	1.341	77	10	10	10	10	10	10	10	0,7384	23,06	461,48
25 - 29	15.789	377	1.329	1.947	4.511	4.020	4.444	1.874	4.444	273	13	13	13	13	13	13	13	0,8463	27,61	628,94
30 - 34	25.993	308	1.709	3.640	6.451	5.508	4.739	3.130	4.739	478	28	28	28	28	28	28	28	0,8422	32,62	733,14
35 - 39	86.645	407	1.904	7.467	23.181	26.935	16.025	7.698	16.025	181	17	17	17	17	17	17	17	0,8907	38,04	877,07
40 - 44	478.925	371	2.751	23.762	93.022	165.311	109.219	51.639	30.289	2.310	271	271	271	271	271	271	271	0,9691	43,13	1.026,29
45 - 49	833.607	6	559	22.061	109.443	282.204	230.699	113.179	70.493	4.700	263	263	263	263	263	263	263	1,0281	46,92	1.212,65
50 und mehr	54.881	-	30	1.003	5.480	15.327	15.485	9.775	7.250	527	4	4	4	4	4	4	4	1,0874	50,50	1.408,23
Renten insgesamt ¹⁾	1.516.957	4.196	11.009	62.865	246.228	502.195	382.481	187.881	111.699	7.779	561	561	561	561	561	561	561	0,9934	44,51	1.115,51
Ø EP/Jahr	0,9934	0,1172	0,3196	0,5263	0,7208	0,9049	1,0868	1,2923	1,4815	1,6475	1,8765	1,8765	1,8765	1,8765	1,8765	1,8765	1,8765	-	-	-
Ø Jahre	44,51	21,55	32,12	41,49	43,46	44,82	45,06	45,27	46,00	46,03	46,03	46,03	46,03	46,03	46,03	46,03	46,03	-	-	-
Ø Rentenzahlbetrag in €	1.115,51	83,64	284,53	536,53	764,77	1.004,76	1.233,29	1.480,53	1.743,06	2.079,46	2.735,99	2.735,99	2.735,99	2.735,99	2.735,99	2.735,99	2.735,99	-	-	-
über 0 - 4	175	33	10	33	44	52	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,6108	3,42	393,08
5 - 9	6.892	598	636	2.173	2.495	803	64	64	59	53	11	11	11	11	11	11	11	0,5889	7,70	190,61
10 - 14	12.120	1.055	1.504	4.515	4.135	748	91	91	45	17	10	10	10	10	10	10	10	0,5424	12,62	256,39
15 - 19	17.254	660	2.410	7.239	5.568	1.129	135	43	43	6	4	4	4	4	4	4	4	0,5553	17,54	329,24
20 - 24	22.917	276	2.445	8.993	8.657	1.806	612	120	8	8	8	8	8	8	8	8	8	0,6015	22,66	428,04
25 - 29	41.274	180	1.976	10.885	20.537	5.162	2.107	382	42	42	3	3	3	3	3	3	3	0,6811	27,71	561,68
30 - 34	86.362	180	1.554	13.750	51.477	14.241	3.588	1.392	170	170	9	9	9	9	9	9	9	0,7278	32,83	680,77
35 - 39	246.787	224	1.044	19.722	137.359	62.191	18.111	6.582	11.322	11.322	117	117	117	117	117	117	117	0,7900	37,96	816,97
40 - 44	750.926	248	1.510	43.869	350.162	217.399	40.815	11.322	11.322	11.322	13	13	13	13	13	13	13	0,8404	42,80	916,58
45 - 49	376.037	6	314	30.085	144.446	114.547	55.416	24.196	6.869	153	5	5	5	5	5	5	5	0,8595	46,38	1.022,11
50 und mehr	4.634	-	6	579	1.834	1.421	544	187	61	61	2	2	2	2	2	2	2	0,8194	50,37	1.090,85
Renten insgesamt ¹⁾	1.563.418	3.460	13.409	141.903	726.714	419.499	165.710	73.822	19.981	857	23	23	23	23	23	23	23	0,8165	41,01	882,37
Ø EP/Jahr	0,8165	0,1060	0,3351	0,5356	0,7165	0,8848	1,0845	1,2853	1,4673	1,6425	1,8619	1,8619	1,8619	1,8619	1,8619	1,8619	1,8619	-	-	-
Ø Jahre	41,01	18,87	25,61	36,68	40,70	42,30	43,10	43,40	43,71	43,71	43,71	43,71	43,71	43,71	43,71	43,71	43,71	-	-	-
Ø Rentenzahlbetrag in €	882,37	85,41	274,06	520,77	769,98	974,26	1.187,86	1.412,93	1.625,88	1.703,16	2.127,43	2.127,43	2.127,43	2.127,43	2.127,43	2.127,43	2.127,43	-	-	-

1) Berechnet aus Entgeltpunktsomme, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten und multipliziert mit 12
 2) Vertragsrenten, umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI (ohne Rentenberechnung nach SGB VI) und statistisch nicht auswertbare Fälle sind in dieser Auswertung nicht enthalten.
 3) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners und nicht wie bei den Auswertungen des BMAS danach, wo die Entgeltpunkte erworben wurden.
 4) In der Gesamtsumme sind bei Männern 64 und bei Frauen 40 Renten ohne Zeilenzahlen bzw. Entgeltpositionen enthalten, die mit alleinigen Zeiten aufgrund eines Versorgungsausgleichs, Rentensplitting oder geringfügiger Beschäftigung entstehen können.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Übersicht 7

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witver- und Witwenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem **Rentenfallkonzept¹⁾**, dem monatlichen Rentenzahlbetrag²⁾, den berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten³⁾ und dem Geschlecht zum 31. Dezember 2016 in **Deutschland⁴⁾**

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... in €/Monat	Anzahl der Renten ⁵⁾					
	Renten an Versicherte ⁶⁾ und Witwen/ Witwer insgesamt	davon mit ... Jahren an berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten				
		unter 20	20 - 29	30 - 39	40 und mehr	ohne Zeitangaben
Renten an versicherte Männer						
unter 150	153.751	136.568	10.760	4.536	1.109	778
150 - 300	238.786	173.257	32.469	23.864	8.544	652
300 - 450	257.128	110.205	54.866	52.601	39.166	290
450 - 600	320.281	39.930	75.247	87.372	117.645	87
600 - 750	416.975	7.126	59.340	115.711	234.761	37
750 - 900	571.650	1.044	32.154	130.027	408.396	29
900 - 1.050	698.651	241	12.348	108.562	577.475	25
1.050 - 1.200	819.134	99	3.656	76.458	738.901	20
1.200 - 1.350	844.528	42	960	45.627	797.888	11
1.350 - 1.500	720.391	23	187	27.294	692.883	4
1.500 und mehr	1.426.330	16	83	24.282	1.401.943	6
Insgesamt	6.467.605	468.551	282.070	696.334	5.018.711	1.939
Ø Rentenzahlbetrag	1.127,10	250,90	540,94	840,68	1.281,92	255,37
Ø Jahre	41,42	12,86	25,02	36,38	45,72	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0176	0,6497	0,7826	0,8687	1,0858	-
Renten an versicherte Frauen						
unter 150	286.606	275.052	7.348	2.747	855	604
150 - 300	1.086.123	981.006	80.705	17.043	6.200	1.169
300 - 450	995.496	564.924	313.399	90.072	26.345	756
450 - 600	905.914	158.135	330.679	297.257	119.383	460
600 - 750	1.087.887	44.343	188.986	482.585	371.683	290
750 - 900	1.184.751	16.687	71.262	455.164	641.494	144
900 - 1.050	861.816	7.710	29.082	219.866	605.094	64
1.050 - 1.200	487.333	3.608	12.267	102.497	368.916	45
1.200 - 1.350	275.182	1.629	5.039	44.737	223.749	28
1.350 - 1.500	153.262	1.002	2.220	18.705	131.312	23
1.500 und mehr	143.702	1.960	2.562	12.321	126.812	47
Insgesamt	7.468.072	2.056.056	1.043.549	1.742.994	2.621.843	3.630
Ø Rentenzahlbetrag	673,06	291,41	529,20	762,50	970,53	391,01
Ø Jahre	30,37	11,36	25,21	35,55	43,94	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,7519	0,6988	0,6447	0,7429	0,8423	-
Renten an Witwen und Witwer						
unter 150	249.584	124.555	43.518	32.194	49.275	42
150 - 300	303.482	97.589	75.710	75.505	54.670	8
300 - 450	362.423	20.992	70.362	122.353	148.714	2
450 - 600	515.553	3.144	27.896	145.021	339.490	2
600 - 750	656.163	665	7.455	97.073	550.968	2
750 - 900	545.774	175	1.744	41.369	502.486	-
900 - 1.050	299.795	62	491	15.853	283.388	1
1.050 - 1.200	131.946	29	133	3.142	128.640	2
1.200 - 1.350	36.272	10	48	1.145	35.068	1
1.350 - 1.500	13.511	-	12	501	12.998	-
1.500 und mehr	16.133	-	4	397	15.731	1
Insgesamt	3.130.636	247.221	227.373	534.553	2.121.428	61
Ø Rentenzahlbetrag	612,94	165,82	300,54	491,13	729,23	219,26
Ø Jahre	39,32	13,26	25,24	36,28	44,63	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,9813	0,7038	0,7636	0,8933	1,0591	-

1) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (an Mehrfachrentnerinnen und -rentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt)

2) Nettorente in Euro, d.h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR

3) Summe aus Monaten an berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten geteilt durch 12

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners.

5) Vertragsrenten, umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI (ohne Rentenberechnung nach SGB VI) und statistisch nicht auswertbare Fälle sind in dieser Auswertung nicht enthalten.

6) Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters

7) Berechnet aus der Summe der Entgeltpunkte, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten multipliziert mit 12

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 7

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witver- und Witwenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem **Rentenfallkonzept**¹⁾, dem monatlichen Rentenzahlbetrag²⁾, den berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten³⁾ und dem Geschlecht zum 31. Dezember 2016 in den **alten Ländern**⁴⁾

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... in €/Monat	Anzahl der Renten ⁵⁾					
	Renten an Versicherte ⁶⁾ und Witver/ Witwen insgesamt	davon mit ... Jahren an berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten				
		unter 20	20 - 29	30 - 39	40 und mehr	ohne Zeitangaben
Renten an versicherte Männer						
unter 150	146.918	131.769	9.568	3.990	840	751
150 - 300	228.491	170.119	29.805	21.189	6.749	629
300 - 450	235.202	108.609	50.823	46.480	29.009	281
450 - 600	269.372	39.401	69.198	74.723	85.965	85
600 - 750	302.179	6.999	53.656	94.371	147.117	36
750 - 900	370.453	1.010	27.732	106.931	234.752	28
900 - 1.050	428.350	224	10.315	88.009	329.777	25
1.050 - 1.200	540.582	90	3.238	63.043	474.191	20
1.200 - 1.350	634.193	34	901	38.802	594.445	11
1.350 - 1.500	586.327	23	177	23.806	562.318	3
1.500 und mehr	1.208.581	15	73	22.352	1.186.135	6
Insgesamt	4.950.648	458.293	255.486	583.696	3.651.298	1.875
Ø Rentenzahlbetrag	1.130,65	252,09	536,89	840,07	1.329,36	256,03
Ø Jahre	40,47	12,85	24,89	36,30	45,72	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	1,0250	0,6527	0,7791	0,8666	1,1143	-
Renten an versicherte Frauen						
unter 150	280.483	269.917	6.827	2.481	662	596
150 - 300	1.061.921	963.922	75.815	15.811	5.214	1.159
300 - 450	951.271	553.648	294.612	81.002	21.265	744
450 - 600	787.893	156.088	308.806	250.916	71.627	456
600 - 750	808.180	43.857	176.136	389.023	198.877	287
750 - 900	767.759	16.447	67.398	346.100	337.671	143
900 - 1.050	542.820	7.627	28.060	176.204	330.865	64
1.050 - 1.200	316.257	3.567	12.023	85.087	215.535	45
1.200 - 1.350	182.495	1.617	4.959	37.141	138.751	27
1.350 - 1.500	101.387	991	2.193	15.459	82.721	23
1.500 und mehr	102.188	1.934	2.529	10.621	87.058	46
Insgesamt	5.902.654	2.019.615	979.358	1.409.845	1.490.246	3.590
Ø Rentenzahlbetrag	617,55	291,63	530,20	757,97	984,33	391,12
Ø Jahre	27,55	11,31	25,17	35,29	43,88	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,7348	0,7013	0,6442	0,7355	0,8390	-
Renten an Witwen und Witwer						
unter 150	222.582	121.495	39.571	26.244	35.230	42
150 - 300	259.875	96.306	69.156	59.604	34.801	8
300 - 450	261.660	20.759	67.179	92.932	80.788	2
450 - 600	327.255	3.057	27.088	116.253	180.856	1
600 - 750	464.143	636	7.251	83.960	372.295	1
750 - 900	448.056	155	1.683	37.144	409.074	-
900 - 1.050	257.567	52	448	14.592	242.474	1
1.050 - 1.200	114.047	22	116	2.821	111.087	1
1.200 - 1.350	30.083	5	46	1.034	28.998	-
1.350 - 1.500	11.272	-	10	449	10.813	-
1.500 und mehr	13.745	-	4	368	13.373	-
Insgesamt	2.410.285	242.487	212.552	435.401	1.519.789	56
Ø Rentenzahlbetrag	615,75	166,31	304,41	501,29	763,80	145,83
Ø Jahre	38,20	13,24	25,18	36,09	44,61	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,9801	0,7061	0,7662	0,8937	1,0785	-

- 1) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (an Mehrfachrentnerinnen und -rentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt)
- 2) Nettorente in Euro, d.h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KvdR und PVdR
- 3) Summe aus Monaten an berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten geteilt durch 12
- 4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners.
- 5) Vertragsrenten, umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI (ohne Rentenberechnung nach SGB VI) und statistisch nicht auswertbare Fälle sind in dieser Auswertung nicht enthalten.
- 6) Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters
- 7) Berechnet aus der Summe der Entgeltpunkte, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten multipliziert mit 12

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 7

Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie die Witwer- und Witwenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem **Rentenfallkonzept**¹⁾, dem monatlichen Rentenzahlbetrag²⁾, den berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten³⁾ und dem Geschlecht zum 31. Dezember 2016 in den **neuen Ländern**⁴⁾

Rentenzahl- betragsgruppe von ... bis unter ... in €/Monat	Anzahl der Renten ⁵⁾					
	Renten an Versicherte ⁶⁾ und Witwen/ Witwer insgesamt	davon mit ... Jahren an berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten				
		unter 20	20 - 29	30 - 39	40 und mehr	ohne Zeitangaben
Renten an versicherte Männer						
unter 150	6.833	4.799	1.192	546	269	27
150 - 300	10.295	3.138	2.664	2.675	1.795	23
300 - 450	21.926	1.596	4.043	6.121	10.157	9
450 - 600	50.909	529	6.049	12.649	31.680	2
600 - 750	114.796	127	5.684	21.340	87.644	1
750 - 900	201.197	34	4.422	23.096	173.644	1
900 - 1.050	270.301	17	2.033	20.553	247.698	-
1.050 - 1.200	278.552	9	418	13.415	264.710	-
1.200 - 1.350	210.335	8	59	6.825	203.443	-
1.350 - 1.500	134.064	-	10	3.488	130.565	1
1.500 und mehr	217.749	1	10	1.930	215.808	-
Insgesamt	1.516.957	10.258	26.584	112.638	1.367.413	64
Ø Rentenzahlbetrag	1.115,51	197,67	579,84	843,85	1.155,23	235,84
Ø Jahre	44,51	13,39	26,28	36,79	45,74	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,9934	0,5192	0,8161	0,8795	1,0098	-
Renten an versicherte Frauen						
unter 150	6.123	5.135	521	266	193	8
150 - 300	24.202	17.084	4.890	1.232	986	10
300 - 450	44.225	11.276	18.787	9.070	5.080	12
450 - 600	118.021	2.047	21.873	46.341	47.756	4
600 - 750	279.707	486	12.850	93.562	172.806	3
750 - 900	416.992	240	3.864	109.064	303.823	1
900 - 1.050	318.996	83	1.022	43.662	274.229	-
1.050 - 1.200	171.076	41	244	17.410	153.381	-
1.200 - 1.350	92.687	12	80	7.596	84.998	1
1.350 - 1.500	51.875	11	27	3.246	48.591	-
1.500 und mehr	41.514	26	33	1.700	39.754	1
Insgesamt	1.565.418	36.441	64.191	333.149	1.131.597	40
Ø Rentenzahlbetrag	882,37	279,10	513,97	781,66	952,36	380,69
Ø Jahre	41,01	13,97	25,91	36,63	44,02	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,8165	0,5576	0,6527	0,7739	0,8467	-
Renten an Witwen und Witwer						
unter 150	27.002	3.060	3.947	5.950	14.045	-
150 - 300	43.607	1.283	6.554	15.901	19.869	-
300 - 450	100.763	233	3.183	29.421	67.926	-
450 - 600	188.298	87	808	28.768	158.634	1
600 - 750	192.020	29	204	13.113	178.673	1
750 - 900	97.718	20	61	4.225	93.412	-
900 - 1.050	42.228	10	43	1.261	40.914	-
1.050 - 1.200	17.899	7	17	321	17.553	1
1.200 - 1.350	6.189	5	2	111	6.070	1
1.350 - 1.500	2.239	-	2	52	2.185	-
1.500 und mehr	2.388	-	-	29	2.358	1
Insgesamt	720.351	4.734	14.821	99.152	601.639	5
Ø Rentenzahlbetrag	603,54	140,60	244,99	446,51	641,89	1.041,62
Ø Jahre	43,06	14,60	26,02	37,09	44,68	-
Ø Entgeltpunkte/Jahr ⁷⁾	0,9850	0,5892	0,7268	0,8915	1,0098	-

1) Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (an Mehrfachrentnerinnen und -rentner geleistete Renten werden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt)

2) Nettorente in Euro, d.h. Rentenhöhe nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR

3) Summe aus Monaten an berücksichtigten Beitrags- und beitragsfreien Zeiten geteilt durch 12

4) Abgrenzung erfolgt nach Wohnort der Rentnerin bzw. des Rentners.

5) Vertragsrenten, umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI (ohne Rentenberechnung nach SGB VI) und statistisch nicht auswertbare Fälle sind in dieser Auswertung nicht enthalten.

6) Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit und wegen Alters

7) Berechnet aus der Summe der Entgeltpunkte, dividiert durch die entsprechende Monatszahl an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten multipliziert mit 12

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Übersicht 8

Die Schichtung der Rentner¹⁾ nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag²⁾ und dem Geschlecht in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2016 in **Deutschland**

Zahlbetrags- gruppe in € / Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermin- deterter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes ³⁾		
Männer					
unter 150	29.149	472.215	21.896	1.362	524.622
150 - 300	53.035	385.640	24.303	5.397	468.375
300 - 450	71.116	313.821	22.092	9.354	416.383
450 - 600	102.466	326.467	16.713	12.638	458.284
600 - 750	143.104	390.528	7.563	16.075	557.270
750 - 900	182.363	522.641	2.436	18.793	726.233
900 - 1.050	129.335	697.195	592	25.316	852.438
1.050 - 1.200	75.607	862.920	104	40.348	978.979
1.200 - 1.350	36.555	937.867	25	62.333	1.036.780
1.350 - 1.500	18.263	833.882	4	88.905	941.054
1.500 - 1.650	9.876	644.527	4	98.017	752.424
1.650 - 1.800	4.260	492.909	1	75.751	572.921
1.800 - 1.950	1.077	346.043	-	45.340	392.460
1.950 - 2.100	324	169.490	-	23.547	193.361
2.100 und mehr	292	92.797	-	19.349	112.438
insgesamt	856.822	7.488.942	95.733	542.525	8.984.022
Frauen					
unter 150	19.095	391.259	238.441	9.031	657.826
150 - 300	38.922	892.460	142.562	35.726	1.109.670
300 - 450	61.474	800.838	154.274	80.494	1.097.080
450 - 600	103.326	734.063	174.422	117.076	1.128.887
600 - 750	160.287	858.765	156.144	154.781	1.329.977
750 - 900	211.010	929.011	107.902	230.604	1.478.527
900 - 1.050	143.323	734.485	62.598	352.403	1.292.809
1.050 - 1.200	70.361	468.188	27.800	435.229	1.001.578
1.200 - 1.350	29.607	297.898	9.484	474.989	811.978
1.350 - 1.500	10.313	180.561	3.262	511.617	705.753
1.500 - 1.650	3.252	100.143	1.428	484.074	588.897
1.650 - 1.800	875	49.525	825	335.573	386.798
1.800 - 1.950	190	21.952	429	183.809	206.380
1.950 - 2.100	41	8.856	88	89.816	98.801
2.100 und mehr	21	4.572	10	79.197	83.800
insgesamt	852.097	6.472.576	1.079.669	3.574.419	11.978.761
Männer und Frauen					
unter 150	48.244	863.474	260.337	10.393	1.182.448
150 - 300	91.957	1.278.100	166.865	41.123	1.578.045
300 - 450	132.590	1.114.659	176.366	89.848	1.513.463
450 - 600	205.792	1.060.530	191.135	129.714	1.587.171
600 - 750	303.391	1.249.293	163.707	170.856	1.887.247
750 - 900	393.373	1.451.652	110.338	249.397	2.204.760
900 - 1.050	272.658	1.431.680	63.190	377.719	2.145.247
1.050 - 1.200	145.968	1.331.108	27.904	475.577	1.980.557
1.200 - 1.350	66.162	1.235.765	9.509	537.322	1.848.758
1.350 - 1.500	28.576	1.014.443	3.266	600.522	1.646.807
1.500 - 1.650	13.128	744.670	1.432	582.091	1.341.321
1.650 - 1.800	5.135	542.434	826	411.324	959.719
1.800 - 1.950	1.267	367.995	429	229.149	598.840
1.950 - 2.100	365	178.346	88	113.363	292.162
2.100 und mehr	313	97.369	10	98.546	196.238
insgesamt	1.708.919	13.961.518	1.175.402	4.116.944	20.962.783

1) Anzahl der Rentnerinnen und Rentner; die je Rentnerin/Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

2) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR

3) Ohne Waisenrenten

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 8

Die Schichtung der Rentner¹⁾ nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag²⁾ und dem Geschlecht
in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2016 in den **alten Ländern**

Zahlbetrags- gruppe in € / Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermin- deter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes ³⁾		
Männer					
unter 150	25.808	465.533	19.426	1.321	512.088
150 - 300	38.404	381.845	19.775	5.346	445.370
300 - 450	55.963	307.505	15.310	9.265	388.043
450 - 600	76.843	299.931	10.623	12.425	399.822
600 - 750	102.054	313.690	4.566	15.465	435.775
750 - 900	128.096	368.995	1.496	17.831	516.418
900 - 1.050	98.628	460.791	447	22.401	582.267
1.050 - 1.200	65.227	600.972	93	32.138	698.430
1.200 - 1.350	33.363	730.780	24	43.526	807.693
1.350 - 1.500	17.109	697.254	3	55.514	769.880
1.500 - 1.650	9.492	547.426	3	58.930	615.851
1.650 - 1.800	4.159	422.127	1	46.758	473.045
1.800 - 1.950	1.056	305.965	-	27.821	334.842
1.950 - 2.100	320	154.337	-	13.762	168.419
2.100 und mehr	287	82.945	-	9.972	93.204
insgesamt	656.809	6.140.096	71.767	372.475	7.241.147
Frauen					
unter 150	18.061	384.173	226.088	8.759	637.081
150 - 300	29.338	876.135	129.779	35.337	1.070.589
300 - 450	54.117	769.919	130.207	79.764	1.034.007
450 - 600	86.381	645.636	141.238	115.364	988.619
600 - 750	125.159	643.782	139.544	149.774	1.058.259
750 - 900	154.305	602.762	101.051	219.302	1.077.420
900 - 1.050	104.127	465.779	59.059	327.184	956.149
1.050 - 1.200	50.668	309.342	26.216	386.372	772.598
1.200 - 1.350	20.502	204.323	8.799	386.199	619.823
1.350 - 1.500	7.215	125.313	3.057	359.809	495.394
1.500 - 1.650	2.560	70.498	1.341	304.094	378.493
1.650 - 1.800	750	36.645	785	203.950	242.130
1.800 - 1.950	154	17.534	416	108.235	126.339
1.950 - 2.100	31	7.681	82	51.004	58.798
2.100 und mehr	16	4.201	9	42.191	46.417
insgesamt	653.384	5.163.723	967.671	2.777.338	9.562.116
Männer und Frauen					
unter 150	43.869	849.706	245.514	10.080	1.149.169
150 - 300	67.742	1.257.980	149.554	40.683	1.515.959
300 - 450	110.080	1.077.424	145.517	89.029	1.422.050
450 - 600	163.224	945.567	151.861	127.789	1.388.441
600 - 750	227.213	957.472	144.110	165.239	1.494.034
750 - 900	282.401	971.757	102.547	237.133	1.593.838
900 - 1.050	202.755	926.570	59.506	349.585	1.538.416
1.050 - 1.200	115.895	910.314	26.309	418.510	1.471.028
1.200 - 1.350	53.865	935.103	8.823	429.725	1.427.516
1.350 - 1.500	24.324	822.567	3.060	415.323	1.265.274
1.500 - 1.650	12.052	617.924	1.344	363.024	994.344
1.650 - 1.800	4.909	458.772	786	250.708	715.175
1.800 - 1.950	1.210	323.499	416	136.056	461.181
1.950 - 2.100	351	162.018	82	64.766	227.217
2.100 und mehr	303	87.146	9	52.163	139.621
insgesamt	1.310.193	11.303.819	1.039.438	3.149.813	16.803.263

1) Anzahl der Rentnerinnen und Rentner; die je Rentnerin/Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

2) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR

3) Ohne Waisenrenten

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 8

Die Schichtung der Rentner¹⁾ nach dem monatlichen Gesamtrentenzahlbetrag²⁾ und dem Geschlecht
in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2016 in den **neuen Ländern**

Zahlbetrags- gruppe in € / Monat von ... bis unter ...	Einzelrentner			Mehrfachrentner	Rentner insgesamt
	Renten wegen vermin- deter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes ³⁾		
Männer					
unter 150	3.341	6.682	2.470	41	12.534
150 - 300	14.631	3.795	4.528	51	23.005
300 - 450	15.153	6.316	6.782	89	28.340
450 - 600	25.623	26.536	6.090	213	58.462
600 - 750	41.050	76.838	2.997	610	121.495
750 - 900	54.267	153.646	940	962	209.815
900 - 1.050	30.707	236.404	145	2.915	270.171
1.050 - 1.200	10.380	261.948	11	8.210	280.549
1.200 - 1.350	3.192	207.087	1	18.807	229.087
1.350 - 1.500	1.154	136.628	1	33.391	171.174
1.500 - 1.650	384	97.101	1	39.087	136.573
1.650 - 1.800	101	70.782	-	28.993	99.876
1.800 - 1.950	21	40.078	-	17.519	57.618
1.950 - 2.100	4	15.153	-	9.785	24.942
2.100 und mehr	5	9.852	-	9.377	19.234
insgesamt	200.013	1.348.846	23.966	170.050	1.742.875
Frauen					
unter 150	1.034	7.086	12.353	272	20.745
150 - 300	9.584	16.325	12.783	389	39.081
300 - 450	7.357	30.919	24.067	730	63.073
450 - 600	16.945	88.427	33.184	1.712	140.268
600 - 750	35.128	214.983	16.600	5.007	271.718
750 - 900	56.705	326.249	6.851	11.302	401.107
900 - 1.050	39.196	268.706	3.539	25.219	336.660
1.050 - 1.200	19.693	158.846	1.584	48.857	228.980
1.200 - 1.350	9.105	93.575	685	88.790	192.155
1.350 - 1.500	3.098	55.248	205	151.808	210.359
1.500 - 1.650	692	29.645	87	179.980	210.404
1.650 - 1.800	125	12.880	40	131.623	144.668
1.800 - 1.950	36	4.418	13	75.574	80.041
1.950 - 2.100	10	1.175	6	38.812	40.003
2.100 und mehr	5	371	1	37.006	37.383
insgesamt	198.713	1.308.853	111.998	797.081	2.416.645
Männer und Frauen					
unter 150	4.375	13.768	14.823	313	33.279
150 - 300	24.215	20.120	17.311	440	62.086
300 - 450	22.510	37.235	30.849	819	91.413
450 - 600	42.568	114.963	39.274	1.925	198.730
600 - 750	76.178	291.821	19.597	5.617	393.213
750 - 900	110.972	479.895	7.791	12.264	610.922
900 - 1.050	69.903	505.110	3.684	28.134	606.831
1.050 - 1.200	30.073	420.794	1.595	57.067	509.529
1.200 - 1.350	12.297	300.662	686	107.597	421.242
1.350 - 1.500	4.252	191.876	206	185.199	381.533
1.500 - 1.650	1.076	126.746	88	219.067	346.977
1.650 - 1.800	226	83.662	40	160.616	244.544
1.800 - 1.950	57	44.496	13	93.093	137.659
1.950 - 2.100	14	16.328	6	48.597	64.945
2.100 und mehr	10	10.223	1	46.383	56.617
insgesamt	398.726	2.657.699	135.964	967.131	4.159.520

1) Anzahl der Rentnerinnen und Rentner; die je Rentnerin/Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

2) Ggf. einschl. Auffüllbeträge und Rententeile aus ehem. Zusatz- und Sondersicherungen; Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR

3) Ohne Waisenrenten

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Übersicht 9

Die Zahl, die durchschnittlichen Ruhensbeträge und der durchschnittliche **Rentenzahlbetrag** der laufenden Witwer- und Witwenrenten¹⁾ zum 1. Juli 2016, bei denen Erwerbseinkommen oder Erwerbssersatz Einkommen zu berücksichtigen ist, in **Deutschland** nach Versicherungszweigen in den **alten** und **neuen** Ländern

Versicherungszweig / Geschlecht	Renten insgesamt		Renten ohne Ruhensbetrag		Renten mit Ruhensbetrag		
	Anzahl	Ø Rentenzahlbetrag ²⁾ in €/Monat	Anzahl	Ø Rentenzahlbetrag ²⁾ in €/Monat	Anzahl	Ø Ruhensbetrag ²⁾ in €/Monat	Ø Rentenzahlbetrag ²⁾ in €/Monat
Deutschland							
Allgemeine Rentenversicherung							
Witwerrenten	584.743	297,74	87.267	360,78	497.476	191,21	287,95
Witwenrenten	3.105.678	638,60	2.010.233	668,69	1.095.445	110,20	578,78
zusammen	3.690.421	584,94	2.097.500	655,80	1.592.921	136,52	483,36
Knappschaftliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	9.330	391,30	940	469,83	8.390	183,01	381,06
Witwenrenten	287.941	813,99	193.427	858,30	94.514	93,69	682,95
zusammen	297.271	802,48	194.367	856,36	102.904	100,81	658,88
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	594.073	298,92	88.207	361,99	505.866	191,11	289,17
Witwenrenten	3.393.619	653,11	2.203.660	685,75	1.189.959	109,08	586,18
zusammen	3.987.692	600,76	2.291.867	673,23	1.695.825	134,72	492,48
Alte Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	407.440	274,98	75.459	320,05	331.981	190,99	264,74
Witwenrenten	2.543.125	642,62	1.905.488	669,84	637.637	112,37	561,30
zusammen	2.950.565	591,86	1.980.947	656,51	969.618	139,29	459,76
Neue Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
Witwerrenten	186.633	367,03	12.748	481,32	173.885	191,46	358,66
Witwenrenten	850.494	682,94	298.172	731,03	552.322	99,73	656,98
zusammen	1.037.127	626,09	310.920	720,79	726.207	121,70	585,55

1) In vollem Umfang ruhende Renten sind in der Rentenbestandsaufnahme nicht erfasst und konnten daher nicht berücksichtigt werden.

2) Rente nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Die Anzahl der Renten mit Kindererziehungszeiten/-leistungen,
die durchschnittliche Höhe der Leistungen sowie der durchschnittliche Auszahlungsbetrag¹⁾
in Deutschland nach Versicherungszweigen in den alten und neuen Ländern zum 31. Dezember 2016

Versicherungszweig Rentenart /Leistungen	Anzahl der Kindererziehungs- zeiten/-leistungen	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat	Durchschnittlicher Auszahlungsbetrag in €/Monat	davon			
				Anzahl der Kindererziehungs- leistungen	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat	Anzahl der Kindererziehungs- zeiten	Ø Höhe der Leistungen in €/Monat
Deutschland							
Allgemeine Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	9.054.397	121,82	667,11	44.366	127,96	9.010.031	121,79
zu Renten wegen Todes	723.030	63,91	332,49	5.699	150,20	717.331	63,23
davon							
Erziehungsrenten	7.641	158,06	835,34	-	-	7.641	158,06
Witwen/Witwerrenten	623.227	69,28	348,03	5.699	150,20	617.528	68,53
Waisenrenten	92.162	16,04	185,67	-	-	92.162	16,04
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	9.614	133,19	133,19	9.614	133,19	-	-
Leistungen insgesamt	9.787.041	117,56	641,87	59.679	130,93	9.727.362	117,48
Knappschaftliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	108.613	110,23	954,16	220	128,32	108.393	110,19
zu Renten wegen Todes	15.440	70,26	605,63	1.260	114,30	14.180	66,35
davon							
Erziehungsrenten	55	142,86	939,77	-	-	55	142,86
Witwen/Witwerrenten	14.532	72,59	625,08	1.260	114,30	13.272	68,63
Waisenrenten	853	17,98	252,77	-	-	853	17,98
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen insgesamt	124.053	105,26	910,78	1.480	116,38	122.573	105,12
Gesetzliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	9.163.010	121,68	670,51	44.586	127,96	9.118.424	121,65
zu Renten wegen Todes	738.470	64,05	338,20	6.959	143,69	731.511	63,29
davon							
Erziehungsrenten	7.696	157,96	836,09	-	-	7.696	157,96
Witwen/Witwerrenten	637.759	69,35	354,35	6.959	143,69	630.800	68,53
Waisenrenten	93.015	16,06	186,29	-	-	93.015	16,06
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	9.614	133,19	133,19	9.614	133,19	-	-
Leistungen insgesamt	9.911.094	117,40	645,23	61.159	130,57	9.849.935	117,32
Alte Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	7.127.035	124,46	606,80	36.722	130,43	7.090.313	124,43
zu Renten wegen Todes	552.450	63,61	322,70	6.718	144,22	545.732	62,62
davon							
Erziehungsrenten	6.116	157,62	812,06	-	-	6.116	157,62
Witwen/Witwerrenten	466.330	69,86	340,05	6.718	144,22	459.612	68,77
Waisenrenten	80.004	16,10	184,20	-	-	80.004	16,10
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	9.467	133,29	133,29	9.467	133,29	-	-
Leistungen insgesamt	7.688.952	120,10	585,80	52.907	132,69	7.636.045	120,01
Neue Länder							
Gesetzliche Rentenversicherung							
zu Versichertenrenten ²⁾	2.035.975	111,96	893,53	7.864	116,42	2.028.111	111,94
zu Renten wegen Todes	186.020	65,35	384,21	241	129,05	185.779	65,27
davon							
Erziehungsrenten	1.580	159,26	929,09	-	-	1.580	159,26
Witwen/Witwerrenten	171.429	67,95	393,24	241	129,05	171.188	67,86
Waisenrenten	13.011	15,85	199,11	-	-	13.011	15,85
ohne gleichzeitigen Rentenbezug	147	126,53	126,53	147	126,53	-	-
Leistungen insgesamt	2.222.142	108,06	850,84	8.252	116,97	2.213.890	108,03

1) Rentenzahlbetrag in Euro nach Abzug des Eigenbeitrags zur KvdR und PvdR zuzüglich der Kindererziehungsleistung

2) Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Übersicht 11

Anteil der GRV-Rente¹⁾ am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen
von Personen im Alter ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner) in Deutschland 2015

Rentengrößen- klassen von ... bis unter ... in €/Monat	Anteil an den jeweiligen Renten- beziehern	Durchschn. Bruttorente	Durchschn. Haushalts- brutto- einkommen	Anteil der Rente am Gesamt- einkommen
	in v.H.	in €/Monat		in v.H.
Haushalte von Ehepaaren				
unter 250	2	159	4.136	4
250 - 500	4	382	3.689	10
500 - 750	5	623	3.338	19
750 - 1.000	6	874	3.043	29
1.000 - 1.500	16	1.266	2.536	50
ab 1.500	67	2.171	2.968	73
Gesamt	100	1.765	2.971	59
Haushalte von alleinstehenden Männern				
unter 250	4	153	2.009	8
250 - 500	6	371	2.038	18
500 - 750	7	643	1.396	46
750 - 1.000	12	883	1.341	66
1.000 - 1.500	37	1.249	1.614	77
ab 1.500	34	1.859	2.255	82
Gesamt	100	1.278	1.828	70
Haushalte von alleinstehenden Frauen				
unter 250	3	168	1.652	10
250 - 500	5	391	1.357	29
500 - 750	8	634	1.278	50
750 - 1.000	16	877	1.248	70
1.000 - 1.500	40	1.251	1.537	81
ab 1.500	28	1.781	2.054	87
Gesamt	100	1.223	1.611	76

1) Eigene und/oder abgeleitete Bruttorente der GRV

Quelle: Alterssicherung in Deutschland 2015 (ASID15), eigene Berechnungen

Übersicht 12

Vergleich der verfügbaren Eckrenten¹⁾ in den **alten** und **neuen Ländern** seit 1990

Stichtag	Verfügbare Eckrente		Verhältniswert der verfügbaren Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern in %
	Alte Länder in €/Monat	Neue Länder in €/Monat	
30.06.1990	826,24	240,31 - 307,80 ²⁾	29,1 - 37,3
01.07.1990	852,33	343,59	40,3
01.01.1991	852,33	395,23	46,4
01.07.1991	895,25	454,54	50,8
01.01.1992	895,25	507,60	56,7
01.07.1992	919,54	572,51	62,3
01.01.1993	919,54	607,41	66,1
01.07.1993	955,05	693,91	72,7
01.01.1994	955,05	719,15	75,3
01.07.1994	987,46	741,97	75,1
01.01.1995	982,17	758,55	77,2
01.07.1995	988,15	778,21	78,8
01.01.1996	988,15	812,27	82,2
01.07.1996	992,72	816,82	82,3
01.07.1997	1009,10	859,36	85,2
01.07.1998	1012,47	866,06	85,5
01.07.1999	1026,62	890,22	86,7
01.07.2000	1032,79	896,00	86,8
01.07.2001	1051,99	915,86	87,1
01.07.2002	1072,35	941,32	87,8
01.07.2003	1081,79	950,97	87,9
01.07.2004	1071,79	944,24	88,1
01.07.2005	1063,41	936,87	88,1
01.07.2006	1066,35	939,46	88,1
01.07.2007	1067,80	940,37	88,1
01.07.2008	1077,02	948,56	88,1
01.07.2009	1100,84	976,59	88,7
01.07.2010	1102,67	978,22	88,7
01.07.2011	1109,91	984,65	88,7
01.07.2012	1134,15	1.006,88	88,8
01.07.2013	1135,71	1.038,85	91,5
01.07.2014	1154,68	1.065,08	92,2
01.07.2015	1174,96	1.088,07	92,6
01.07.2016	1222,09	1.150,26	94,1
01.07.2017	1242,58	1.188,92	95,7

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtl. festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

- 1) Rente wegen Alters eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt und nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren; nach Abzug der Eigenanteile zur KVdR und PVdR
- 2) Je nach Zugangsjahr (1970: 470 Mark, 1990: 602 Mark)

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten an Männer bzw. Frauen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters¹⁾ der neuen Länder an die in den alten Ländern seit 1992

Stichtag	Versichertenrenten insgesamt			Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters		
	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
Zahlbetrag in €/Monat	in %		Zahlbetrag in €/Monat	in %		Zahlbetrag in €/Monat	in %		
Männer									
01.07.1992	864,65	634,98	73,4	719,06	562,34	78,2	896,93	659,29	73,5
01.07.1993	896,70	751,55	83,8	754,60	635,71	84,2	927,41	788,01	85,0
01.07.1994	926,93	820,58	88,5	785,35	691,22	88,0	955,90	853,93	89,3
01.07.1995	918,25	860,75	93,7	785,88	677,51	86,2	944,46	903,18	95,6
01.07.1996	921,22	903,65	98,1	789,81	683,22	86,5	946,63	951,47	100,5
01.07.1997	935,52	946,40	101,2	803,66	698,54	86,9	960,08	998,81	104,0
01.07.1998	937,38	959,60	102,4	806,29	699,81	86,8	960,88	1.013,85	105,5
01.07.1999	948,73	980,02	103,3	818,73	708,13	86,5	971,09	1.036,18	106,7
01.07.2000	951,67	982,21	103,2	820,48	706,00	86,0	972,92	1.037,67	106,7
01.07.2001	966,83	1.000,22	103,5	831,70	712,17	85,6	987,41	1.056,39	107,0
01.07.2002	981,82	1.025,21	104,4	839,46	721,44	85,9	1.002,14	1.082,81	108,0
01.07.2003	986,82	1.033,29	104,7	838,01	718,20	85,7	1.006,72	1.090,54	108,3
01.07.2004	972,71	1.017,95	104,7	816,89	695,98	85,2	992,08	1.072,50	108,1
01.07.2005	962,37	1.005,66	104,5	798,09	676,90	84,8	981,43	1.057,54	107,8
01.07.2006	955,63	999,49	104,6	784,32	661,58	84,4	974,48	1.050,61	107,8
01.07.2007	951,27	994,34	104,5	770,49	649,03	84,2	970,27	1.044,50	107,7
01.07.2008	955,00	995,42	104,2	763,86	642,11	84,1	974,55	1.045,59	107,3
01.07.2009	973,11	1.020,30	104,8	768,37	650,32	84,6	993,52	1.071,94	107,9
01.07.2010	968,29	1.012,27	104,5	753,99	640,43	84,9	989,35	1.063,45	107,5
01.07.2011	968,89	1.010,33	104,3	745,97	638,62	85,6	990,99	1.062,06	107,2
01.07.2012	984,61	1.023,59	104,0	748,82	645,99	86,3	1.008,20	1.076,71	106,8
01.07.2013	981,52	1.045,51	106,5	739,52	658,85	89,1	1.006,11	1.100,59	109,4
01.07.2014	993,30	1.061,06	106,8	741,64	668,75	90,2	1.019,14	1.117,27	109,6
01.07.2015	1.012,40	1.075,83	106,3	749,05	681,06	90,9	1.039,31	1.130,49	108,8
01.07.2016	1.050,81	1.126,07	107,2	774,48	716,11	92,5	1.079,18	1.181,34	109,5
Frauen									
01.07.1992	372,28	422,54	113,5	441,13	469,79	106,5	365,67	418,44	114,4
01.07.1993	388,96	486,90	125,2	477,27	524,01	109,8	380,76	483,29	126,9
01.07.1994	405,41	519,65	128,2	513,63	566,15	110,2	395,74	514,68	130,1
01.07.1995	407,20	541,63	133,0	528,13	562,48	106,5	396,60	539,00	135,9
01.07.1996	413,59	555,79	134,4	544,56	570,12	104,7	402,20	553,81	137,7
01.07.1997	424,86	575,17	135,4	564,35	584,27	103,5	412,81	573,83	139,0
01.07.1998	435,43	586,30	134,6	581,05	593,05	102,1	422,99	585,31	138,4
01.07.1999	447,30	602,77	134,8	597,66	606,57	101,5	434,60	602,22	138,6
01.07.2000	456,13	613,83	134,6	610,86	615,79	100,8	443,42	613,56	138,4
01.07.2001	467,05	629,24	134,7	627,22	628,89	100,3	454,12	629,28	138,6
01.07.2002	477,42	649,67	136,1	642,56	645,92	100,5	464,28	650,15	140,0
01.07.2003	482,45	660,92	137,0	651,21	654,96	100,6	469,24	661,64	141,0
01.07.2004	479,19	659,23	137,6	648,67	651,46	100,4	466,26	660,10	141,6
01.07.2005	477,02	659,67	138,3	647,38	650,05	100,4	464,38	660,67	142,3
01.07.2006	476,90	662,85	139,0	648,29	649,93	100,3	464,39	664,13	143,0
01.07.2007	478,15	666,14	139,3	649,04	650,24	100,2	465,85	667,65	143,3
01.07.2008	483,63	673,78	139,3	653,56	653,96	100,1	471,38	675,63	143,3
01.07.2009	497,61	697,78	140,2	669,38	674,56	100,8	485,18	699,92	144,3
01.07.2010	499,72	700,63	140,2	666,01	673,40	101,1	487,61	703,07	144,2
01.07.2011	505,27	706,68	139,9	666,00	676,63	101,6	493,22	709,42	143,8
01.07.2012	518,56	724,07	139,6	675,91	690,02	102,1	506,38	727,24	143,6
01.07.2013	521,54	749,07	143,6	672,12	708,42	105,4	509,36	753,00	147,8
01.07.2014	532,45	770,40	144,7	679,02	723,53	106,6	520,12	775,13	149,0
01.07.2015	586,33	837,63	142,9	713,30	771,72	108,2	575,45	844,39	146,7
01.07.2016	613,34	887,51	144,7	740,41	815,62	110,2	602,15	894,94	148,6

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlichen Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

- 1) Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (an Mehrfachrentnerinnen und -rentner geleistete Renten wurden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt)
- 2) Für Pflichtversicherte nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR (ab 1995)
Für freiwillig/privat Versicherte Bruttorenten zuzüglich Zuschuss des Rentenversicherungsträgers zur KVdR; ab 1995 nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR
- 3) Rentenhöhen wie alte Länder, ggf. einschließlich Auffüllbetrag

Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" ist im Zahlbetrag an Frauen erst zum 1.7.2015 sichtbar, da die Erhöhung (Neuberechnung) erst im Herbst 2014 erfolgte.

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

noch Übersicht 13

Die Entwicklung der Angleichung der verfügbaren laufenden Renten an **Männer und Frauen** wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters¹⁾ der **neuen Länder** an die in den **alten Ländern** seit 1992

Stichtag	Versichertenrenten insgesamt			Renten wegen vermind. Erwerbsfähigkeit			Renten wegen Alters		
	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern	Alte ²⁾	Neue ³⁾	Verhältnis der Renten in den neuen zu den alten Ländern
	Länder			Länder			Länder		
	Zahlbetrag in €/Monat		in %	Zahlbetrag in €/Monat		in %	Zahlbetrag in €/Monat		in %
Männer und Frauen									
01.07.1992	593,50	488,91	82,4	615,69	524,21	85,1	590,19	483,49	81,9
01.07.1993	617,19	570,68	92,5	652,23	586,08	89,9	612,11	568,25	92,8
01.07.1994	640,76	620,52	96,8	684,82	630,76	92,1	634,65	618,95	97,5
01.07.1995	638,37	658,00	103,1	690,23	618,96	89,7	631,37	664,33	105,2
01.07.1996	643,67	687,15	106,8	698,24	623,34	89,3	636,42	697,80	109,6
01.07.1997	656,58	717,98	109,4	713,06	636,93	89,3	649,26	731,80	112,7
01.07.1998	663,76	731,96	110,3	720,06	642,54	89,2	656,65	747,18	113,8
01.07.1999	675,72	750,78	111,1	732,96	654,10	89,2	668,70	766,98	114,7
01.07.2000	682,13	759,48	111,3	737,92	658,54	89,2	675,60	775,85	114,8
01.07.2001	695,27	776,77	111,7	749,46	668,69	89,2	689,18	793,74	115,2
01.07.2002	707,84	799,83	113,0	758,25	682,43	90,0	702,42	817,65	116,4
01.07.2003	713,03	810,83	113,7	759,13	685,97	90,4	708,28	828,86	117,0
01.07.2004	704,79	804,64	114,2	744,17	673,56	90,5	700,94	822,23	117,3
01.07.2005	698,77	801,20	114,7	731,59	663,50	90,7	695,72	818,44	117,6
01.07.2006	695,60	801,49	115,2	723,21	655,81	90,7	693,12	818,98	118,2
01.07.2007	694,47	802,14	115,5	715,14	649,63	90,8	692,67	819,73	118,3
01.07.2008	699,27	807,73	115,5	712,88	647,92	90,9	698,11	825,80	118,3
01.07.2009	715,09	832,50	116,4	721,97	662,19	91,7	714,51	851,48	119,2
01.07.2010	713,63	830,80	116,4	712,24	656,48	92,2	713,75	849,84	119,1
01.07.2011	716,55	833,25	116,3	707,58	657,19	92,9	717,32	852,72	118,9
01.07.2012	730,86	849,07	116,2	713,41	667,60	93,6	732,39	869,47	118,7
01.07.2013	731,34	873,38	119,4	706,38	683,39	96,7	733,59	895,33	122,0
01.07.2014	742,90	893,01	120,2	710,45	696,15	98,0	745,90	916,29	122,8
01.07.2015	780,46	939,21	120,3	731,02	727,03	99,5	785,07	964,16	122,8
01.07.2016	812,31	989,42	121,8	757,09	767,25	101,3	817,53	1.015,33	124,2

Hinweis: Die ermittelten DM-Beträge wurden mit dem amtlichen Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro umgerechnet.

- 1) Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (an Mehrfachrentnerinnen und -rentner geleistete Renten wurden einzeln entsprechend ihren Rentenarten gezählt)
- 2) Für Pflichtversicherte nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR (ab 1995)
Für freiwillig/privat Versicherte Bruttorenten zuzüglich Zuschuss des Rentenversicherungsträgers zur KVdR; ab 1995 nach Abzug des Eigenbeitrags zur KVdR und PVdR
- 3) Rentenhöhen wie alte Länder, ggf. einschließlich Auffüllbetrag

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Die Einnahmen und die Ausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung
nach Versicherungszweigen ab 2014 in **Deutschland**

Position	Allgemeine Rentenversicherung			Knappschaftliche Rentenversicherung			Gesetzliche ¹⁾ Rentenversicherung		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
in Mio. €									
Einnahmen									
Beiträge	200.938	206.636	214.779	709	681	643	201.647	207.317	215.422
Zuschüsse und Erstattungen									
Bundeszuschuss ²⁾	61.335	62.433	64.469	5.304	5.268	5.240	66.639	67.700	69.709
Sonstige Erstattungen aus öffentlichen Mitteln ³⁾	757	741	823	13	11	11	770	753	834
Erstattungen in der Wanderversicherung von der KnRV von der Allgem. RV	200 -	192 -	183 -	- 6.500	- 6.696	- 6.938	- -	- -	- -
Wanderungsausgleich an KnRV nach § 223 (6) SGB VI von der Allgem. RV	-	-	-	2.380	2.409	2.560	-	-	-
Vermögenserträge	102	65	38	3	4	3	105	69	42
Sonstige Einnahmen ⁴⁾	197	309	181	0	13	0	197	322	182
Einnahmen insgesamt	263.529	270.377	280.473	14.909	15.081	15.395	269.359	276.161	286.188

1) Ohne Zahlungen der Versicherungszweige untereinander

2) Allgemeiner Bundeszuschuss nach §§ 213 und 215 SGB VI, einschließlich zusätzlicher Bundeszuschuss

3) Erstattungen von Versorgungsdienststellen

4) Einschl. Einnahmen in der Wanderversicherung von der allgemeine RV für Auffüllbeträge

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

noch Übersicht 14

Die Einnahmen und die Ausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung
nach Versicherungszweigen ab 2014 in **Deutschland**

Position	Allgemeine Rentenversicherung			Knappschaftliche Rentenversicherung			Gesetzliche ¹⁾ Rentenversicherung		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
in Mio. €									
Ausgaben									
Renten ²⁾	225.752	236.187	245.671	13.239	13.380	13.674	238.991	249.568	259.345
Erstattungen in der Wanderversicherung an die KnRV an die Allgem. RV	6.500 -	6.696 -	6.938 -	- 200	- 192	- 183	- -	- -	- -
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederher- stellung d. Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	5.728	5.899	6.070	120	122	123	5.848	6.022	6.193
Knappschaftsausgleichs- leistungen	-	-	-	207	227	243	207	227	243
Krankenversicherung der Rentner	15.975	16.705	17.390	969	981	1.003	16.943	17.686	18.393
Pflegeversicherung der Rentner	-1	-	-	0	-	-	-1	-	-
KLG-Leistungen	139	142	106	3	3	2	142	146	109
Beitragerstattungen	90	87	88	0	0	0	90	87	88
Wanderungsausgleich an KnRV § 223 (6) SGB VI	2.380	2.409	2.560	-	-	-	-	-	-
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	3.708	3.707	3.769	111	113	109	3.819	3.820	3.878
Sonstige Ausgaben	93	132	124	60	62	57	152	194	180
Ausgaben insgesamt	260.363	271.965	282.715	14.909	15.081	15.395	266.193	277.749	288.430
Einnahmen weniger Ausgaben	3.166	-1.588	-2.242	-	-	-	3.166	-1.588	-2.242
nachrichtlich: Vermögen am Jahresende	47.093	45.508	43.280	298	297	296	47.391	45.805	43.576
darunter:									
Nachhaltigkeitsrücklage ³⁾	35.027	34.036	32.376	0	0	0	35.027	34.036	32.376
Verwaltungsvermögen	4.263	4.228	4.146	153	151	147	4.416	4.379	4.293

1) Ohne Zahlungen der Versicherungszweige untereinander

2) Einschl. der zu Lasten anderer Rentenversicherungsträger ausgezahlten Leistungsanteile

3) Für allgemeine RV Nachhaltigkeitsrücklage nach §§ 216, 217 SGB VI; für KnRV Rücklage nach § 293 SGB VI

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

**Gutachten des Sozialbeirats
zum
Rentenversicherungsbericht 2017**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkung	83
II. Stellungnahme zu den mittel- und langfristigen Vorausrechnungen des Rentenversicherungsberichts	83
III. Eine Agenda für die neue Legislaturperiode	85
III.1 Langfristige Rentenniveau- und Beitragssatzziele	85
III.2 Liquiditätssicherung der gesetzlichen Rentenversicherung	86
III.3 Absicherung von Selbstständigen und nicht erwerbsmäßigen Pflegepersonen	86
III.4 Mindestsicherung	87
III.5 Säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation	87
III.6 Gesunde Teilhabe am Erwerbsleben	88

I. Vorbemerkung

1. Der Sozialbeirat nimmt entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag Stellung zum Rentenversicherungsbericht 2017 der Bundesregierung, der am 22. November 2017 vom Kabinett verabschiedet worden ist.
2. Die Stellungnahme befasst sich zunächst in Kapitel II mit den Ausführungen des Rentenversicherungsberichts 2017, die sich auf die zukünftige Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen. Die mittelfristigen Vorausberechnungen bis 2021 und die Vorausberechnungen für den kommenden 15-Jahres-Zeitraum werden dabei zusammen betrachtet. Der Sozialbeirat konnte sich bei der Erstellung des Gutachtens auf Informationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales stützen und dankt dafür.
3. Über die gesetzlich vorgesehene Stellungnahme hinaus fällt das diesjährige Gutachten knapp aus, da es derzeit an konkreten Gesetzesplänen fehlt, die einer Betrachtung unterzogen werden könnten. Der Sozialbeirat benennt jedoch in einer eigenen „Agenda“ Themen, die seines Erachtens in den nächsten Jahren angegangen werden sollten (Kapitel III).
4. Der Sozialbeirat hat in seinem Gutachten 2015 die Stärkung sozialpolitischer Forschung unterstützt (Ziffern 38ff.) und 2016 (Ziffer 62) auf das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales begonnene Programm „Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung“ (FIS)“ hingewiesen. Seither wurden folgende Schritte gegangen, die der Sozialbeirat begrüßt: In der ersten FIS-Auswahlrunde wurden sechs Forschungsprojekte, vier Nachwuchsgruppen und vier Stiftungsprofessuren zur Förderung ausgewählt. Das Gesamtvolumen dieser bisher bewilligten Förderungen beläuft sich auf rund 8 Mio. Euro, verteilt über einen Zeitraum von fünf Jahren. Dabei werden sechs Forschungsprojekte für maximal zwei Jahre, vier Nachwuchsgruppen zunächst für drei Jahre und vier Stiftungsprofessuren (in der Universität Bremen, der Humboldt Universität zu Berlin, der Technischen Hochschule Köln und der Technischen Universität Berlin) für fünf Jahre finanziert. Nach Ablauf der BMAS-Förderung erhalten die Professuren eine dauerhafte bzw. mindestens fünfjährige Anschlussfinanzierung durch die jeweiligen Hochschulen und die beteiligten außeruniversitären Institute. Nähere Informationen zu den geförderten Projekten etc. können der Internetseite www.fis-netzwerk.de entnommen werden. Der Sozialbeirat unterstreicht nochmals seinen Hinweis im Gutachten 2016 (Ziffer 64) zu den Möglichkeiten der Verstärkung des Programms.

II. Stellungnahme zu den mittel- und langfristigen

Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts

5. Die Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts 2017 umfassen entsprechend dem gesetzlichen Auftrag einen fünfjährigen mittelfristigen Zeitraum bis 2021 und einen fünfzehnjährigen längerfristigen Zeitraum bis 2031. Die Berechnungen setzen auf einem zum 1. Januar 2018 um 0,1 Prozentpunkte verminderten Beitragssatz von 18,6 Prozent auf. Diese Absenkung ergibt sich aus den Vorschriften des § 158 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI), wonach der Beitragssatz nicht höher liegen darf, als es für das Erreichen einer Nachhaltigkeitsrücklage von 1,5 Monatsausgaben zum Jahresende erforderlich ist.
6. Bei den dargestellten Entwicklungen handelt es sich um Ergebnisse aus Vorausberechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die auf einer Reihe von Annahmen beruhen und nicht als Prognose zu verstehen sind. Diese Einschränkung ist in diesem Jahr von besonderer Bedeutung, da die langfristigen Auswirkungen der Zuwanderung sowie der Aufnahme geflüchteter Menschen gegenwärtig noch immer nur schwer abschätzbar sind. Hierzu hat der Sozialbeirat im Gutachten 2015 (Ziffern 21ff.) bereits grundsätzliche Anmerkungen gemacht.
7. Für die mittelfristige Lohn- und Beschäftigungsentwicklung werden im Rentenversicherungsbericht die Annahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom 11. Oktober 2017 zugrunde gelegt. Die ökonomischen Grundannahmen der langfristigen Vorausberechnungen basieren auf den von der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ im Jahr 2003 erarbeiteten Rahmendaten, die an die zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen angepasst wurden. Die Projektion zur demografischen Entwicklung beruht auf den 2017 aktualisierten Ergebnissen der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2015. Modifiziert

wurden dabei insbesondere die Annahmen zur Migration. Während in der im Jahr 2015 veröffentlichten mittleren Variante 2 noch unterstellt wurde, dass sich die Nettozuwanderung ausgehend von 500.000 Personen im Jahr 2014 bis 2021 schrittweise auf 200.000 Personen pro Jahr verringert, wird nun angenommen, dass die Nettozuwanderung ausgehend von 750.000 Personen im Jahr 2016 auf 200.000 bis 2021 sinkt und auf diesem Niveau verbleibt. Damit wurde der Umfang der aktuellen Nettozuwanderung nach oben korrigiert, die langfristige angenommene Nettozuwanderung dagegen unverändert gelassen. Der Sozialbeirat hält die genannten Annahmen grundsätzlich für nachvollziehbar und plausibel. Im Ergebnis steigt der Altenquotient (hier definiert als das Verhältnis der Anzahl der 65-Jährigen und Älteren zur Anzahl der Jüngeren im Alter von 20 bis 64 Jahren) in den Vorausberechnungen etwas langsamer als bislang und fällt im Jahr 2031 mit 49,0 Prozent um 1,2 Prozentpunkte niedriger als in der ursprünglichen Schätzung der Basis des Jahres 2013 aus.

8. Die Höhe der Rentenanpassung Mitte 2018 steht noch nicht fest, weil sie auf der Lohnentwicklung des Jahres 2017 beruht, zu der erst im kommenden Frühjahr hinreichend verlässliche Angaben verfügbar sein werden. Im Rentenversicherungsbericht wird von einer rentensteigernden Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors in 2018 von 0,27 Prozent ausgegangen. Der Nachhaltigkeitsfaktor mindert die Anpassung, wenn das Verhältnis der Anzahl der Äquivalenzrentnerinnen und -rentner (Rentenausgaben dividiert durch Standardrente) zur Anzahl der Äquivalenzbeitragszahlerinnen und -zahler (Beitragsaufkommen dividiert durch den Rentenbeitrag auf das Durchschnittsentgelt) im Vorjahr größer war als das gleiche Verhältnis im Vorvorjahr – sinkt das Verhältnis, wirkt der Nachhaltigkeitsfaktor anpassungserhöhend. In den Jahren 2015 und 2016 wirkte er anpassungssteigernd, im Jahr 2017 minderte er die Anpassung. Für das kommende Jahr ist davon auszugehen, dass er erneut anpassungssteigernd wirken wird.

9. Zur Darstellung der langfristigen Vorausberechnungen bis 2031 bedient sich der Rentenversicherungsbericht verschiedener Annahmevarianten, um der mit dem längeren Zeitraum verbundenen höheren Unsicherheit Rechnung zu tragen. Die Lohn- und Beschäftigungsannahmen werden jeweils durch eine pessimistischere und optimistischere Variante ergänzt, sodass insgesamt neun Szenarien gerechnet werden. Sie verdeutlichen modellhaft wie die Entwicklung der Rentenfinanzen auf die Variationen besonders relevanter wirtschaftlicher Parameter reagieren würde.

10. Die langfristigen Vorausberechnungen dienen auch zur Beurteilung der Einhaltung der Beitragssatzobergrenzen bzw. Sicherungsniveauuntergrenzen nach § 154 Abs. 3 S. 1 SGB VI. Maßgeblich ist hierbei die mittlere Variante der Vorausberechnungen. Werden die gesetzlich festgelegten Beitragssatzobergrenzen oder die Sicherungsniveauuntergrenzen den Vorausberechnungen nach verletzt, ist die Bundesregierung verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um dies zu verhindern.

11. In der mittleren Variante der aktuellen Vorausberechnungen liegt der Beitragssatz bis 2022 bei 18,6 Prozent; die Beitragssatzobergrenze von 20,0 Prozent bis 2020 wird damit eingehalten. Auch in allen übrigen dargestellten Varianten steigt der Beitragssatz bis 2020 nicht an, sondern könnte im günstigsten Fall sogar auf 18,2 Prozent gesenkt werden. Ebenso wird die geltende Beitragssatzobergrenze in Höhe von 22,0 Prozent mit einem Beitragssatz von 21,6 Prozent bis 2030 in der mittleren Variante der Vorausberechnungen eingehalten. Auch in den anderen Varianten wird die Beitragssatzobergrenze von 22,0 Prozent bis 2030 eingehalten.

12. Das Sicherungsniveau vor Steuern liegt nach den Berechnungen der relevanten mittleren Variante im Jahr 2020 bei 48,3 Prozent; die Untergrenze von 46,0 Prozent bis 2020 wird damit nicht unterschritten. Auch die langfristige Untergrenze von 43,0 Prozent bis 2030 wird mit 45,0 Prozent eingehalten.

13. Der Sozialbeirat nimmt mithin zur Kenntnis, dass sowohl die Beitragssatzobergrenze als auch das Mindestsicherungsniveau nach den Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts in der mittleren Variante bis 2030 eingehalten werden. Auch und gerade bei längerfristigen Betrachtungen ist jedoch stets zu betonen, dass es sich um Modellrechnungen handelt und die tatsächliche Entwicklung von den zukünftigen gesetzlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird und daher abweichen kann.

14. Der Sozialbeirat unterstreicht die regelmäßige Feststellung in den Rentenversicherungsberichten der jüngeren Vergangenheit, dass die gesetzliche Rente – auch infolge des Rückgangs des Sicherungsniveaus vor Steuern – alleine nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard des Erwerbslebens im Versorgungsfall fortzuführen. Unter den Status-quo-Bedingungen kann der Lebensstandard im Ruhestand nur erhalten bleiben, wenn zusätzliche Einkommensquellen im Versorgungsfall zur Verfügung stehen. Dabei ist die Senkung des gesetzlichen Rentenniveaus zur Begrenzung des Beitragssatzanstiegs im Sozialbeirat weiterhin umstritten.

15. Die Vorausberechnungen zu einem aus gesetzlicher und Riester-Rente zusammengesetzten Versorgungsniveau vor Steuern weisen eine stabile Tendenz bis 2031 aus. Den Berechnungen liegt eine standardisierte Rentenbiografie zugrunde, die auf 45 Beitragsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie auf Riester-Beiträgen in Höhe von 4 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen über ebenfalls 45 Jahre bis zum Erreichen des – allmählich steigenden – gesetzlichen Rentenalters beruhen. Im Unterschied zu früheren Rentenversicherungsberichten wird jedoch keine durchgehend konstante Kapitalrendite von 4 Prozent (abzüglich 10 Prozent der Beiträge als Verwaltungskosten) mehr unterstellt, sondern eine vorübergehende „Zinsdelle“ angenommen, nach der der Zins in den Jahren 2015 bis 2020 vorübergehend um bis zu 1,5 Prozentpunkte niedriger ausfällt. Gegenüber dem Rentenversicherungsbericht 2016 wurde die „Zinsdelle“ damit um ein Jahr verlängert. Durch die etwas realistischere Zinsannahme wird das Gesamtversorgungsniveau bis 2031 allerdings kaum merklich gemindert. Eine dauerhafte Fortschreibung des aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus erscheint wenig plausibel. Dennoch regt der Sozialbeirat an – wie bereits in seinem Gutachten 2016 (Ziffer 26) – bis auf weiteres eine zusätzliche Variante mit einer auch langfristig niedrigeren Renditeannahme in den Rentenversicherungsbericht aufzunehmen. Der Sozialbeirat weist darauf hin, dass für Riester-Renten eine identische Dynamisierung wie bei den gesetzlichen Renten unterstellt wird. Dies ist aber bei den gesetzlichen Regelungen zur Riester-Rente nicht vorgeschrieben. Der Sozialbeirat regt an, die erzielbare Dynamisierung von Riester-Renten zu evaluieren und Schlussfolgerungen zu prüfen.

16. Ende 2016 legte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Gesamtkonzept zur Alterssicherung vor, das auf weiterreichenden Vorausberechnungen bis 2045 basierte. Nach den damaligen Berechnungen könnten bei Fortgeltung des seinerzeit geltenden Rechts die bis 2030 gesetzlich verankerten Grenzen für den Beitragssatz und das Sicherungsniveau längerfristig nicht mehr eingehalten werden. Der Gesetzgeber hat hieraus bislang keine Konsequenzen gezogen. Die Vorausberechnungen über den 15-Jahreszeitraum sollten dazu beitragen, einen Diskussionsprozess frühzeitig zu beginnen. Der Sozialbeirat geht in diesem Gutachten in Abschnitt III.1 darauf ein.

III. Eine Agenda für die neue Legislaturperiode

17. Der Sozialbeirat hält es für sinnvoll, dass im Interesse der Stabilität und Verlässlichkeit der Alterssicherung in den kommenden Jahren eine Reihe von Themen bearbeitet werden. Die folgende Auswahl ist nach Überzeugung des Sozialbeirats dafür von großer Bedeutung. Die Themen können dabei nicht nur anhand von Prinzipien, sondern müssen vor allem auch politisch gelöst werden. Dabei darf nicht der Eindruck vermittelt werden, es gebe einfache Patentrezepte.

18. Angesichts der Komplexität der Alterssicherung und der Überlegung, dass nur bei breiter Akzeptanz von Reformen deren mittel- und langfristige Umsetzung – die bei der Alterssicherung naturgemäß besonders wichtig ist – erwartet werden kann, weist der Sozialbeirat auf die Vorteile einer möglichst großen Zustimmung zu den Reformmaßnahmen in Politik und Gesellschaft hin. Er verweist hierzu auf seine bereits in der Vergangenheit getroffene Aussage (2004, Ziffer 141): „Der langfristigen Stabilität der Rentenversicherung und dem Wiedererlangen von Vertrauen bei den gegenwärtigen und künftigen Beitragszahlern und Rentnern für die gesetzliche Rentenversicherung als zentralem System der Alterssicherung in Deutschland würde es nach Ansicht des Sozialbeirats dienen, wenn bei Maßnahmen zur weiteren Anpassung der Rentenversicherung an sich ändernde demografische, ökonomische und gesellschaftliche Bedingungen wieder – wie bei dem 1989 verabschiedeten Rentenreformgesetz 1992 – ein breiter politischer Konsens erreicht werden würde“. Dieser Konsens sollte über die Parteipolitik hinaus zentrale gesellschaftliche Akteure einbeziehen.

III.1 Langfristige Rentenniveau- und Beitragssatzziele

19. Der Sozialbeirat erneuert die Forderung aus seinem letztjährigen Gutachten, „dass der Gesetzgeber für die gesetzliche Rentenversicherung langfristig verlässliche Zusagen zum Beitrags- und Leistungsniveau treffen muss, damit die Versicherten und Betriebe Planungssicherheit haben“ (2016, Ziffern 67ff.). Bislang hat der Gesetzgeber lediglich für die Zeit bis 2030 Rentenniveau- und Beitragssatzziele vorgegeben. Wie verschiedene Vorausberechnungen (2015, Ziffern 27ff.; 2016, Ziffern 52ff.) zeigen, werden diese Werte jedoch in der Zeit nach 2030 unter- beziehungsweise überschritten. Nach den aktuellen Vorausberechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund werden für das Jahr 2045 ein gesetzliches Rentenniveau von 42,2 Prozent und ein Beitragssatz von 23,2 Prozent erwartet. Der Gesetzgeber sollte kritisch prüfen, ob damit noch ein ausreichendes

Rentenniveau und ein akzeptabler Beitragssatz gewährleistet sind, insbesondere auch im Hinblick auf die Entwicklungen der zweiten und dritten Säule. Nach der Bestandsaufnahme sollten neue Ziele festgelegt werden. Dies ist auch deshalb erforderlich, weil die zur Erreichung rentenpolitischer Ziele erforderlichen Maßnahmen regelmäßig erst langfristig ihre volle Wirkung entfalten und daher rechtzeitig angegangen werden müssen. Gerade angesichts der sich abzeichnenden demografischen Herausforderungen und der sich nach geltendem Recht abzeichnenden ungünstigen Entwicklung von Rentenniveau und Beitragssatz drängt der Sozialbeirat darauf, dass Leistungen, für die keine Beiträge gezahlt wurden, in vollem Umfang aus Steuermitteln aufzubringen sind. Das gilt für neue Leistungen genauso wie für bereits laufende Leistungen. Der Sozialbeirat erinnert in diesem Zusammenhang an seine Forderung, die mit dem Rentenpaket 2014 eingeführten zusätzlichen Mütterrenten aus Steuermitteln zu finanzieren (2013, Ziffern 44ff.; 2014 Ziffern 28ff.; 2016 Ziffer 69).

III.2 Liquiditätssicherung der gesetzlichen Rentenversicherung

20. Der Gesetzgeber hat für den Umfang der Nachhaltigkeitsrücklage der allgemeinen Rentenversicherung einen Korridor festgelegt, der am Ende eines Jahres weder unter- noch überschritten werden sollte. Seit 2004 beträgt die Untergrenze 20 Prozent einer durchschnittlichen Monatsausgabe, die Obergrenze 150 Prozent einer durchschnittlichen Monatsausgabe. Nach dem Rentenversicherungsbericht wird die Nachhaltigkeitsrücklage in den nächsten Jahren abschmelzen und ab dem Jahr 2023 nur geringfügig über ihrer gesetzlichen Untergrenze liegen.

21. Wie Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund zeigen, wird eine Mindestrücklage von 20 Prozent einer durchschnittlichen Monatsausgabe zum Ende eines Jahres allerdings im Regelfall nicht ausreichen, um die unterjährigen Schwankungen der Beitragseinnahmen auszugleichen. Daher wäre künftig von unterjährigen Liquiditätseingüssen der Rentenversicherung auszugehen. Dies sollte im Interesse des Vertrauens in die Stabilität und Verlässlichkeit der gesetzlichen Rentenversicherung vermieden werden.

22. Daher spricht sich der Sozialbeirat – wie bereits in den Gutachten 2011 (Ziffer 31) und 2012 (Ziffer 30) – dafür aus, durch eine gesetzliche Änderung sicherzustellen, dass die unterjährige Liquidität der Rentenversicherung künftig auch ohne Inanspruchnahme von Liquiditätshilfen des Bundes gewährleistet ist. Dies könnte insbesondere durch eine Anhebung der Mindestnachhaltigkeitsrücklage auf 40 Prozent einer durchschnittlichen Monatsausgabe bzw. durch eine bessere gesetzliche Liquiditätssteuerung erfolgen (z. B. ungleichmäßige Monatsraten beim Bundeszuschuss).

III.3 Absicherung von Selbstständigen und nicht erwerbsmäßigen Pflegepersonen

23. Viele Selbstständige sind bislang nicht obligatorisch in ein Alterssicherungssystem einbezogen. Dieses Problem sollte endlich gelöst werden. Im Gutachten 2016 (Ziffer 36) hieß es dazu: „Dem Sozialbeirat ist dabei bewusst, dass eine obligatorische Vorsorge nicht in allen Fällen Altersarmut von ehemaligen Selbstständigen vermeiden kann, schon, weil nicht alle Selbstständigen über die dazu erforderlichen Einkünfte verfügen. Er ist aber überzeugt, dass eine obligatorische Vorsorge von allen Selbstständigen einen wirksamen Beitrag zur Verringerung von Altersarmut von ehemals Selbstständigen bewirken kann und mit der Einführung einer solchen obligatorischen Altersvorsorge möglichst bald begonnen werden sollte.“ Diese Aussage steht unverändert. Dabei wird politisch zu entscheiden sein, ob eine solche Pflichtabsicherung für bislang nicht obligatorisch abgesicherte Selbstständige durch eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgt oder mit einer Vorsorgepflicht, die auch durch andere Formen der Alterssicherung erfüllt werden kann. Bedacht werden sollte, dass die zu findende Lösung für die betroffenen Selbstständigen möglichst bürokratiearm ist und die verwaltungstechnische Umsetzung effizient erfolgt.

24. Der Sozialbeirat empfiehlt, im Rahmen weiterer Reformüberlegungen für die gesetzliche Rentenversicherung die Absicherung von nicht erwerbsmäßigen Pflegepersonen im Blick zu behalten und die diesbezüglichen Neuregelungen des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) zu gegebener Zeit zu evaluieren.

III.4 Mindestsicherung

25. In den letzten beiden Legislaturperioden ist immer wieder über die Einführung neuer Mindestsicherungsleistungen in der Alterssicherung diskutiert worden. Auch wenn sich die Vorschläge (z. B. Lebensleistungsrente, Garantierente, Solidarrente, Rente nach Mindesteinkommen) konzeptionell – z. T. sogar deutlich – unterscheiden, verbindet sie dennoch alle ein gemeinsames Anliegen: Langjährige Beitragszahlung zur gesetzlichen Rentenversicherung soll im Alter ein Einkommen oberhalb der (durchschnittlichen) Grundsicherung sichern beziehungsweise soll die Beitragszahlung zu einer Besserstellung gegenüber jenen führen, die nicht vorgesorgt haben.

26. Der Sozialbeirat hat sich in seinen letzten Gutachten immer wieder und zum Teil sehr ausführlich mit Vorschlägen für neue Mindestsicherungsleistungen beschäftigt. Auch wenn die bekannten Ansätze im Sozialbeirat unterschiedlich bewertet werden, ist der Sozialbeirat sich dennoch in Folgendem einig:

27. Es gibt keinen Königsweg für eine Mindestsicherung: Alle bekannten Konzepte konfliktieren entweder mit dem Prinzip der Beitragsäquivalenz in der Rentenversicherung, wonach sich die Höhe der Rente nach der Höhe der Beiträge richtet, oder mit dem Subsidiaritätsprinzip der Grundsicherung, nach welchem zunächst vorhandenes Einkommen einzusetzen ist, bevor (subsidiär) die Solidargemeinschaft Leistungen erbringt (2016, Ziffer 65; 2015, Ziffern 50ff.).

28. Mehrheitlich ist der Sozialbeirat der Auffassung, dass insoweit sich der Gesetzgeber entscheidet, neue Elemente einer Mindestsicherung in die gesetzliche Rentenversicherung einzuführen, diese nicht durch Beiträge begründeten Leistungen aus Steuermitteln finanziert werden müssen (2012, Ziffern 42ff.). Zugleich wäre sicherzustellen, dass negative Rückwirkungen einer solchen Mindestsicherung über den Nachhaltigkeitsfaktor auf das Sicherungsniveau aller Versicherten vermieden werden.

29. Bei Einführung von einkommensgeprüften Mindestsicherungsleistungen zur Alterssicherung sollten diese – so wie z. B. im Konzept der Solidarrente des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom November 2016 vorgesehen – außerhalb des Rentenrechts angelegt werden, schon weil die Einführung einer bislang nicht bestehenden Einkommensanrechnung (z. B. von Partnereinkommen) dem für die Rentenversicherung charakteristischen Versicherungsprinzip, auf dessen Beachtung die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung wesentlich beruht, widersprechen würde. In jedem Fall bedarf es bei einer solchen Leistung einer sachgerechten Abgrenzung der Finanzierungsverantwortung zwischen Beitrags- und Steuermitteln.

30. Im Übrigen sieht der Sozialbeirat die Notwendigkeit, aktuelle Entwicklungen empirisch zu überprüfen, um hieraus möglichen Handlungsbedarf abzuleiten. Dies betrifft insbesondere die Frage, wie sich das Risiko der Angewiesenheit auf Grundsicherung (bezogen auf das Gesamteinkommen des Haushalts) vor dem Hintergrund der günstigen Arbeitsmarktlage einerseits und der ungünstigen Entwicklung der Miet- und Mietnebenkosten andererseits entwickelt. Ebenso besteht empirischer Klärungsbedarf hinsichtlich der Auswirkungen der Einführung von Freibeträgen im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes.

III.5 Säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation

31. Spätestens mit den Rentenreformen nach der Jahrtausendwende hat der Gesetzgeber deutlich gemacht, dass er bei der Alterssicherung auf drei Säulen setzt. Umso wichtiger ist es, dass möglichst alle Bürgerinnen und Bürger einen Überblick über ihre in den einzelnen Säulen bestehenden Versorgungsanwartschaften haben, wie dies z. B. in Schweden grundsätzlich der Fall ist.

32. Möglichst gute Informationen sind eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Bedingung, um für das Alter planvoll vorsorgen zu können. Zwar informieren schon heute die meisten Versorgungsträger die Berechtigten über ihre im Risikofall zu erwartenden Ansprüche. Allerdings sind diese Informationen nicht immer hinreichend verständlich und auch nicht so aufeinander abgestimmt, dass die einzelnen Versorgungsanwartschaften miteinander verglichen und zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden können.

33. Bürgerinnen und Bürger sollten daher künftig eine individuelle Übersicht über ihre Ansprüche aus allen Systemen der Altersvorsorge erhalten. Der Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten muss dabei gewährleistet werden. Außerdem sollten Aufwand und Kosten in einem vertretbaren Rahmen bleiben. Bewähr-

ter Praxis europäischer Beispiele folgend sollte dabei zunächst auf eine freiwillige Beteiligung der Träger gesetzt werden. Der Sozialbeirat empfiehlt, im Interesse einer möglichst praxisgerechten und bürgerfreundlichen Lösung die Altersvorsorgeinformation gemeinsam mit den Spitzenvertretungen der Alterssicherung zu erarbeiten und abzustimmen.

34. Die Idee der Einführung einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation ist nicht neu, es wird bereits seit über einem Jahrzehnt von verschiedenen Seiten mit unterschiedlichen Zielsetzungen an Konzepten gearbeitet, ohne dass bisher ein befriedigendes Konzept gefunden worden wäre. Ein solches Konzept zu finden, sollte sich die Bundesregierung zur Aufgabe machen.

III.6 Gesunde Teilhabe am Erwerbsleben

35. Ein wesentlicher Erfolg des deutschen Sozialsystems liegt im abgestimmten und effektiven System aus Arbeitsschutz, Prävention, Kuration und Rehabilitation. Es dient dazu, die Gesundheit der Beschäftigten zu sichern, wiederherzustellen und zu verbessern. Für eine längere gesunde Teilhabe am Erwerbsleben spielen entsprechend zahlreiche Faktoren eine Rolle, z. B. die gesundheitsförderliche Gestaltung von Arbeitsbedingungen, die physische wie psychische Überlastungen vermeidet (so auch 2014, Ziffern 11ff.). Gleichzeitig können Arbeitsschutz, Prävention, Kuration und Rehabilitation dazu beitragen, qualifizierte Mitarbeiter für die Unternehmen zu sichern, die Produktivität zu erhöhen und die Krankheitstage zu senken. Auch der Staat und die Sozialversicherungen können im Erfolgsfall durch sie mittelfristig höhere Einnahmen bei gleichzeitig geringeren Ausgaben erzielen. Bei der besseren Aufstellung der einzelnen Elemente dieser Systematik und ihrer Verzahnung gibt es Handlungsbedarf, auf den der Sozialbeirat hinweist:

36. Für das gute Gelingen sind die Gestaltungsmöglichkeiten durch die Sozialpartner maßgeblich, auch über die Soziale Selbstverwaltung. Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen hier gemeinsame Verantwortung im Interesse aller Beteiligten und der gesamten Gesellschaft. Dies gilt es zu erhalten und zu stärken. Die Verzahnung von medizinischer und beruflicher Rehabilitation sollte effektiver und damit auch effizienter gestaltet werden, um die Erwerbsfähigkeit möglichst früh und vollständig zu sichern bzw. wiederherzustellen.

37. Das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG), das nun schrittweise umgesetzt wird, gilt es zu nutzen, um die Zusammenarbeit der Träger zu stärken und verbesserte Standards für die verbindliche Zusammenarbeit zu etablieren.

38. Ein besonderes Augenmerk sollte der Gesetzgeber auch auf das Problem der gesundheitlich beeinträchtigten Erwerbslosen, insbesondere im ALG II, legen. Durch zielorientierten Einsatz von medizinisch-beruflicher Rehabilitation sowie Qualifizierung muss auf deren Wiedereingliederung hingearbeitet werden, um ihr Potential für den Arbeitsmarkt verfügbar zu machen und den Betroffenen die Erzielung eines guten, existenzsichernden Einkommens zu ermöglichen und gleichzeitig ihr Risiko für Altersarmut deutlich zu reduzieren.

39. Aus Sicht des Sozialbeirates bieten Prävention, Kuration und Rehabilitation die Möglichkeit, die Erwerbsquote dauerhaft zu erhöhen, der Alterung der Belegschaft zu begegnen und Fachkräfte zu erhalten. Gute Arbeitsbedingungen bei guter Gesundheit der Beschäftigten sind notwendige Voraussetzungen, um einen längeren Verbleib im Erwerbsleben nicht nur zu ermöglichen, sondern auch aus Sicht der Beschäftigten attraktiv zu machen. Ziel aller Anstrengungen muss sein der Rückgang der Zahl der Erwerbsminderungsfälle, durchgehende Erwerbsbiographien der Versicherten, längere und höhere Beitragszeiten und damit individuell höhere Renten. Für die Unternehmen kann dies ein maßgeblicher Beitrag zur Sicherung ihrer Fachkräfte, zu höherer Produktivität und verbesserter Wettbewerbsfähigkeit sein.

Berlin, 22. November 2017

Gert G. Wagner
Vorsitzender